

JURISTISCHE FAKULTÄT



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2018/2019

 **BOORBERG**



Durchblick im Prozessrecht!



WWW.BOORBERG.DE

Strafprozessrecht – echt verständlich!

Erläuterungen und Schemata zur
StPO für Studium und Beruf

von Dr. Frank Füglein, Richter am
Amtsgericht, Frankfurt am Main,
Dozent an der Hochschule für Polizei
und Verwaltung, Wiesbaden, und
Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin
und Mediatorin, Dozentin an der
Hochschule für Polizei und Verwaltung,
Wiesbaden

2018, 170 Seiten, € 24,90
ISBN 978-3-415-06064-7



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415060647

Das Buch vermittelt das erforderliche
Wissen zu den **grundlegenden und
prüfungsrelevanten Fragen** des Straf-
prozessrechts.

Das Lehrbuch ist in vier Kapitel unter-
gliedert:

- Allgemeiner Prüfungsaufbau bei
strafprozessualen Eingriffsmaß-
nahmen
- Grundbegriffe der Strafprozess-
ordnung
- Umgang der Ermittlungsbehörden
mit den Verfahrensbeteiligten
- Strafprozessuale Eingriffsmaß-
nahmen

**Verständliche Erklärungen und
Schemata** nehmen den Studierenden
die Angst vor dem Strafprozessrecht
und bereiten sie auf Klausuren best-
möglich vor. Eine Musterklausur mit
Musterlösung rundet das Buch ab.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SZ0818

JURA STUDIEN LITERATUR

Die **Textsammlungen** enthalten eine systema-
tische Zusammenstellung der wichtigsten
Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sach-
register, Satznummern und eine alphabetische
Schnellübersicht erleichtern den Zugang.

- 1 Zivilrecht**
Wirtschaftsrecht
27. Auflage 2018, 2.457 S., brosch., 22,90 €
ISBN 978-3-8487-5208-9
- 2 Strafrecht**
Textsammlung
27. Auflage 2018, 1.879 S., brosch., 22,90 €
ISBN 978-3-8487-5207-2
- 3 Öffentliches Recht**
Textsammlung
27. Auflage 2018, 2.251 S., brosch., 22,90 €
ISBN 978-3-8487-5206-5



 Folge uns auf Twitter @dieblauen oder im Internet
unter www.die-blauen.info

 **Nomos**

NEU 2018 Nomos-Gesetzestexte

Die Sicherheit, immer den letzten Stand der Gesetzesgebung zu haben, macht die kompakten Bücher in Neuauflage zu unabdingbaren Begleitern im Studium.



Dolde | Kirchhof | Stilz
Landesrecht Baden-Württemberg
14. Auflage 2018, 994 S., brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-4820-4



Götze | Starck
Landesrecht Niedersachsen
27. Auflage 2018, ca. 830 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5141-9
Erscheint im Oktober 2018



Heckmann | Huber | Nummerger
Landesrecht Bayern
14. Auflage 2018, ca. 900 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5213-3
Erscheint im Oktober 2018



Mayen | Sachs | Seibert
Landesrecht Nordrhein-Westfalen
13. Auflage 2018, ca. 1.090 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5218-8
Erscheint im Oktober 2018



Sodan | Kuhla
Landesrecht Berlin
14. Auflage 2018, ca. 930 S., brosch., ca. 23,90 €
ISBN 978-3-8487-5214-0
Erscheint im Oktober 2018



Hufen | Jutzi | Westenberger
Landesrecht Rheinland-Pfalz
27. Auflage 2018, 1.037 S., brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5142-6



von Brünneck | Härtel | Dombert
Landesrecht Brandenburg
22. Auflage 2018, ca. 860 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5215-7
Erscheint im September 2018



Freymann | Kröninger | Wendt
Landesrecht Saarland
24. Auflage 2018, 886 S., brosch., 24,90 €
ISBN 978-3-8487-4821-1



Fischer-Lescano | Stauch | Schütte
Landesrecht Bremen
20. Auflage 2018, 863 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-4877-8



Musall | Birk | Faßbender
Landesrecht Sachsen
22. Auflage 2018, 919 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-4878-5



Hoffmann-Riem | Schwemer
Landesrecht Hamburg
28. Auflage 2018, ca. 700 S., brosch., ca. 23,90 €
ISBN 978-3-8487-5216-4
Erscheint im Oktober 2018



Kluth | Robra
Landesrecht Sachsen-Anhalt
20. Auflage 2018, ca. 860 S., brosch., ca. 24,90 €
ISBN 978-3-8487-5219-5
Erscheint im September 2018



von Zezschwitz
Landesrecht Hessen
28. Auflage 2018, 1.046 S., brosch., 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5184-6



Brüning | Ewer | Thomsen
Landesrecht Schleswig-Holstein
25. Auflage 2018, 1.018 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8487-4873-0



Erbguth | Kronisch | Darsow
Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern
20. Auflage 2018, ca. 900 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5217-1
Erscheint im Oktober 2018



Brenner | Schneider
Landesrecht Thüringen
21. Auflage 2018, ca. 950 S., brosch., ca. 25,90 €
ISBN 978-3-8487-5212-6
Erscheint im Oktober 2018

Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2018/2019

 BOORBERG

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2 (nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2018



Ringens um das Recht

Grüßwort des Dekans

Mit dem Beginn des neuen akademischen Jahres, zu dem ich Sie herzlich begrüße, geht die Juristische Fakultät in das 633. Jahr ihres Bestehens. Sie bleibt sich treu, doch stets erneuert sie sich auch – in Gegenstand (1.) und Methode (2.), aber auch personell (3.) und räumlich (4.).

1. Wir erforschen, lehren und erlernen das Recht. Wir gehen dem Recht auf den Grund. Wir nehmen also seinen Inhalt ebenso ernst wie seine Geltung und seinen Durchsetzungsanspruch. Diese Grundehrfurcht vor dem Normativen unterscheidet die Jurisprudenz von den meisten anderen Wissenschaften, sogar von einer empirisch orientierten *legal science*: Während diese das Recht als Phänomen erforscht, seine Entstehung und seinen steten Wandel mit quantitativen (oft statistischen), psychologischen, soziologischen oder ökonomischen Methoden beobachtet, ist die dogmatische Rechtswissenschaft primär eine Hermeneutik. Sie ist mehr als Rechtskunde. Sie ist Auslegungswissenschaft. Sie fasziniert durch ihre logische Schönheit und die Unabweisbarkeit geschliffener Argumente.

Doch das Recht ist im Wandel. Täglich werden neue Verträge geschlossen, ganze Vertragstypen erfunden und verfeinert, Gesetze erlassen und wieder geändert, Urteile gesprochen und kassiert. Die Europäische Union, dieser atmende Bund, erlebt Phasen von Integration und Desintegration – manchmal sogar gleichzeitig. Der Brexit steht uns bevor. Neue Rechtsgebiete werden geboren, andere geraten in Vergessenheit. Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis und die vielen Aushänge im Juristischen Seminar und in der Neuen Universität bezeugen diesen steten Wandel.

2. Gegenstand und Methode sind so eng verflochten, dass diese Rechtsentwicklungen zugleich methodische Herausforderungen bilden. Wie verstehen wir heute die *Savigny'sche* Quart, wo ergänzen wir sie durch verfassungs-, vertrags- oder unionsrechtsinduziertes Rechtsanwendungsrecht? Wie lösen Rechtspraxis und Rechtswissenschaft die hohen, stets steigenden Erwartungen an Rechtsverfügbarkeit, Rechtsschnelligkeit und Rechtssicherheit ein?

In seiner Festansprache an die Heidelberger Absolventen des Jahres 2018 hat der Ulmer Rechtswissenschaftler *Heribert Anzinger* die schlagartige Zunahme von *Legal Tech* als Herausforderung an Rechtstheorie und Methodenlehre, aber ebenso auch an

die akademische Didaktik und das fakultäre Lehrangebot begriffen. Heidelberg bietet mit dem deutschlandweit ersten Promotionskolleg „Digitales Recht“ eine Forschungsplattform, zu deren Veranstaltungen die gesamte Fakultät eingeladen ist (https://www.jura.uni-heidelberg.de/digitales_recht/).

3. Die Fakultät – das sind die Menschen, die hier forschen und lehren. Vor allem aber sind es die Studierenden. Sie haben sich für ein anspruchsvolles wissenschaftliches Studium an einer klassischen Universität entschieden. Sie wissen, dass Dogmatik und Grundlagenorientierung zusammen gehören. Sie fremdeln nicht mit internationalen Studierenden und Dozenten, die nach Heidelberg kommen. Viele von Ihnen sind selber international, gehen später ins Ausland oder kommen von dort (zurück). Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit anderen! Helfen Sie mit, dass sich auch die ausländischen Studierenden und Erstsemester in Heidelberg sehr schnell wohl fühlen! Gemeinsam studieren und leben wir in einer der schönsten Städte Deutschlands. Die Gegend um Heidelberg, ehemals Residenz der Kurfürsten von der Pfalz, ist eine der historisch dichtesten im Herzen Europas.

Den Erstsemestern wünsche ich, dass Ihnen Hörsaal und Bibliothek zur Heimat werden. Nehmen Sie sich auch die Freiheit, in andere Fächer hineinzuhorchen! Und erobern Sie die Umgebung mit ihren landschaftlichen, kulturellen und kulinarischen Reizen! Allen, die sich auf das Examen vorbereiten und dabei auf die starken Angebote von HeidelPräp! setzen, empfehle ich den sehr beruhigenden Blick auf die jüngsten Examensergebnisse. Sie finden die Statistiken auf den Internetseiten von HeidelPräp! und dem Landesjustizprüfungsamt.

Die Fakultät begrüßt in diesem Herbst einen neuen Ordinarius, der von der Universität Mainz zu uns stößt: Als Nachfolger von Professor *Werner Ebke* kommt Professor *Dirk Verse* zum 1. Oktober nach Heidelberg und übernimmt den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Unternehmensrecht. Wir freuen uns sehr, dass sich Herr Professor Verse für Heidelberg entschieden hat, und wünschen ihm einen guten Start an der ältesten Fakultät auf deutschem Boden.

Schon länger in Heidelberg ist Professor *Paul Kirchhof*, der in diesem Jahr sein 75. Lebensjahr vollendet hat. Zu seinen Ehren findet am 26. Oktober in der Alten Aula ein ganztägiges Symposium „Ausnahmen brechen die Regel“ statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Einzelheiten und den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Fakultät.

4. Last, but not least: das Räumliche. Die Fakultät war über Generationen im Altjüridicum in der Augustiner-gasse untergebracht, wo sich noch heute das bedeutende Institut für ausländisches

HEIDELBERG.
HOTEL VICTORIA.
FIRST-CLASS HOTEL in every respect. In a most beautiful situation. Beautiful Verandah and large Garden at the back of the House. Advantageous arrangements made for stay. Central Hot-Water Heating. Apartments with Bathroom. Highly recommended. Garage. Concert in the "Stadt Garden" close to the Hotel every evening in the Summer. Modern Comfort.
CARL MULLER, Proprietor.

und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht befindet. In den 1960er Jahren hat die Fakultät dann das ehemalige Hotel Victoria in der Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 bezogen, das heutige Juristische Seminar. Anders als in der Anzeige von 1908 ist es nicht mehr in jeder Hinsicht „first class“ – die Bausubstanz ist brüchig, weite Teile nicht barrierefrei, die Bibliothek zu klein und zu verwinkelt. Das alles ändert sich nun. Der Großteil der Fakultät muss im kommenden Jahr den angestammten Standort verlassen und zieht für einige Zeit in eine Liegenschaft an der Ecke Plöck/ Akademiestraße.

Ab 2020 entsteht dann – wenn wir es finanziell schultern können – in der Friedrich-Ebert-Anlage etwas Großes: Das Land Baden-Württemberg hat den Karlsruher Architekten *Konrad Assem*, der kürzlich das Bundesverfassungsgericht saniert und erneuert hat, für eine Grunderneuerung und eine spannende bauliche Ergänzung des Juristischen Seminars gewonnen. Die Fakultätsbibliothek wird kernsaniert und deutlich erweitert, der Zugang erleichtert, die Lesesäle vergrößert. Diejenigen von Ihnen, die 2019 neu in die Villa HeidelPräp oberhalb des Juristischen Seminars einziehen, werden die ersten sein, die den Abriss eines Gebäudeteils und die frühen Bauarbeiten live und in voller Länge verfolgen können.

In diese Zeit von Aufbruch und Umbruch fällt das stete Ringen um das Recht. Hoffentlich realisiert es sich in jeder einzelnen der vielen Lehrveranstaltungen, die wir Ihnen hier zusammengestellt haben.

Ich wünsche Ihnen ein ertragreiches Wintersemester: immer mehr juristische Methodenkompetenz, gedankliche Klarheit über die dogmatischen Zusammenhänge, dazu logische und sprachliche Treffsicherheit. Aber auch innere Ruhe. Und das feine Gespür für die Verletzlichkeit und Zerbrechlichkeit dieser großen normativen Ordnung Recht.

Professor Dr. Ekkehart Reimer
Dekan

Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	6
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	15
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	22
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	32
Öffentliches Recht.....	39
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	53
Übungen.....	69
Seminare und Kolloquien.....	75
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften.....	94
Examensvorbereitung.....	96
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	104
Rechts- und Fremdsprachenausbildung.....	115
Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache.....	125
Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.....	126
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	128
Effiziente Literaturrecherche.....	134
Informationen für ausländische Studierende.....	137
Auslandsstudium.....	138
Career Service.....	146
Studienführer: Neuer Studienplan, geänderte Zwischenprüfungsordnung, Schwerpunktbereichssatzung, Heidelberger Anwaltszertifikat, Heidelberger Grundlagenzertifikat, Graduierung (Mag. iur.), „Nachschreiben“ von Hausarbeiten, Anerkennung ausl. Leistungsnachweise, Studienarbeit im Ausland, Fakultätschor.....	147
Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung.....	178
Schwerpunktbereiche.....	183
Korrekturen und Ergänzungen.....	183
Index: Veranstaltungsarten.....	183

Volle Lehrbuch-Power für Dein Jura-Studium!

Jetzt bei
cfmueller.de



oder im Buchhandel



C.F. Müller

Jura auf den  gebracht



Im Vergleich.

**Wirtschaftsrecht in
Deutschland und England**
Business Law in Germany and England
von Professor Dr. iur. Uwe Meyer
2016, 104 Seiten, € 24,80
ISBN 978-3-415-05780-7



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415057807

Zunächst erörtert der Autor die Grundprinzipien beider Rechtskreise, die der Civil-Law-Systeme und die der Common-Law-Systeme, insbesondere die verschiedenen Rechtsquellen und die sehr unterschiedlichen Abläufe eines Gerichtsverfahrens.

Es folgt eine ausführliche Darstellung der einzelnen grundlegenden Bereiche des Wirtschaftsrechts in Deutschland und England, die für Unternehmen typischerweise besonders wichtig sind. Schwerpunkte liegen auf dem Vergleich der Rechtssysteme, dem Vertragsrecht, den Kreditsicherheiten, den Gesellschaftsformen und dem Arbeitsrecht.

Im Vordergrund steht das deutsche Recht – jeweils mit einer vergleichenden Darstellung des englischen Rechts. Mit zahlreichen Übersichten, Originalquellen und Hinweistexten in englischer Sprache!

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520618

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im WS 2018/19 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten. Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche **Änderungen** per Aushang sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVW> bekannt gegeben.

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml> (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).

Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Prüfungsüberwachung wurde von der bisherigen dezentralen Verbuchung durch die Lehrstühle auf das zentrale EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) umgestellt. Die Umstellung hat für die Lehrenden und Studierenden deutliche Vorteile (Automatische Erzeugung von Prüfungszeugnissen wie Zwischenprüfungszeugnissen, Notenübersichten, Transcripts, Datensicherheit etc.).

Die Verbuchung setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**.

Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LLM.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Die Nutzung der Belegfunktion soll ausschließlich der einfacheren Verbuchung dienen. Es ist damit **keine Änderung der üblichen Anmeldeerfordernisse** verbunden. Es bleibt daher bei den verbindlichen Regelungen zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften, Schlüsselqualifikationsveranstaltungen, Seminaren u.s.w.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Rechtswissenschaft**
 Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
 Zeit und Ort: im Block 16./18.10.2018 NUni NAula /HS 13
 Beginn: Dienstag 16.10.2018
 0,3 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: 1. Semester
 Vorkenntnisse: Keine.
 Kurzkomentar: Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst akzeptanzfähiger Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten im Studium vorbereiten, angefangen bei den gegenüber der Schule deutlich erhöhten Anforderungen an Intensität, Selbstständigkeit und Organisation des Lernens. Eine Dialektik ist zentral: Im Recht ist vieles bereits sprachlich sehr technisch, doch dürfen Juristen nicht aus den Augen verlieren, welchen gesellschaftlichen Aufgaben die Technik dient. Präzise Argumentation führt an den Punkt, an dem aus den dogmatisch vertretbaren Lösungen die gesellschaftlich akzeptanzfähige ausgewählt wird. Auf die studentische Perspektive heruntergebrochen: Weiß ich, warum ich hier bin, und wie finde ich heraus, ob ich hier bleiben will?

Literaturhinweise: *Braun*, Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011); *Mahlmann*, Konkrete Gerechtigkeit (4. Aufl. Baden-Baden 2018); *Wesel*, Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a.M. 2011).

Sonstige Hinweise: Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt.

Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**
 Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
 Zeit und Ort: Donnerstag 08.00-11.00 Uhr NUni NAula
 Freitag 14.00-15.00 Uhr NUni HS 14
 Beginn: 08.11.2018 (ab dann teilverblockt auf 4 Stunden)
 2+1 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester
 Vorkenntnisse: Keine. Alle lateinischen Begriffe werden erklärt.
 Kurzkomentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer näheren Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Privatrechts. Die verblockte Doppelstunde (Kernstunde) am Donnerstag enthält den Prüfungsstoff, die Einzelstunde am Freitag vertieft geschichtliche Voraussetzungen und schlägt Brücken zum BGB. Eine erläuterte Gliederung wird auf der Lehrstuhlseite veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts (5. Aufl. München 2016); *Meder*, Rechtsgeschichte (6. Aufl. Köln 2018); *Liebs*, Römisches Recht (6. Aufl. Göttingen 2004).

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPRO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (11.2.2019, Montag nach Ende der Vorlesungszeit, 9h30-11h30 in HS 13). Keine Anmeldung erforderlich.
 2. Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren am 8.2.2019, 14-16h in HS 14.
 3. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus Storia und Istituzioni di diritto romano. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.
 4. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

Lehrveranstaltung: **Deutsche Rechtsgeschichte**
 Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
 Zeit und Ort: Freitag 08.00 bis 11.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 26.10.2018

3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: historisches Grundwissen
Kommentar: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht.
Literaturhinweise: in der Vorlesung
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung am 26.10. beginnt um 9.00 Uhr (sine tempore). Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (am 09.02.2019) wird ein Grundlagenschein (I) erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch Teilnahme an der Klausur.

Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie**
Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr Neue Aula
Beginn: 23.10.2018
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: keine erforderlich
Inhalt: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen, Zwecken und anderen Charakteristika des Rechts gewidmet, und zwar (i) dem Begriff des Rechts (hier steht die Diskussion um Naturrecht und Rechtspositivismus im Vordergrund), (ii) dem Charakter der Rechtsnorm und (iii) dem Begriff, der Struktur und den Elementen des Rechtssystems.
Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**
Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörterbuchs
Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 25.10.2018
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten
Vorkenntnisse: keine
Kurzkomentar: Die Veranstaltung vermittelt die Besonderheiten und Tücken der Rechtssprache. In der zweiten Semesterhälfte geht es um rhetorisches Geschick in den Streitgesprächen.
Inhalt: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juristen. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Unterschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse – auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veranstaltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deutschen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen systematische, historische und rhetorische Aspekte gleichermaßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB; aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der Veranstaltung.
Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wollen, gibt es die Gelegenheit zu einem Streitgespräch, das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.
Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der Veranstaltung auf www.AndreasDeutsch.de verfügbar gemacht.
Sonstige Hinweise: Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu erfolgt in der zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die Informationen unter www.AndreasDeutsch.de.

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**
Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
Zeit und Ort: Freitag 08.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 19.10.2018; weiter ab 9.11.2018; vom 11.1.2019 bis 8.2.2019 bis 12 Uhr.

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: Mittlere Semester der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaft, aber gerne auch anderer Fakultäten.

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u.U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.

Sonstige Hinweise: Die einschlägigen Gesetzes- und theologischen Grundlagentexte werden über selbständige Internet-Recherche erschlossen. Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, braucht daher zwingend (!) einen verfügbaren WWW-Zugang, entweder über W-Lan oder über Ethernet-Kabel und die LAN-Anschlüsse im Hörsaal. Ohne diese Voraussetzung ist eine gewinnbringende, aktive Mitarbeit nicht gewährleistet und eine Teilnahme daher nicht sinnvoll.

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

Dozent: Dr. Georg Neureither

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 19.10.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab mittlere Semester

Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht

Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Burka, Niqab, Zeugen Jehovas, Sonntagsshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des *BVerfG* der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entspre-

chenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examenklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!

Literaturhinweise: www.religion-weltanschauung-recht.de.
 v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); Classen, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); Czermak/Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; Jeand'Heur/ Kori-oth, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); Neureither, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; Unruh, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008). Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

Lehrveranstaltung: **Informationskapitalismus und Gesellschaft – Werte und Strukturen im Wandel?**

Dozent: Prof. Dr. Michael Gertz, Dr. Fruzsina Molnar-Gabor

Zeit und Ort: Donnerstag, 18.10.18 17.00-18.30 Uhr INF (voraussichtlich)

Donnerstag, 6.12.18 13.00-17.00 Uhr INF

Donnerstag, 20.12.18 13.00-17.00 Uhr INF

Donnerstag, 10.01.19 13.00-17.00 Uhr INF

Donnerstag, 17.01.19 13.00-17.00 Uhr INF

Beginn: (voraussichtlich) 18.10.2018 (Vorbesprechung)

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: -

Kurzkomentar: In dieser Veranstaltung sollen verschiedene Technologien und Anwendungen der „Kapitalisierung“ von Informationen sowie die damit verbundenen normativen Fragestellungen und Implikationen ausführlich diskutiert werden. In Vorträgen sollen dazu Zweiertteams gebildet werden, die sowohl die technische (informatische) als auch die sozialwissenschaftliche Seite der

Technologien im Detail erläutern. Geplante Themen sind u.a. Robotik in der Pflege – „Transhumanismus“, Gesundheits-Apps – „Quantified Self“ und Daten als Währung – „Value Dynamization“.

Inhalt:

Die Digitalisierung hält unaufhaltsam ihren Einzug in Wirtschaft, Bildung, Arbeitswelt und Politik. Big Data, Internet of Things, Überwachung, künstliche Intelligenz, und Industrie 4.0 sind nur einige der vielen Schlagworte, die häufig damit in Verbindung gebracht werden. Der technologische Fortschritt, maßgeblich gesteuert auch durch die wirtschaftlichen Interessen großen Internetfirmen, insbesondere mithilfe von Social Media Plattformen, hat einen immensen Einfluss auf unsere Gesellschaft, Kommunikation und Werte. Die Sammlung und Analyse riesiger Datenmengen zur „Kapitalisierung“ von Informationen sowie Wege zu ihrer Verwertung betreffen auf ungeahnte Weise Strukturen der Informationsgesellschaft. Sie verursachen auch eine Vielzahl normative Herausforderungen, die beispielsweise den Datenschutz oder den Schutz der Privatsphäre, die Gewährleistung demokratischer Willensbildung sowie die Umsetzung fundamentaler Rechtsgrundsätze und -prinzipien betreffen. Diese Herausforderungen werden bei der Technologieanwendung und der Ökonomisierung von Informationen häufig nur zweitrangig berücksichtigt, wenn überhaupt. In dieser Veranstaltung sollen verschiedene Technologien und Anwendungen der „Kapitalisierung“ von Informationen sowie die damit verbundenen normativen Fragestellungen und Implikationen ausführlich diskutiert werden. In Vorträgen sollen dazu Zweierteams gebildet werden, die sowohl die technische (informatische) als auch die sozialwissenschaftliche Seite der Technologien im Detail erläutern. Robotik in der Pflege – „Transhumanismus“, Gesundheits-Apps – „Quantified Self“ und Daten als Währung – „Value Dynamization“.

Literaturhinweise: Werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Leistungsnachweis: Anwesenheit, Referat (im Tandem), aktive Beteiligung an den Diskussionen

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort:	Montag	14 - 16 Uhr	NUni HS 13
	Dienstag	09 - 11 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11 - 13 Uhr	NUni HS 13

Beginn: 22.10.2018

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Der Grundkurs Zivilrecht ist als einjähriger Kurs konzipiert. Er dient der Einführung in das Zivilrecht und soll einen ersten Überblick über das System des bürgerlichen Vermögensrechts (1. bis 3. Buch des BGB), dessen Grundprinzipien und wichtigste Figuren verschaffen. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildet der Allgemeine Teil des BGB, namentlich die Rechtsgeschäftslehre.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an den begleitenden Arbeitsgemeinschaften (propädeutische Übungen) ist Pflicht.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
---------------	----------	-----------------	------------

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, die dem Pflichtstoff des 1. und 2. Semesters entsprechen

Kommentar: Vertragliche Schuldverhältnisse bilden einen Kern der zivilrechtlichen Beziehungen natürlicher und juristischer Personen. Sie sind gleichermaßen für persönliche Rechtsbeziehungen wie für das wirtschaftsnahe Zivilrecht relevant. Die Vorlesung baut

auf dem Grundkurs im Bürgerlichen Recht auf. Sie behandelt zentrale Typen vertraglicher Schuldverhältnisse: Kaufvertrag, Werk- und Dienstverträge, Auftrag- und Geschäftsbesorgung, Zahlungsverkehr, Überlassungsverträge (Miete, Pacht, Leihe, Darlehen). Neben den gesetzlich vertypeten Verträgen werden auch die im BGB nicht gesondert geregelten Verträge, etwa der Leasingvertrag, erörtert.

Literaturhinweise: In Betracht kommen sämtliche Lehrbücher zum Besonderen Schuldrecht. Es wird empfohlen, die Geeignetheit und Passfähigkeit zum persönlichen Lern- und Arbeitsstil selbst zu prüfen

Lehrveranstaltung: **Mobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 9.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.10.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen Teil des BGB und im Allgemeinen Schuldrecht

Kurzkomentar: Es handelt sich um eine Kernvorlesung zum Zivilrecht, deren Besuch für die Fortgeschrittenenübung und das Examen von höchster Relevanz ist.

Inhalt: Das Sachenrecht bildet eine eigenständige Regelungsmaterie im Dritten Buch des BGB, wird aber auch schon im Allgemeinen Teil (§§ 90 ff. BGB) erwähnt. Die Vorlesung bietet erstens eine Einführung in die Grundstrukturen dinglicher Rechtsgeschäfte, die sich von Schuldverträgen wesentlich unterscheiden. Zweitens werden die für alle Sachen relevanten Fragen des Besitz- und Eigentumsschutzes behandelt. Drittens geht es um den Erwerb dinglicher Rechte an beweglichen Sachen. Dabei wird namentlich auf die Kreditsicherheiten am beweglichen Vermögen (einschließlich Forderungen und sonstigen Rechten) eingegangen.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden über moodle bereitgestellt. Die Vorbereitung anhand der im Voraus ausgegebenen Fallsammlungen ist empfehlenswert.

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr c.t. NUni HS 14

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht.

Kommentar: Die Lehrveranstaltung baut auf der Vorlesung Mobiliarsachenrecht auf und behandelt vertiefend insbesondere das Eigentum an Grundstücken (Inhalt, Schutz, Erwerb) mit einem Überblick über das Grundbuchrecht, einzelne allgemein sachenrechtliche Fragen in Bezug auf Grundstücke (z. B. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis) sowie die Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld) und ausgewählte andere beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken (z. B. Dienstbarkeiten, dingliches Vorkaufsrecht). Bezüge zum europäischen Recht werden an der jeweils relevanten Stelle behandelt. Kurze Ausblicke werden auf das Erbbaurecht und das Wohnungseigentum gegeben. In die Vorlesung werden einzelne Fallbearbeitungen speziell zum Immobiliarsachenrecht integriert.

Literaturhinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien und Fälle werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**

Dozent: PD Dr. Robert Magnus

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr HEU II

Beginn: 07.12.2018-08.02.2019 (verblockt in zweiter Semesterhälfte)

Topfit im Arbeitsrecht.



Arbeitsrecht II Tarifvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Sozialversicherungsrecht

von Professor Dr. Wolfgang Hamann, Universität Duisburg-Essen, Professorin Dr. Christiane Siemes, Frankfurt University of Applied Sciences, und Professor Dr. Axel Kokemoor, Hochschule Fulda

2016, 5. Auflage, 126 Seiten, € 17,80
ABWiR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
 ISBN 978-3-415-05495-0



Das ABWiR-Erfolgsrezept:

- > 10 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung (Glossar) informiert über die in den Prüfungsschemata auftretenden Begriffe
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, die vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise bereitstellt

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden diverse Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 5. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/7385-100 · 089/4361564
 TEL 07 11/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520217

Lehrveranstaltung:	Europäisches Privatrecht [Wiederholungs- und Vertiefungskurs]		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Dienstag	09.00-11.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	16.10.2018		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Solide Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB und Grundkenntnisse des Unionsrechts.		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung richtet sich als Wiederholungs- und Vertiefungsveranstaltung an Kommilitonen, die die Fortgeschrittenübung im BGB absolviert haben und demnächst mit der Examensvorbereitung beginnen möchten.		
Inhalt:	In der Vorlesung werden Grundfragen der Einwirkung des Unionsrechts auf das Zivil- und Zivilprozessrecht im Mehrebenen-system behandelt. Dabei geht es einerseits im Allgemeinen Teil um Fragen der spezifischen Methodik des Unionsprivatrechts und die Rechtsquellen. Andererseits werden im Besonderen Teil als Referenzgebiete insbesondere das Verbraucherrecht im Allgemeinen Schuldrecht (§§ 310 Abs. 3, 312 ff. BGB) sowie das Verbrauchsgüterkauf- und das Verbraucherkreditrecht behandelt.		
Literaturhinweise:	Literaturhinweise erfolgen in der ersten Vorlesungsstunde.		
Sonstige Hinweise:	Die Materialien werden über moodle bereitgestellt. Es soll die Möglichkeit geboten werden, von studentischer Seite einzelne Leitentscheidungen des EuGH oder des BGH kurz zu referieren.		

Lehrveranstaltung:	Insolvenzrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	15.00-18.00 Uhr	NUni HS 02
Beginn:	15.10.2018		

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt ordentliche Kenntnisse des Stoffs der Vorlesungen ZPO I (Erkenntnisverfahren) und ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht) voraus.

Kurzkomm. Es handelt sich um eine Kernvorlesung im Schwerpunktbereich 7. Die Teilnahme ist selbstverständlich allen am Insolvenzrecht interessierten Personen möglich.

Inhalt: In der Vorlesung wird das deutsche Insolvenzrecht systematisch erarbeitet. Damit wird der entsprechende Prüfungstoff vollständig abgedeckt. Die regelmäßige Anwesenheit und die Nacharbeit anhand der ausgegebenen Materialien sind für die erfolgreiche Teilnahme unerlässlich.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden über moodle bereitgestellt.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Recht des Geistigen Eigentums**

Dozent: Dr. Peter Tochtermann, Vorsitzender Richter am LG Mannheim

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-19.30 Uhr NUni HS 02

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht (Studierende der Rechtswissenschaften)

Kommentar: Die Veranstaltung soll in das Recht des Geistigen Eigentums einführen und einen Überblick über seine Teildisziplinen, insbesondere das Patent- und Gebrauchsmusterrecht, das Markenrecht sowie das Design- und – in Grundzügen – das Urheberrecht geben. Neben den spezifischen Rechtsfragen der Teildisziplinen sollen die schutzrechtsübergreifenden Gemeinsamkeiten, wie etwa die rechtsgeschäftliche Verwertbarkeit durch Lizenzierung, aufgezeigt und immer auch die Bezüge zu den allgemeinen bürgerlich-rechtlichen Fragestellungen – hier insbesondere solchen des Deliktsrechts – hergestellt werden.

Zudem werden die für das Recht des Geistigen Eigentums besonders relevanten Fragen aus dem Zivilprozessrecht angesprochen wie etwa die Durchsetzung von Schutzrechten im einstweiligen Rechtsschutz. Didaktisch wird besonderer Wert auf die Vermittlung eines Verständnisses für dieses praxisrelevante Rechtsgebiet anhand von Fällen aus der Rechtsprechungspraxis gelegt. Geplant ist der Besuch eines Sitzungstages am Landgericht Mannheim als einem führenden deutschen Gerichtsstandort insbesondere für Patentverletzungsprozesse.

Literaturhinweise: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Auflage 2014
Götting, Prüfe dein Wissen, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, 3. Auflage 2015
 Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung eignet sich auch für Studierende der naturwissenschaftlichen Fakultäten, die oftmals im Berufsleben in der Industrie mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes konfrontiert oder etwa selbst als Patentanwälte mit marken- und patentrechtlichen Fragen betraut werden. Auch diese werden in der Vorlesung einen ersten Überblick über das Recht des Geistigen Eigentums bekommen, da rechtliche Vorkenntnisse für die sinnvolle Teilnahme zwar förderlich aber nicht zwingend erforderlich sind.



Topfit in der Klausur.

von Professor Dr. Patrick Ostendorf LL.M., Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, und Silke Schulz-Pabst, Ass. jur., Fachhochschule Bielefeld

2015, 2. Auflage, 128 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05490-5

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317 WWW.BOORBERG.DE

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung: **Handelsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr c.t. NUni HS 13
nicht am 15.11.2018; am 29.11. sine tempore bis ca. 15.30 Uhr

Beginn: 18.10.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3./4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, möglichst auch Grundkenntnisse des Mobiliarsachenrechts

Kommentar: Die Vorlesung führt in das Sonderprivatrecht der Kaufleute, auch der sog. Formkaufleute (v.a. AG, GmbH) und Personenhandels-gesellschaften (OHG, KG) ein und rundet insoweit die zivilrechtli-chen Veranstaltungen zum Schuld- und Sachenrecht ab. Behan-delt werden vor allem die examensrelevanten Inhalte, d. h. die handelsrechtlichen Grundlagen, der Kaufmannsbegriff und der Begriff der Handelsgesellschaft, das Recht des Handelsregisters und seiner Publizität, Prokura und Handlungsvollmacht, die all-gemeinen Vorschriften über Handelsgeschäfte und der Handels-kauf. Darüber hinaus wird im Überblick auch auf die Handelsfir-ma, das Handelsvertreter- und Handelsmaklerrecht sowie auf einzelne weitere Handelsgeschäfte wie das Kommissionsge-schäft und das Frachtgeschäft eingegangen. Grundzüge des Wertpapierrechts bilden den Abschluss der Veranstaltung.

Literatur- und an- dere Hinweise: Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie (mit den übrigen Materialien) im Internet über Moodle gegeben.

Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-14.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 17.10.2018

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4./5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen zum BGB

Inhalt: Die Wirtschaftspraxis in Deutschland versteht man nicht ohne Kenntnisse des Gesellschaftsrechts. Die Vorlesung behandelt in erster Linie den Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht, der das Personengesellschaftsrecht und die Errichtung, Vertretung und der Geschäftsführung der GmbH umfasst. Nach einem kurzen Überblick über das Recht der juristischen Personen (Verein) stehen die Personengesellschaften im Mittelpunkt der Veran-staltung, namentlich die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), die offene Handelsgesellschaft (§§ 105 ff. HGB), die Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB) und die Partnerschaftsgesellschaft (PartGG). Anschließend wird der GmbH-rechtliche Pflichtfachstoff behandelt. Ein Ausblick auf das Aktienrecht rundet die Veranstaltung ab. Der Stoff wird anhand von Fällen und Lösungen prüfungsrelevant aufbereitet.

Literaturhinweise: *Koch*, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017
Saenger, Gesellschaftsrecht, 4. Auflage 2018
Schäfer, Gesellschaftsrecht, 5. Auflage 2018
Weller/Prütting, Handels- und Gesellschaftsrecht, 9. Auflage 2016
Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien, Fälle und Falllösungen werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Personengesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff / Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale)

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 16.10.2018

2 SWS

Zielgruppe: - Vertiefungsveranstaltung zum Pflichtstoff im Schwerpunktbe-reich (SB 5b)
- ab 5. Semester

Kommentar: Die Veranstaltung behandelt die wesentlichen Fragen des Per-sonengesellschaftsrechts, insbesondere das Recht der GbR, OHG, KG und GmbH & Co. KG unter Berücksichtigung der an-stehenden Reform des Personengesellschaftsrechts.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 02

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10), Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Sinnvoll sind Vorkenntnisse im Kapitalmarktrecht und im (Internationalen) Gesellschaftsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt eine große Bandbreite von Themen auf dem Gebiet des Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrechts und legt hierbei auf die Europäische Regulierung und internationale Entwicklungen besonderen Wert. Sie beginnt bei den verschiedenen Typen von Finanzprodukten, deren Funktionsweise und rechtliche eingehend besprochen wird, wendet sich dann den Marktteilnehmern zu, widmet sich ausgewählten Transaktionsformen und schließt mit einem Überblick über das Aufsichtsrecht. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs 10, ist aber auch für Studierende der Schwerpunktbereich 5b, 6 und 8a von Interesse.

Literaturhinweise: *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht, 9. Aufl. 2017, insbes. §§ 1-3, 20; *Einsele*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht, 3. Aufl. 2014, insbes. §§ 1, 5-7; *Scott*, Connectedness and Contagion, 2016; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 15.10.2018

2 SWS Ergänzungsveranstaltung, (Pflicht-)Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: „Aktuelle Fragen des Kranken- und Pflegeversicherungsrechts“**

Dozent: Frau Dr. Britta Wiegand, Richterin am LSG Rheinland-Pfalz

Zeit und Ort: Freitag, 9.11.2018; Freitag, 23.11.2018; Freitag, 7.12.2018; Freitag, 11.01.2019; jeweils 14 (s.t.) –16 Uhr, an den letzten beiden Terminen bis 16.30 Uhr; Lautenschläger-Hörsaal, außer am 7.12, dann Hörsaal im Juristischen Seminar

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Empfohlen ist der Besuch der Vorlesung Sozialrecht I.

Kommentar: Anhand aktueller Rechtsprechung werden unter Einschluss prozessualer Bezüge kranken- und pflegeversicherungsrechtliche Fälle behandelt. Das Kolloquium ist sowohl zur Vorbereitung auf Prüfungen im Schwerpunkt Sozialrecht als auch begleitend zur Vorlesung Sozialrecht I konzipiert.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden am Anfang der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Gerichtliche Streitbeilegung im Sozialrecht**

Dozent: Richterin Dr. Johanna Föllmer

Zeit und Ort:	Mittwoch, 28.11.2018	17.00-19.00 Uhr	Lautenschläger-HS
	Freitag, 18.01.2019	16.00-20.00 Uhr	HS
	Samstag, 19.01.2019	10.00-16.00 Uhr	HS

Beginn: 28.11.2018

1 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro)

Zielgruppe: ab 5. Semester, insbesondere Teilnehmer aus den Schwerpunktbereichen 4 und 9

Vorkenntnisse: Keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Im Rahmen der Veranstaltung werden simulierte Gerichtsverhandlungen durchgeführt. Ziel ist es, den Studierenden einen Eindruck von einer späteren praktischen Tätigkeit als Richter oder Anwalt zu vermitteln. Hierbei werden die Teilnehmer in der Rolle von Rechtsanwälten oder Behördenvertretern fiktive

sozialgerichtliche Prozesse vorbereiten und führen.

Sonstige Hinweise: Anmeldungen bitte an folgende E-Mail-Adresse: *carina.daum@jurs.uni-heidelberg.de*. Die Teilnehmerplätze sind begrenzt.

Lehrveranstaltung: **Vorlesung: Recht des Betriebsübergangs**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Fr., 07.12.2018 09.00 – 18.00 Uhr IGW Bibl. Raum 009

Beginn: 07.12.2018

1 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/SPB 5b (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: Arbeitsrechtliche Grundvorlesung

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Siehe insoweit ges. Aushang und Internet.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht**

Dozent: ref. iur. Florian Klein

Zeit und Ort: Mittwoch 14:00 c.t.-16:00 Uhr ÜR 3 (JurSem)

Beginn: 24.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden

grundlegende Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und des Arbeitskampfrecht. Daneben werden insbesondere für die Prüfungskandidaten der mündlichen Universitätsprüfung die mündliche Lösung neuerer Fälle aus der Rspr. eingeübt."

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**
Dozent: RA Dr. Thomas Liebscher
Zeit und Ort: Donnerstag 10:00 s.t.-11.30 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
Beginn: 18.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**
Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)
Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04
Beginn: 16.10.2018

2 SWS
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester
Inhalt: Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft, die nach dem gesetzlichen Leitbild als Publikumsgesellschaft mit einer großen Zahl von Aktionären konzipiert ist, ist die GmbH eine „geschlossene“ Kapitalgesellschaft. Sie erfreut sich großer Verbreitung; mit einer Anzahl von über 1 Mio. Gesellschaften handelt es sich um die in Deutschland beliebteste Rechtsform. Die Vorlesung widmet sich nach einer kurzen Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht zunächst der Gründungsphase der GmbH (Gründungsvoraussetzungen, Haftung in der Vorgesellschaft). Anschließend wird die Organisationsverfassung der GmbH behandelt; dabei geht es namentlich um die Rechte und Pflichten der einzelnen Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung, ggf. Aufsichtsrat), die Konsequenzen von Pflichtverletzungen (Organhaftung) und das Recht der Gesellschafterbeschlüsse (einschließlich des Beschlussmängelrechts). Weitere Schwerpunkte bilden die Rechtsstellung der einzelnen Gesellschafter sowie nicht zuletzt die Finanzverfassung der GmbH (insbes. Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung). Am Schluss der Vorlesung wird in das GmbH-Konzernrecht eingeführt. In die Vorlesung integriert werden zudem Hinweise auf die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), eine Rechtsformvariante der GmbH, die ohne Aufbringung des für die GmbH erforderlichen Mindestkapitals gegründet werden kann.

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012
Koch, Gesellschaftsrecht, 10. Auflage 2017
Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 6. Auflage 2015
Weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar „Aktuelle Fragen des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Dirk A. Verse M.Jur. (Oxford)
 Hinweis: Die Ankündigung entnehmen Sie bitte dem Online-Vorlesungsverzeichnis LSF und der Homepage des Lehrstuhls

Lehrveranstaltung: **3. Heidelberger Financial Literacy Workshop**

Dozent: Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)
 Zeit und Ort: Vorbesprechung am 16.10.2018 16.00-18.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal
 Blockveranstaltung ganztägig 06.02.2019 - 08.02.2019 Lautenschläger-Hörsaal

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins oder einer Schlüsselqualifikation

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Kommentar: Finanzielle Bildung ist Teil der Allgemeinbildung. Zum mündigen Staatsbürger gehört deshalb auch Finanzkompetenz. In der schulischen und universitären Ausbildung wird diesem Thema gewöhnlich keine oder nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Zudem stehen jungen Erwachsenen selten die finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erfahrungen an den Kapitalmärkten oder als Investor im „Selbstversuch“ zu erwerben. Ziel des 3. Heidelberger Financial Literacy Workshops ist es daher, sich systematische, finanzwirtschaftliche Grundkenntnisse anzueignen, die eigenen Möglichkeiten und Präferenzen für einen Vermögensaufbau zu prüfen und mit Hilfe praktischer Übungen zu testen. Der Workshop soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, Finanzdienstleistungen selbständig und eigenverantwortlich zu prüfen und Klarheit über Wege zum Vermögensaufbau zu gewinnen.

Im ersten Teil des Workshops werden wir uns zunächst mit Fragestellungen auseinandersetzen, die unser persönliches Verhältnis zu Geld und Finanzen betreffen. Anschließend werden lang- und kurzfristigen Ziele erörtert, bevor Möglichkeiten aufgezeigt werden, um einen Vermögensaufbau zu beginnen. Ein Schwerpunkt des Financial Literacy Workshops soll sodann

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online-Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitsverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/JA | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen. Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 46,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,80/€ 5,-) € 10,80. Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen: www.vahlen.de/796790

Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse,
Sachenrecht und Sonderfragen

von Professor Dr. Axel Benning,
Fachhochschule Bielefeld, und
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld

2016, 6. Auflage, 124 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05629-9



Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 23 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/7385-100 · 089/4361564
TEL 07 11/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 202177

ein Überblick über verschiedene Anlagemöglichkeiten und deren rechtliche Grundlagen sein. In diesem Zusammenhang werden wir uns insbesondere mit unterschiedlichen Anlagelassen und Anlagethemen auseinandersetzen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt finanzieller Kompetenz ist das eigenverantwortliche Treffen von Anlageentscheidungen. Vor diesem Hintergrund werden wir die Bedeutung der eigenen Risikobereitschaft untersuchen und uns mit der Frage befassen, ob und inwieweit der Gesetzgeber bestimmte Risikoerwägungen berücksichtigt, wenn er Anlagemöglichkeiten und -formen reglementiert. Weiterhin werden wir erörtern, welche Anlagen die größten Chancen bieten (könnten).

Im letzten Teil der Veranstaltung werden wir einen Blick in die Zukunft wagen und gemeinsam überlegen, wie Anlagemöglichkeiten zukünftig ausgestaltet sein könnten. Ein Hauptaugenmerk soll dabei auf den Chancen und Risiken sog. Financial Technologies (FinTechs) und Kryptowährungen liegen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bietet aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie die Beteiligung an praktischen Übungen.

Literaturhinweise: Nähere Hinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Vorbesprechung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Janine Ferreira Da Costa
E-Mail: contact@ff-navigator.com

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 22.10.2018
4 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Keine.
Kommentar: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie der Allgemeine Teil des StGB.
Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
Sonstige Hinweise: Bitte ein StGB mitbringen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**
Dozent: Prof. Dr. Kai Cornelius
Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 22.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I und II
Kurzkomentar: Im Grundkurs Strafrecht III werden insbesondere die Eigentums- und Vermögensdelikte behandelt. Zudem wird der Stoff aus den Grundkursen I und II vertieft.
Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV**
Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr
Zeit und Ort: Montag 16.15-17.45 Uhr NUni HS 15
Beginn: 15.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I-III
Kurzkomentar: Abschluss der vier strafrechtlichen Grundkurse
Inhalt: Die Vorlesung schließt als letzter der vier strafrechtlichen Grundkurse die Einführung ins materielle Strafrecht ab. Sie behandelt hauptsächlich Fragen des Besonderen Teils.
Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**
Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
Zeit und Ort: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 17.10.2018
3 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Basiswissen zum AT und BT des materiellen Strafrechts ist von Vorteil.
Kommentar: Wesentlicher Inhalt der Veranstaltung:
1. Grundstrukturen des gesamten Strafverfahrens(rechts)
2. Analyse der prüfungsrelevanten höchstrichterlichen Rsprg.
3. sog. strafprozessuale Zusatzfragen in Klausuren
4. strafprozessuale Themen der mündlichen Examensprüfung
5. Aspekte der Strafverteidigung zu den einzelnen Themen
Literaturhinweise: In der Veranstaltung wird reichhaltiges, klar strukturiertes Lehrmaterial zur Verfügung gestellt, welches in besonderer Weise auf die Prüfungssituationen zugeschnitten und über das Intranet verfügbar ist.

Sonstige Hinweise: Gliederung:

1. Teil: Zu den Grundlagen des Strafverfahrens(rechts)
2. Teil: Zu den Verdachtsgraden
3. Teil: Zu den Verfahrensvoraussetzungen
4. Teil: Zu den Gerichten
5. Teil: Zur Staatsanwaltschaft
6. Teil: Zur Stellung der Polizei im Rahmen des Strafverfahrens
7. Teil: Zum Beschuldigten
8. Teil: Zum Strafverteidiger
9. Teil: Zu Beweisverfahren und Beweismitteln
10. Teil: Zu den Zwangsmitteln
11. Teil: Zu den Prozesshandlungen
12. Teil: Zum Ermittlungsverfahren
13. Teil: Zum Rechtsschutz gegen Ermittlungsmaßnahmen
14. Teil: Zum Klageerzwingungsverfahren
15. Teil: Zum Zwischenverfahren
16. Teil: Zur Hauptverhandlung
17. Teil: Einschub: Zur forensischen Aussagepsychologie
18. Teil: Zum Strafurteil
18. Teil: Zusatz: Absprachen im Strafverfahren
19. Teil: Zur Tat im prozessualen Sinne
20. Teil: Zu den besonderen Verfahrensarten (Überblick)
21. Teil: Zu den Rechtsbehelfen
22. Teil: Zu den Verfahrenskosten (Bemerkungen)

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 06
 Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 16.10.2018

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts

Kommentar: Die Vorlesung beinhaltet die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkel-

feldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechenopfer und Grundbegriffe der Verbrechenskontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: *Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie, 5. Aufl. 2016; Streng, Franz: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.*

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 16.10.2018 18.00 – 20.00 Uhr Lau-HS
 Freitag, 07.12.2018 14.00 – 18.00 Uhr Lau-HS
 Samstag, 08.12.2018 09.00 – 18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
 Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: *Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013.*

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Montag 16.00 – 18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 15.10.2018

Inhalt: Die Vorlesung gibt eine Einführung ins deutsche Strafanwendungsrecht, ins Rechtshilferecht, in die strafrechtlichen Bezüge des Unionsrechts und der EMRK sowie ins Rom-Statut.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin**

Dozenten: Bartel, Bux, Glas, Krauskopf, Rechtsteiner, Schmitt, Stöttner, Stroheck-Kühner, Weissenberger, Yen .

Zeit und Ort: Freitag 11:15 bis 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn, Ende: 19.10.2018 bis 01.02.2019

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
Leichenschau am Fundort
Der ärztliche Behandlungsfehler
Forensische Toxikologie
Scharfe Gewalt
Fahreignungsbegutachtung
Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
Forensische Psychopathologie
Ersticken
Forensische Genetik
Freiwillige Teilnahme an einer Sektion - Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Themen

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Staatsrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)

Zeit und Ort: Dienstag, 16.00-18.00 Uhr NUni Aula
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 23.10.2018

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kurzkommentar: Pflichtveranstaltung.

Inhalt: Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Staatsrecht I mit zentralen Leitentscheidungen und deren Diskussion..

Literaturhinweise: Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.

Sonstige Hinweise: Erfolgen in erster Vorlesungsstunde.

Lehrveranstaltung: **Staatsrecht III**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr Heu I

Beginn: 18.10.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Teilnehmer sollen die Grundkurse Staatsrecht I und Staatsrecht II bereits besucht haben

Inhalt: In der Vorlesung Staatsrecht III werden die „Auswärtige Gewalt“ sowie die sonstigen examensrelevanten Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht dargestellt

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
Beginn: 15.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht
Kurzkomentar: Die Vorlesung ist nach der neuen Studienordnung für die Studierende des 3. Semesters konzipiert. Anhand des Polizeirechts erfolgt der Einstieg in das Verwaltungsrecht. Behandelt werden in der Vorlesung allgemeine Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen der Polizei.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil I**
Dozent: PD Dr. Andrea Edenharter
Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 16.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht.
Inhalt: Gegenstand der Vorlesung, die an die Vorlesung Verwaltungsrecht, Allgemeiner Teil, anknüpft, ist das Polizeirecht als ein Teilgebiet des Besonderen Verwaltungsrechts. Behandelt werden unter anderem die Aufgaben, Befugnisse und Handlungsformen, die polizeirechtliche Verantwortlichkeit, die Organisation und die Zuständigkeiten der Polizeibehörden.
Literaturhinweise: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 2. Aufl., 2017, § 2 Allgemeines Polizeirecht.
Kenntner, Öffentliches Recht Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2017
Sonstige Hinweise: Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Bitte bringen Sie das Polizeigesetz von Baden-Württemberg sowie die Verwaltungsgerichtsordnung mit.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht, Besonderer Teil II (Kommunalrecht)**
Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 15.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht
Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt die für die Übung im Öffentlichen Recht und für das Examen relevanten Themen des Kommunalrechts. Eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.
Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Baurecht**
Dozent: PD Dr. Andrea Edenharter
Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 17.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsrecht BT 1 und 2, Verwaltungsprozessrecht.
Inhalt: In der Vorlesung wird der Pflichtfachstoff im Baurecht vermittelt. Dies umfasst das Baugenehmigungsverfahren sowie die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen an Einzelvorhaben. Die Aufstellung von Bauleitplänen wird in Grundzügen dargestellt. Zu Beginn der Vorlesung wird ein Zeitplan ausgegeben. Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Literaturhinweise: *Ennuschat/Ibler/Remmert*, Öffentliches Recht in Baden-Württemberg, 2. Aufl., 2017, § 3 Öffentliches Baurecht.

Kenntner, Öffentliches Recht Baden-Württemberg, 2. Aufl. 2017.

Sonstige Hinweise: Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben. Bitte bringen Sie das Baugesetzbuch, die Landesbauordnung von Baden-Württemberg und die Verwaltungsgerichtsordnung mit.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Dienstag 16-18 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Zwingend: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht. Nach Möglichkeit (zumindest parallel): Besonderes Verwaltungsrecht

Kommentar: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in seinen Grundzügen erläutert.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: An *Gesetzestexten* werden benötigt: Entweder die Loseblattsammlungen Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder gleichwertige gebundene Sammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos). Eine *Gliederungsübersicht* und eine *Literaturliste* werden vor Beginn der Vorlesung in Moodle hochgeladen.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Dein verlässlicher Partner
für aktuelle Studienliteratur.



Alle
Medien,
alle
Verlage!

Das Plus für alle Jura-Studierenden



- ▶ In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage.
- ▶ Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- ▶ Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- ▶ Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriftensammlung bereit!

Ihre Vorteile:

- ▶ Am PC stellen Sie aktuelle Vorschriften gezielt zusammen
- ▶ Diese Vorschriftensammlung passt immer exakt zu Ihrer Lehrveranstaltung
- ▶ Sie geben damit allen Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ▶ Die Studierenden bestellen selbst; Sie als Dozent haben mit dem Bestellvorgang, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun

Interessiert? Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf: Hanno Thielen

☎ 0711/73 85-308

@ h.thielen@boorberg.de

Lehrveranstaltung:	Raumplanungs- und Baurecht
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Eberhard Schmidt-Aßmann
Zeit und Ort:	Mittwoch 14 Uhr NUni: Ehemaliger Senatssaal
Beginn:	17. 10. 2018
SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	Ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht
Kommentar:	Die Vorlesung behandelt systematisch das Recht der Raumplanung: zunächst die <i>integrale</i> Raumplanung (Bauleitplanung, Landesplanung, insbesondere Regionalplanung) und sodann Fragen der <i>fachlichen</i> Raumplanung am Beispiel der straßenrechtlichen Planfeststellung. Sie vertieft den Pflichtstoff des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Baurechts und des Kommunalrechts. Zugleich sollen die Verbindungen zu den anderen Veranstaltungen des SB 3, insbes. zum Umweltrecht, aufgezeigt werden.
Literaturhinweise:	Werden zusammen mit einer genauen Vorlesungsgliederung zu Beginn der Vorlesung aus- gegeben werden.
Sonstige Hinweise:	Die Vorlesung wird geblockt in der ersten Semesterhälfte (17. 10. bis 5. 12.) jeweils mittwochs 14-18 h stattfinden.

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
Dozent:	Maximilian Mödinger
Zeit und Ort:	Freitag 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 2
Beginn:	19.10.2018 Die zweistündige Veranstaltung findet halb verblockt vom 19. Oktober bis zum 30. November 2018 statt. Am 1. und 8. Februar 2018 finden zwei Einzeltermine statt, in denen es um die Anfertigung von Studienarbeiten im Schwerpunktbereich gehen wird.
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunkstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Eu-

ropäisches Prozessrecht) und ein solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient hauptsächlich der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Als Ergänzung zu den übrigen Schwerpunktveranstaltungen kann die Arbeitsgemeinschaft aber auch schon vor dem Prüfungssemester besucht werden. Der Schwerpunktstoff wird anhand von Fällen erarbeitet und vertieft. Eine aktive Beteiligung der Studierenden wird erwartet und gefördert. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, Rechtsprechung des EuGH und des BVerwG in Kurzreferaten vorzustellen. Zudem wird mit den Studierenden eine mündliche Prüfung simuliert. Am 1. und 8. Februar 2019 finden Einheiten zur Anfertigung von Studienarbeiten statt.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter maximilian.moedinger@jurs.uni-heidelberg.de gebeten.

Hinweis der Redaktion: Wir bitten um zusätzliche (!) Anmeldung über die Belegfunktion des LSF.

Lehrveranstaltung: Einkommensteuerrecht

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 15.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); BA Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich

Kommentar: Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb der Steuersystematik vorgestellt. Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des einkommensteuerrechtlichen Steuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare und steuerpflichtige Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Auch die Quellensteuerverfahren und die Veranlagung werden im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Für das Studium des Schwerpunktbereichs 5a wird auf die weiteren Informationen auf der Homepage der Fakultät verwiesen (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/schwerpunktbereiche.html>).

Lehrveranstaltung: Erbschaftsteuerrecht

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: Freitag, teilverblockt 09.00-13.00 Uhr NUni HS 04a

Beginn: 11.01.2019, 18.01.2019, 25.01.2019 und 01.02.2019 – geblockt -

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester



Wissen, worauf es ankommt.

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7. Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht« ISBN 978-3-415-05427-1

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520316
WWW.BOORBERG.DE

Vorkenntnisse: Erb- und Gesellschaftsrecht in Grundzügen
Literaturhinweise: *Wilfried Schulte*, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Willkommen sind aber auch Hörerinnen und Hörer des Schwerpunktbereichs 5b (Unternehmensrecht) und anderer Schwerpunktbereiche.

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**
Dozent: Min.Dirig. a.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter
Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 03
Beginn: 18.10.2018
1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Keine
Kurzkomentar: Die Umsatzsteuer ist mit einem Aufkommen von über 220 Mrd. EUR die ergiebigste Steuerart in Deutschland. Materiell ist sie weitgehend von den unionsrechtlichen Vorgaben zum harmonisierten Mehrwertsteuersystem bestimmt, wobei insbesondere die Rechtsprechung des EuGH eine große Rolle spielt. Die Vorlesung will vor allem die Systemfragen beleuchten, aber auch die Vollzugsfragen bei einer Massensteuer behandeln.
Inhalt: Nationale und unionsrechtliche Grundlagen, steuerbare Tatbestände, Unternehmerbegriff, Steuerbefreiungen, Bemessungsgrundlagen, Steuersätze, Rechnungserteilung, Vorsteuerabzug, Sonderregelungen, Verfahrens- und Vollzugsfragen, Binnenmarktregime, Reformbemühungen.
Literaturhinweise: *Englisch in Tipke/Lang*, Steuerrecht, 23. Aufl. 2018; *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2017/2018
Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird bis Weihnachten wöchentlich zweistündig gehalten.
Zum Abschluss der Vorlesung wird eine Exkursion zum Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz in Mainz angeboten, um einen Einblick in die Aufgaben einer obersten Landesfinanzbehörde zu gewinnen.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und Internationales Steuerrecht**
Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer
Zeit und Ort: Donnerstag 11 c.t. bis 13 Uhr NUni „Verfügungsraum Orgel“ (3. Stock, Seitentreppe)

Beginn: 18.10.2018
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a - Steuerrecht) und Ergänzungsveranstaltung für Studierende mit Interesse am Völker- und Europarecht
Zielgruppe: ab 5. Semester, ausländische Studierende, Doktorand(inn)en
Vorkenntnisse: steuerrechtliche Grundkenntnisse, z.B. aus der Vorlesung „Steuerrecht. Einführung“ im vergangenen Sommersemester
Kommentar: Wenn Steuerpflichtige in offenen Märkten grenzüberschreitend wirtschaften, unterliegen sie der Steuergewalt mehr als eines Staates. Hier besteht die Gefahr der Doppelbesteuerung. Daneben kommt es zu weiteren Friktionen: Einnahmen werden u.U. nirgends, Aufwendungen oder Verluste dagegen mehrfach berücksichtigt. Und schließlich werden auch ein unfairer Steuerwettbewerb und „BEPS“ (*base erosion and profit shifting*) als Belege dafür angeführt, dass das unkoordinierte Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtsordnungen zu Verwerfungen führen kann, die fiskalisch und ökonomisch unerwünscht sind. Wie verhält sich die Rechtsordnung dazu? Wie lassen sich die genannten Probleme innerstaatlich, unionsrechtlich und völkervertraglich bewältigen?
Literaturhinweise: In der Vorlesung. Mitzubringen sind Gesetzestexte von AO, EStG, KStG, AStG und der Text des AEUV.
Sonstige Hinweise: **Am 25.10. muss die Vorlesung entfallen.** Studierende, die die Vorlesung vollständig hören, können **parallel am European Tax Law Moot Court teilnehmen**, der im März 2019 in Löwen (Leuven) stattfindet. Die Vorbereitung beginnt im Oktober 2018. Informationen dazu bei christian.jung@jurs.uni-heidelberg.de

- Lehrveranstaltung: **8. BFH Moot Court 2019**
- Dozenten: Ref. iur. Lennart Neckenich, Ref. iur. Daniel Reich
- Zeit und Ort: Dezember 2018 – Juli 2019: Qualifikationsrunde
Juli 2019 - Oktober 2019: Finalrunde
- Vorbesprechung: Vorbesprechung am 14.00 Uhr c.t. Raum 229,
Do, 8. November 2018 JurSem
- Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) /
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II
Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: Vorwiegend Studierende des Schwerpunktbereichs 5a ab dem
6. Fachsemester.
- Vorkenntnisse: (Paralleler) Besuch der Schwerpunktveranstaltungen ein-
schließlich der Steuerrechts-AG ist wünschenswert.
- Kommentar: Der vom Bundesfinanzhof und der Deutschen Steuerjuristi-
schen Gesellschaft ausgerichtete Wettbewerb ist in eine Quali-
fikations- und eine Finalrunde gegliedert. In der Qualifikations-
runde besteht die Aufgabe darin, eine zwölfseitige Revisions-
schrift zu einer derzeit beim Bundesfinanzhof anhängigen
Streitsache zu verfassen. Eine Jury ermittelt unter den Einsen-
dungen aller teilnehmenden Hochschulen aus Deutschland
und Österreich die vier besten Schriftsätze. Die betreffenden
Teams qualifizieren sich für die Finalrunde, in der zunächst drei
weitere (je zwölfseitige) Schriftsätze zu erstellen sind: Die Revi-
sionserwiderung zu der bereits in der Qualifikationsrunde be-
arbeiteten Streitsache sowie Revisionschrift und Revisionser-
widerung zu einem zweiten Fall. Den Höhepunkt des Wettbe-
werbs bilden simulierte mündliche Verhandlungen in den
Räumlichkeiten des Bundesfinanzhofs in München.
- Sonstige Hinweise: Berechtigt zur Teilnahme an den mündl. Verhandlungen vor
dem BFH sind nur Studierende, die an der Universität Heidel-
berg zu einem rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen Stu-
dium mit einer Mindestdauer von mehr als 6 Semestern im-
matrikuliert sind und im Oktober 2019 die Abschlussprüfung
(insb: Erste juristische Prüfung) noch nicht abgelegt haben
werden.
Teilnehmer erhalten den Nachweis über eine Schlüsselqualifi-
kation gem. § 3 Abs. 5 S. 1 JAPrO 2002; darüber hinaus besteht
die Möglichkeit zum Erwerb eines Seminarscheins.

Die weiteren Termine werden bei der Vorbesprechung sowie
auf der Seite der Instituts für Finanz- und Steuerrecht be-
kanntgegeben: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/fst/>

Interessierte Studierende registrieren sich bitte unverbindlich
per Email an neckenich@uni-heidelberg.de

- Lehrveranstaltung: **European and International Tax Moot Court (KU Leuven)**
- Dozent: Prof. Dr. Reimer; Ref. Jur. Christian Jung
- Zeit und Ort: 17. – 22. März 2019 KU Leuven (Belgien)
- Vorbesprechung: 05.09.2018 15.00 c.t. Uhr; Raum 229 des juristischen Seminars
- Art der Veranstal-
tung: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a) / Veranstaltung
zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) /
Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9
I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Der Moot Court richtet sich vorwiegend an Studentinnen und
Studenten des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Kennt-
nisse im Europäischen und Internationalen Steuerrecht können
im Rahmen der parallelen Vorlesung erworben werden.
- Kommentar: Im Wintersemester biete ich die Teilnahme an einem internati-
onalen Moot Court im Steuerrecht an. Der Moot Court wird
vom 17. März – 22. März 2019 am European Tax College Leu-
ven (Belgien) stattfinden und fiktive Fälle aus dem Bereich des
Europäischen und Internationalen Steuerrechts zum Gegen-
stand haben. Der Moot Court ist in der Vorbereitung intensiv,
lässt aber Raum für die reguläre Teilnahme an den Lehrveran-
staltungen des WS. Wie jeder Moot Court bietet er einzigartige
Möglichkeiten, das im Studium Erlernte sehr gründlich an ei-
nem Fall zu vertiefen, die eigenen juristischen und darstelleri-
schen Fähigkeiten in englischer Sprache zu erproben und zur
Perfektion zu treiben.
- Sonstige Hinweise: Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite:
<http://www.law.kuleuven.be/taxmootcourt>
Interessierte Studentinnen und Studenten bitten wir, sich nach
Durchsicht der o.g. Webseite **möglichst bald, spätestens aber**

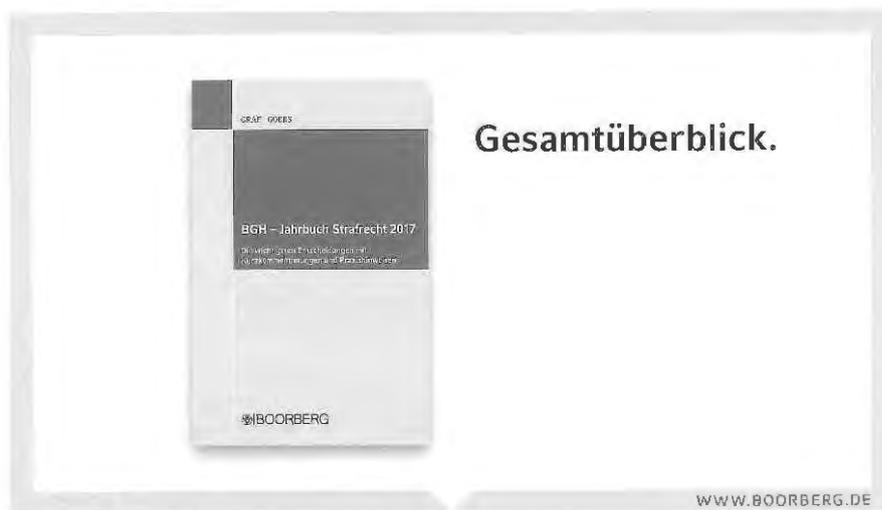
bis 31.08.2018 unverbindlich am Lehrstuhl zu registrieren (Susanne Röth, E-Mail: LS-Reimer@uni-heidelberg.de) und bis zu dieser Frist auch einen **englischsprachigen Kurzlebenslauf mit Angabe aller Praktika** mitzusenden (jeweils mit Angabe, inwieweit dort im nationalem oder Internationalen bzw. Europäischen Steuerrecht gearbeitet wurde. Studenten, die bereits mehr als 6 Monate im Bereich des Internationalen Steuerrechts gearbeitet haben, ist die Teilnahme nicht gestattet) und zur Vorbesprechung zu erscheinen.

Lehrveranstaltung:	Workshop Bilanzrecht
Dozent:	RA StB Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- u. Steuerrecht)
Zeit und Ort:	Mittwoch, 13.2.2019 bis 09.00-13.00 Uhr ÜR 1 Jur. Sem. Samstag, 16.2.2019
Beginn:	15.02.2019
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.
Kommentar:	Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Ausblick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). In diesem Studienjahr kann optional auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.
Literaturhinweise:	Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.
Sonstige Hinweise:	1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2019/20. 2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 8. Februar 2019, über das Online-Anmeldesystem an-

melden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (Buchführung).

Lehrveranstaltung:	Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht		
Dozent:	Johannes Klamet, Institut für Finanz- und Steuerrecht Lehrstuhl Prof. Dr. Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00 -16.00 Uhr	ÜR 2 Jur. Sem.
Beginn:	24.10.2018		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Europäisches und Internationales Steuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.		
Kommentar:	Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Im Rahmen der Veranstaltung besteht zudem die Möglichkeit, an einer Simulation der mündlichen Prüfung teilzunehmen. Teilnahmeberechtigt sind – nach Absprache – Studierende, deren mündliche Examensprüfung im Schwerpunktbereich 5a unmittelbar bevorsteht.		
Literaturhinweise:	Aktuelle Steuertexte 2016 (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 65. Aufl. 2016 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Veranstaltungsbegleitend wird die Lektüre fol-		

gender Lehrbücher empfohlen: *Tipke/Lang [Hrsg.]*, Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 19. Aufl. 2016. Fallsammlungen: *Birk/Desens/Tappe*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 4. Aufl. 2015; *Martini/Valta*, Fallsammlung im Steuerrecht, 2. Aufl. 2016.



BGH – Jahrbuch Strafrecht 2017

Die wichtigsten Entscheidungen mit Kurzkomentierungen und Praxis-hinweisen

von Professor Dr. Jürgen-Peter Graf, Richter am Bundesgerichtshof, Lehrbeauftragter an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Honorarprofessor an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg, und Dr. Matthias Goers, Staatsanwalt

2017, 492 Seiten, € 64,80; ab 10 Expl. € 57,90; ab 25 Expl. € 49,90

Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf.

ISBN 978-3-415-05976-4

Gesamtüberblick.

Das Jahrbuch gibt aus erster Hand einen **Gesamtüberblick über die wichtigsten BGH-Entscheidungen** des vergangenen Jahres. Sie enthält unter Einbeziehung von Strafprozessrecht und einigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ca. 600 Entscheidungen mit inhaltlich gezielt aufbereiteten Informationen. So lassen sich aktuelle Entwicklungen und Tendenzen der Rechtsprechung erkennen.

Die Autoren bringen Leitentscheidungen mit ausgewählten Passagen anhand komprimierter Erläuterungen auf den Punkt.

Die systematische Einordnung der Entscheidungen in **Tatbestände und Tatbestandsgruppen** ermöglicht es dem Leser, sich in aktuelle Problemfragen bestimmter Tatbestände einzuarbeiten.



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN S20317

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.30 Uhr NUni HS 13

Beginn: 08.11.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrechtliche und zivilrechtliche Vorlesungen des ersten Studienjahres. Regelmäßige Lektüre einer qualifizierten Tageszeitung (Druckversion oder vollständiges E-Paper): Aktuelle politische Entwicklungen werden laufend erörtert.

Kurzkomentar: Die Europäische Union prägt immer weitere Bereiche der Rechtsetzung und Rechtsanwendung in Deutschland. Privat- und Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht und andere zentrale Materien sind ohne Europarecht nicht verständlich, auch für Examenszwecke nicht. Die Union selbst ist kein Staat, sondern weniger und mehr zugleich: Zweckverband funktioneller Integration (H.P. Ipsen) im Interesse der Privaten, weder allzu- ständig noch mit umfassenden eigenen Vollzugsinstrumenten, wohl aber mit dynamischen Kompetenzen vor allem zur Verwirklichung des Binnenmarktes ausgestattet. Im politischen Raum wird dies oft ignoriert.

Der erste Teil der europarechtlichen Grundvorlesung (im WS) beschreibt die Ziele der Union, namentlich rund um den Binnenmarkt, sowie die Institutionen und Verfahren, die diesen Zielen dienen. Vertieft werden außerdem die klausurrelevanten Verfahren vor dem Gerichtshof und aktuelle Fragen wie der „Brexit“, Sicherheitsdiskurse und die differenzierte Integration. Die Grundvorlesung II (SoSe 2019) setzt den gesamten Stoff des WS voraus und konzentriert sich auf die subjektiven Rechte der Unionsbürger.

Literaturhinweise: Bieber u.a., Die Europäische Union. Europarecht und Politik (13. Aufl. Baden-Baden 2018). Weitere in der Vorlesung. Jedenfalls anzuschaffen: aktuelle Textausgabe, etwa Bieber, Europarecht, neueste Aufl..

Sonstige Hinweise: Keine Vorlesung am 13.12.2018. – Eine Klausur findet nur für Erasmus- und LL.M.-Studierende sowie Gutachtenbewerber

statt, und zwar am Montag, dem 11.02.2019. Genaueres sowie Anmeldung im November 2018 in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Der Brexit - rechtliche, wirtschaftliche und politische Auswirkungen und Probleme, Stand der Verhandlungen**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Montag, 22.10.2018 11.00-13.00 Uhr JurSem Lau-HS

Blockvorlesung In dieser Lehrveranstaltung gibt Rechtsanwalt Prof. Dr. Hellwig wie schon im letzten WS aus der Sicht eines Praktikers einen Überblick über das derzeit wichtigste Thema der Europäischen Union. Als ehemaliger Präsident des Rates der europäischen Anwaltschaften kann er dabei auf vielfache Erfahrungen und Gespräche in Brüssel zurückgreifen.

Lehrveranstaltung: **Legal Tech**

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: Montag, 22.10.2018 14.00-16.00 Uhr JurSem Lau-HS

Blockvorlesung Die Lehrveranstaltung stellt zunächst dar, was alles unter der Schlagwortbezeichnung Legal Tech zusammengefasst wird. Der kürzliche Entwicklungsschritt zur sog. Künstlichen Intelligenz (KI) bedeutet einen qualitativen Sprung, der für die rechtsanwendenden Berufe (vor allem Anwälte, aber auch Richter) weitreichende Konsequenzen haben wird. Die ersten Auswirkungen zeichnen sich auf dem Anwaltsmarkt bereits ab. Neben diesen tatsächlichen Auswirkungen stellt sich die bisher kaum behandelte Frage, ob und wie weit es rechtspolitisch geboten ist, diese neue Form der Rechtsdienstleistung zu regulieren.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni/Neu Aula

Beginn: 16.10.2018

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, die dem Pflichtstoff des 1.-3. Semesters entsprechen

Kommentar: Das immer wichtiger werdende Internationale Privatrecht bestimmt, welches Recht auf grenzüberschreitende Sachverhalte anzuwenden ist. Es wird von nationalen und europäischen Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen geprägt. Die Vorlesung führt in dieses komplexe Rechtsgebiet ein. Ihr Gegenstand ist der gesamte klausurenrelevante Examens-Pflichtstoff des IPR. Das umfasst folgende Teilgebiete des IPR: Allgemeine Lehren; IPR der natürlichen Personen, der Rechtsgeschäfte, der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II und des Sachenrechts.

Literaturhinweise: *Rauscher*, IPR, 5. Aufl. 2017; *Gesetzessammlung: Jayme/Hausmann*, IPR

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.15-13.00 Uhr A'Gasse 9

Beginn: 16.10.2018

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Deutsches Familien- und Erbrecht

Kurzkommentar: Die Vorlesung betrifft den Besonderen Teil des IPR

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl. 2018

Sonstige Hinweise: In jeder Vorlesung wird ein Skriptum verteilt. Am Ende der Vorlesung findet eine fakultative, mündliche Abschlussprüfung statt.

Lehrveranstaltung:	Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Zeit und Ort:	Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9
Beginn:	18.10.2018
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	Ab dem 4. Semester; ausländische Studierende mit guten Deutschkenntnissen
Vorkenntnisse:	keine; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.
Kommentar:	<p>Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.</p> <p>Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.</p> <p>Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.</p> <p>In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.</p>
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Anmeldung erfolgt in der Veranstaltung im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht.

Lehrveranstaltung:	Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
Zeit und Ort:	Mittwoch 14.00-16.00 Uhr AGasse 9, SR I, EG
Beginn:	17.10.2018
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie ausländische Studierende
Vorkenntnisse:	Keine
Kommentar:	Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung
Sonstige Hinweise:	Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Lehrveranstaltung:	Kolloquium im SPB 8a: Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht – Vorbereitungstraining für die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich.
Dozent:	Prof. Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess
Zeit und Ort:	nach Vereinbarung / Absprache mit den Studierenden

Lehrveranstaltung:	Wirtschaftsrecht I – Das System des Deutschen, Europäischen und Internationalen Wirtschaftsordnungsrechts
--------------------	--

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-19.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 15.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SBe 6, 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: -

Kommentar: Die Vorlesung behandelt das System des Wirtschaftsrechts als Ausprägung des Wirtschaftsordnungsrechts. Sie befasst sich mit dessen grundlegenden Begriffen, dessen Rechtsquellen und dessen Kernbereichen, hierbei namentlich mit dem steuernden Systemprinzip der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft und dessen Strukturelementen, den die Marktwirtschaft konstituierenden Handlungsfreiheiten und den Grundzügen des wettbewerblichen Ordnungs- und Verhaltensrechts (Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Kartellrecht –, gegen wettbewerbliche Unlauterkeit sowie gegen Wettbewerbsverfälschungen, namentlich mittels Beihilfen und Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand sowie dem Recht gewerblicher Schutzrechte im Wettbewerb)

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben

Lehrveranstaltung: **Kartellrechtliches Kolloquium: Neuere Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zum EU-Kartellrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE / Dr. Rainer Becker (Europäische Kommission)

Zeit und Ort: s. gesonderter Aushang

Beginn: s. gesonderter Aushang

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: s. gesonderten Aushang

Kommentar und Literaturhinweise: s. gesonderten Aushang

Lehrveranstaltung: **17. Deutsch-Polnisch-Ukrainisches Trialog-Seminar: Die EMRK als europäischer Grundrechtsstandard**

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE

Kommentar: Im Wintersemester 2018/2019 ist im Rahmen der Zusammenarbeit der Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Jagiellonen-Universität in Krakau, der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Mohyla-Akademie Kiew die Durchführung eines Seminars geplant zu dem Thema: Die EMRK als europäischer Grundrechtsstandard

Es ist beabsichtigt, das Blockseminar vom 07. - 09.12.2018 in Mainz abzuhalten. Die Reise- und Übernachtungskosten des Seminars werden vom DAAD getragen.

- I. Die Idee der Menschenrechte
 - (1) Die Magna Charta Libertatum (1215)
 - (2) Menschenrechte im Zeitalter der Aufklärung (Locke, Rousseau, Kant)
 - (3) Virginia Declaration of Rights (1776)
 - (4) « Déclaration des droits de l'homme et du citoyen » (1789)
- II. Die Bedeutung der EMRK für die Europäische Union
 - (5) Die Grundrechte der EMRK als allgemeine Rechtsgrundsätze des Unionsrechts
 - (6) Die EMRK und die Europäische Grundrechtecharta
 - (7) Die Bedeutung der Entscheidungen des EGMR für die Rechtsprechung des EuGH
 - (8) Die Dogmatik des EGMR in der Entscheidung Bosphorus Air gegen Republik Irland
 - (9) Der Beitritt der EU zur EMRK
- III. Die Wirkung der EMRK in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten
 - (10) Die Wirkung der EMRK in der Ukraine
 - (11) Die Wirkung der EMRK in Polen
 - (12) Die Wirkung der EMRK in Deutschland
 - (13) Die extraterritoriale Anwendbarkeit der EMRK
- IV. Die Verfahren vor dem EGMR
 - (14) Die Staatenbeschwerde
 - (15) Die Individualbeschwerde

- (16) Bindungswirkungen der Urteile des EGMR
- (17) Einstweilige Anordnungen des EGMR

V. Ausgewählte Verfahren vor dem EGMR

- (18) Ukraine gegen Russische Föderation (Nummer 20958/14, 42410/15, 8019/16 und 70856/16)
- (19) Broniowski gegen Polen (Nummer 31443/96)
- (20) von Hannover gegen Deutschland 2 (Nummer 40660/08 und 60641/08)

Interessenten sind gebeten, sich möglichst umgehend, spätestens bis zum 15.09.2018, bei meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Lena Hornkohl unter lena.hornkohl@igw.uni-heidelberg.de zu melden. Bitte geben Sie ein Wunschthema an und schicken Sie einen Lebenslauf sowie eine Notenübersicht mit. Für die Heidelberger Teilnehmer sind zunächst Referate 2, 5, 7, 12 und 17 vorgesehen.

Lehrveranstaltung: **Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot**

Betreuer: Prof. Dr. Ch. Kern / Prof. Dr. Th. Pfeiffer

2 SWS
Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) / Seminarveranstaltung

Kurzbeschreibung: Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist ein internationaler Wettbewerb. Verhandelt wird über einen fiktiven Sachverhalt, der nach den Regeln des internationalen Wirtschaftsrechts zu lösen ist. Dabei steht prozessual das Recht der Schiedsgerichtsbarkeit und materiell das UN-Kaufrecht im Vordergrund. Das große Finale, an dem alle Teams teilnehmen, findet jedes Jahr in Wien statt. Seit 1995 nimmt ein Team der Universität Heidelberg am Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot teil.

Zu Beginn des Wettbewerbs wird im Herbst auf der offiziellen Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot-Homepage der Sachverhalt in englischer Sprache veröffentlicht. Aufgabe des Teams ist es, die für den Kläger günstigen Argumente zu finden und in einem ausführlichen Schriftsatz darzustellen. Der Klägerschriftsatz ist jährlich zu Beginn der Weihnachtszeit, der Beklagtschriftsatz bis Mitte Januar einzureichen.

Auf die Schriftsatzphase folgt die Vorbereitung der Plädoyers. Die Teammitglieder treffen bei Probeverhandlungen in zahlreichen namhaften Anwaltskanzleien auf andere Teams und besuchen Pre-Moots im In- und Ausland. Die mündlichen Verhandlungen in Wien finden vor renommierten Schiedsrichtern aus aller Welt jährlich in den Wochen vor Ostern statt. Teammitglieder können einen Seminarschein, einen Fremdsprachennachweis und einen Schlüsselqualifikationsschein erwerben.

Weitere

Informationen: <https://www.ipr.uni-heidelberg.de/arbitration-moot/>

Lehrveranstaltung: **Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts der Gegenwart**

Dozent: Prof. em. Dr. Omaia Elwan

Zeit und Ort:	Montag	14.00-16.00 Uhr	Seminarraum
	Donnerstag	16.00-17.00 Uhr	Augustiner- gasse 9

Beginn: 15.10.2018

2 SWS
Ergänzungsveranstaltung

(Aufteilung der Stunden in Absprache mit den Studierenden)

Zielgruppe: Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfassender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Men-

schenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent: Prof. Dr. Anne Peters

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-19.00 Uhr NUni HS 06

Termine: 23.10., 13.11., 11.12.2018, 08.01., 29.01.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht

Kommentar: In der heutigen globalisierten Welt existieren mehr internationale Organisationen als Staaten. Sie erfüllen wichtige öffentliche Aufgaben, welche die Staaten schlecht oder gar nicht alleine bewältigen können, weil sie globaler Natur sind. Dies beginnt mit der internationalen Friedenssicherung über den Menschenrechtsschutz, Welthandelsliberalisierung, Sicherung globaler Arbeitsschutzstandards, über Verkehr, Kommunikation, Standardisierung von Maßen und Gewichten und reicht bis zur Seuchenbekämpfung, um nur die wichtigsten Felder und Aufgaben zu nennen.

Durch die Tätigkeit universeller und regionaler Organisationen entsteht oft eine Spannung zwischen wirksamer Aufgabenerfüllung, für welche die Organisationen mit Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden müssen, einerseits und der Sorge der Mitgliedstaaten um die Wahrung ihrer Souveränität andererseits. Die einschlägigen rechtlichen Mechanismen, Prinzipien und Verfahren oszillieren dementsprechend zwischen der Verselbständigung der Organisationen und der Rückbindung an die Mitgliedstaaten. Je mehr Befugnisse die Organisationen haben, desto mehr entsteht auch ein Bedürfnis nach einer „verfassungsmäßigen“ Beschränkung ihrer politischen Macht und der rechtlichen Kontrolle ihrer Tätigkeit, nicht nur durch die Mitgliedstaaten, sondern auch durch betroffene Menschen.

Die Vorlesung behandelt Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen in ihren Außenbeziehungen, im Verhältnis zu den Mitgliedern und gegenüber Einzelpersonen. Sie bezieht Fragen der Effektivität und Legitimität internationaler Organisationen ein sowie die Diskussion um ein globales Verwaltungsrecht und Verfassungsrecht. Besonderes Augenmerk wird auf die Vereinten Nationen, die Welthandelsorganisation und die internationale Arbeitsorganisation gelegt.

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges, an LL.M.-Studierende und an Nebenfachstudierende.

Literaturhinweise: *Ruffert, Matthias/Walter, Christian*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2. Aufl., München: C.H. Beck 2015.

Eine Textausgabe zum Völkerrecht, z.B.

Randelzhofer (Hrsg.), Völkerrechtliche Verträge, 13. Aufl., München: dtv Beck 2013 oder

Tomuschat/Walter (Hrsg.), Völkerrecht, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos 2016.

Weitere Hinweise zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird für LL.M.-Studierende und Nebenfachstudierende sowie Erasmusstudierende eine mündliche Gruppenprüfung angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

Lehrveranstaltung: **Internationaler Menschenrechtsschutz**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.10.2018

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, völkerrechtliche Grundkenntnisse

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über den Schutz der Menschenrechte auf universeller und regionaler Ebene. Sie stellt die nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten Menschenrechtssysteme vor und widmet sich insbesondere den materiellen Garantien. Dabei werden der europäische und der univer-

selle Menschenrechtsschutz in ihrem Zusammenwirken dargestellt. Neben grundlegenden Fragestellungen zur Universalität der Menschenrechte werden auch institutionelle und verfahrensrechtliche Fragen erörtert.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **International Dispute Settlement**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)

Zeit und Ort: Freitag 11.00 – 13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 19.10.2018

2 SWS
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Völkerrechtliche Grundkenntnisse; gute Englischkenntnisse

Kommentar: The peaceful settlement of international disputes as mandated by Article 2 (3) of the UN Charter is a cornerstone of today's public international law. The means range from negotiation, inquiry, mediation, conciliation, arbitration to the judicial settlement of disputes. As a result of the widening scope of international law, the past decades have seen a proliferation of international courts and tribunal. They are not limited to the settlement of inter-state disputes but increasingly also involve individuals and non-state actors. This course presents different fora and methods of dispute settlement within the broader context of peace, security and justice. Special attention will be given to the procedures and work of the International Court of Justice, International Criminal Court, European Court of Human Rights, International Tribunal for the Law of the Sea, Permanent Court of Arbitration and to trade and investment dispute resolution. The course describes common grounds and differences amongst these mechanisms and considers their impact on the international rule of law more generally.

Literaturhinweise: Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **Internationales Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 11.01. 9h00-13h00 und 14h00-17h00 Ehemaliger Senatssaal
12.01. 9h00-12h00
18.01. 9h00-13h00 und 14h00-17h00
19.01. 9h00 -12h00
25.01. 9h00- 13h00 und 14h00 -17h00

Beginn: 11.01.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Völkerrecht, möglichst auch allgem. Verwaltungsrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung dient der Einführung in das internationale Umweltrecht; Bezüge zum nationalen/europäischen Umweltrecht werden hergestellt.

Inhalt: Behandelt werden die allgem. Prinzipien des int. Umweltrechts; dem folgen Ausführungen zu den sektoralen Ordnungen des int. Umweltrecht: Luft, Boden, Wasser, Atmosphäre, Klima, Flora und Fauna, Biodiversität, Meere, Antarktis und zwar zu den Ordnungen und den verschiedenen Durchsetzungsmechanismen sowie zu Streitbeilegungsverfahren

Literaturhinweise: Werden vor Beginn der Vorlesung veröffentlicht

Sonstige Hinweise: Gliederung wird vor Beginn veröffentlicht

Lehrveranstaltung **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent: Dr. Christoph Benedict

Zeit und Ort: 09. Nov. 18, 14-18:30h NUni HS 12
23. Nov. 18 14-17h NUni HS 03
07. Dez. 18, 14-17h NUni HS 03

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

- Zielgruppe: ab 5. Semester.
- Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.
- Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.
- Literaturhinweise: C. Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2. Aufl., 2015; M. Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 4. Aufl., 2017; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M. Herdegen, Internationales Wirtschaftsrecht, 11. Aufl., 2017; Hilf / Oeter, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.

-
- Lehrveranstaltung: **European Law Moot Court**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D. h.c., MAE
- Zeit und Ort: s. gesonderter Aushang
- Beginn: s. gesonderter Aushang
- 3 SWS Ergänzungveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: s. gesonderten Aushang
- Kommentar: Internationaler Plädierwettbewerb im Europäischen Unionsrecht in englischer und französischer Sprache unter der Schirmherrschaft des Europäischen Gerichtshof
- Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang

-
- Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht**
(Blockveranstaltung)
- Dozent: Raphael Schäfer
- Zeit und Ort: Verblockt im November
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht zwingend erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.
- Kommentar: Nach der Reform der Schwerpunktbereiche dient die Veranstaltung nun insbesondere der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung. Mit und unter den Teilnehmern wird der Prüfungsstoff anhand von Beispielfällen gemeinsam erarbeitet und wiederholt, eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung wird erwartet. Der Schwerpunkt liegt auf dem allgemeinen Völkerrecht, Besonderheiten von Spezialgebieten werden ergänzend herangezogen. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte mit.
- Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (58. Ergänzungslieferung); Randelzhofer [Hrsg.], Völkerrechtliche Verträge (14. Aufl. 2016); Schwartmann [Hrsg.], Völker- und Europarecht (10. Aufl. 2015), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (7. Aufl. 2016)
Lehrbücher: v. Arnould, Völkerrecht (2. Aufl. 2014); Crawford, Brownlie's Principles of Public International Law (8. Aufl. 2012); Herdegen, Völkerrecht (15. Aufl. 2016); Hobe, Einführung in das Völkerrecht (10. Aufl. 2014); Kempen/Hillgruber, Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Ipsen [Hrsg.], Völkerrecht (6. Aufl. 2014); Shaw, International Law (7. Aufl. 2014); Stein/v. Buttlar, Völkerrecht (13. Aufl. 2012); Vitzthum/Proelß [Hrsg.], Völkerrecht (6. Aufl. 2013)
Entscheidungssammlungen: Dörr, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2004); Menzel/Pierlings/Hoffmann [Hrsg.], Völkerrechtsprechung (2005)
Fallbücher: v. Arnould, Klausurenkurs im Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Blumenwitz/Breuer, Fälle und Lösungen zum Völkerrecht (2. Aufl. 2005); Czarnecki/Lenski, Fallrepetitorium Völkerrecht (2. Aufl. 2007); Frei/Kempin, Repetitorium Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Heintschel v. Heinegg, Casebook Völkerrecht (2005);

Kempen/Hillgruber, Fälle zum Völkerrecht (2. Aufl. 2012); Künig/Uerpman-Witzack, Übungen im Völkerrecht (2. Aufl. 2006); Weiß, Fälle mit Lösungen aus dem Europa- und Völkerrecht (2. Aufl. 2005).

Sonstige Hinweise:

Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters sowie der Matrikelnummer wird gebeten unter schaefer@mpil.de
Am Ende der Veranstaltung wird interessierten Teilnehmern auf Wunsch eine realitätsnahe Simulation der mündlichen Prüfung angeboten (regelmäßige Teilnahme erforderlich).



Für alle Fälle.

Wie löse ich einen Privatrechtsfall?
Aufbauschemata – Mustergutachten – Klausurschwerpunkte
von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung
2016, 7. Auflage, 420 Seiten, € 22,-
ISBN 978-3-415-05528-5



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415055285

Das Konzept des Standardwerks überzeugt: Im Anschluss an die konkrete und präzise Anleitung zur Lösung eines Zivilrechtsfalles zeigt die Autorin in den 19 Prüfungsfällen die inhaltlichen und methodischen Kriterien der Fallbearbeitung auf.

Ein ausführliches Prüfschema beschreibt zunächst den Lösungsweg. In den jeweils folgenden Gutachten sind die klausur-relevante Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und die Subsumtion Schritt für Schritt dargestellt.

Zahlreiche Beispiele, Prüfungsschemata und einprägsame Zusammenfassungen erleichtern die Ausarbeitung eigenständiger Gutachten.

Die 7. Auflage überzeugt insbesondere durch eine stärkere Orientierung an der Grundstruktur des BGB und eine ausdifferenzierte Darstellung des Schadensersatzrechts.

ÜBUNGEN

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2018/19

Übung	Übungsleiter	Zeit	Ort	1. Klausur	2. Klausur
Anfängerübung Zivilrecht	Prof. Hattenhauer	Mi 09-11 Uhr (Gruppe A)	Heu I	10.11.2018	15.12.2018
		Mi 11-13 Uhr (Gruppe B)			
Bitte beachten Sie im Zivilrecht und Öffentlichem Recht die Gruppeneinteilungen!					
Anfängerübung Strafrecht	Prof. Haas	Fr 09-11 Uhr	HS 14		
Anfängerübung Öffentliches Recht	Prof. Kube	Mi 09-11 Uhr (Gruppe B)	Heu II	17.11.2018	12.01.2019
		Mi 11-13 Uhr (Gruppe A)			
Fortgeschrittenen- übung Strafrecht	Prof. Cornelius	Di 16-18	HS 14	06.11.2018	08.01.2019
Fortgeschrittenen- übung Zivilrecht	PD Dr. Magnus	Di 11-13 Uhr	HS 13		
Fortgeschrittenen- übung Öffentliches Recht	Prof. Kahl	Mi 08-11	HS 14		

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**
Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: Mittwoch Gruppe A 09 -11 Uhr Heuscheuer I
Gruppe B 11 - 13 Uhr Heuscheuer I
Beginn: 17.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 3. Semester
Vorkenntnisse: Stoff des Grundkurses Zivilrecht
Kommentar: In der Veranstaltung wird der Stoff des Grundkurses Zivilrecht in der Fallbearbeitung angewendet. Den Schwerpunkt bilden die Methodik der Fallbearbeitung, der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht.
Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise: Anmeldung durch Abgabe der Hausarbeit am 15.10.2018 zwischen 10 und 12 Uhr im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung, Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg oder per Post (Eingang bis 15.10.2013). Die beiden Übungsklausuren finden am 10.11.2018 und am 15.12.2018 statt. Die Übung ist erfolgreich absolviert, wenn eine Hausarbeit und eine Klausur bestanden sind.

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**
Dozent: Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14
Beginn: 20.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 2. Semester
Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I.
Kommentar: In der Übung stehen die Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts im Vordergrund.
Literaturhinweise: Keine.

Sonstige Hinweise: Bitte die Hausarbeiten in der ersten Übungsstunde abgeben und nicht im Sekretariat!

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**
Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort: Mittwoch 09-11 Uhr (Gruppe B) Heuscheuer II
Mittwoch 11-13 Uhr (Gruppe A) Heuscheuer II
Beginn: 17.10.2018
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); BA Begleitfach Öffentliches Recht
Vorkenntnisse: Teilnahme am Grundkurs Öffentliches Recht I und II sowie an der grundkursbegleitenden Arbeitsgemeinschaft
Kurzkomentar: Die Übung dient der fallorientierten Vertiefung des Stoffs, der im Grundkurs Öffentliches Recht I und II erarbeitet wurde.
Inhalt: In der Übung werden staatsorganisationsrechtliche, grundrechtliche und verfassungsprozessuale Konstellationen in Fallform vorgestellt und erörtert.
Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde
Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt (Sachverhalt der Hausarbeit und Zeitplan der Übung auf der Homepage der Fakultät abrufbar unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>). Diese Arbeiten bilden den öffentlich-rechtlichen Teil der Zwischenprüfung. Zu den Anforderungen an die Zwischenprüfung (Fristen zur Anmeldung usw.) wird auf die Mitteilungen des Prüfungsamtes der Juristischen Fakultät verwiesen (siehe <https://www.jura.uni-heidelberg.de/fakultaet/pruefungsamt.html>).

Gruppeneinteilung

- Hauptfachstudierende mit Nachnamen A-K: Gruppe A
- Hauptfachstudierende mit Nachnamen L-Z: Gruppe B

- Nebenfachstudierende können sich zur Abstimmung mit dem Stundenplans des Hauptfaches aussuchen, ob

sie die Anfängerübung im Öffentliches Recht 09-11 Uhr oder 11-13 Uhr besuchen wollen.

Für alle Studierenden mit den Nachnamen A-K (Gruppe A) findet die Übung im Öffentliches Recht für Anfänger mittwochs von 11-13 Uhr in der Heuscheuer II statt, für Studierende mit den Nachnamen L-Z (Gruppe B) mittwochs von 09-11 Uhr ebenfalls in der Heuscheuer II.

Die Veranstaltungsinhalte, die Hausarbeit und die Klausuren sind für beide Gruppen vollständig identisch.

Lehrveranstaltung:	Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Kai Cornelius		
Zeit und Ort:	Dienstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	16.10.2018		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Übung im Strafrecht für Anfänger		
Kurzkommentar:	Anhand einer Ferienhausarbeit, zweier Klausuren und zahlreicher Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden hauptsächlich Fragen aus dem Allgemeinen Teil des StGB und den Delikten gegen die Person, aber auch den Eigentums- und Vermögensdelikten.		
Literaturhinweise:	Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Kommen Sie bitte mit dem aktuellen Gesetzestext.		

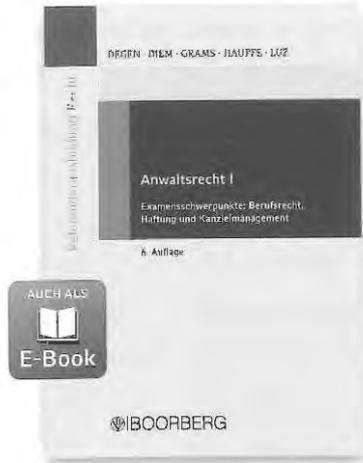
Lehrveranstaltung:	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	PD Dr. Robert Magnus		
Zeit und Ort:	Dienstag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13

Beginn:	16.10.2018
2 SWS	Pflichtveranstaltung
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB
Kurzkommentar:	Anhand von Übungsfällen wird die Methode der Fallbearbeitung vertieft und ausgewählter Stoff wiederholt. Es werden eine Ferienhausarbeit und zwei Klausuren angeboten.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme an der Hausarbeit und den Klausuren setzt eine erfolgreich absolvierte Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger voraus. Eine elektronische Anmeldung im LSF (Belegfunktion) muss bereits im Zuge der Abgabe der Hausarbeit erfolgen.

Lehrveranstaltung:	Übung im Öffentliches Recht für Fortgeschrittene		
Dozent:	Prof. Dr. Wolfgang Kahl		
Zeit und Ort:	Mittwoch	08.00-11.00 Uhr	NUni HS 14
Beginn:	17.10.2018		
3 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Verfassungsrecht I und II; Europarecht I, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Besonderes Verwaltung I und II		
Kommentar:	Anhand von Übungsfällen werden Probleme aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (einschl. Staatshaftungsrecht) und dem Besonderen Verwaltungsrecht, jew. mit Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht und Europarecht behandelt.		
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.		
Sonstige Hinweise:	<i>Gesetzestexte zum Staats- und Verwaltungsrecht</i> des Bundes und des Landes Ba.-Wü. sowie des Bürgerlichen Rechts sind in jeder Veranstaltung mitzubringen. Empfohlen wird die Anschaffung von: Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgeset-		

ze (ohne Ergänzungsband); Dürig, Gesetze des Landes BW und Schönfelder – jedenfalls aber sind inhaltlich entsprechende gebundene Sammlungen (z.B. von C.F. Müller, Nomos o.a.) notwendig.

Die *Sachverhalte der Übungsfälle* werden jeweils zu Beginn der Woche, in der der Fall in der Übung besprochen wird, in Moodle hochgeladen. Sie sind von den Teilnehmern vor der Veranstaltung zumindest zu lesen und in die Übung mitzubringen.



Für die Anwaltsstation.

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6. Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05409-7

Leseprobe unter www.boorberg.de/9783415054097

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520918
WWW.BOORBERG.DE

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Zivilrechtlich-dogmenhistorisches Seminar: „Praescriptio“: Geschichte und Dogmatik von Verjährung und Ersitzung in der europäischen Rechtsentwicklung**

Dozenten: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: geblockt, 16.-23.3.2019 Donnersbach/Steiermark

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen der Anfangs- und der mittleren Semester

Kommentar: Die moderne Unterscheidung von Verjährung und Ersitzung ist keine Selbstverständlichkeit. Wegen der rechtsaufhebenden wie rechtsbegründenden Wirkung der Zeit ging die erst im 19. Jahrhundert überwundene gemeinrechtliche Lehre von einem einheitlichen Institut aus. Um die Entwicklung von Ersitzung und Verjährung seit dem klassischen römischen Recht soll es ebenso gehen wie um aktuelle Probleme, die sich etwa im Verjährungsrecht in „Beutekunst“-fällen und besonders spektakulär im „Fall Gurlitt“ gezeigt haben.

Das Seminar findet als „Skiseminar“ statt (Unterkunft: Ertlschweigerhaus, www.ertlschweigerhaus.at; Skigebiet: Planne-ralm, www.planneralm.at). Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Skipass betragen etwa 450 €.

Literaturhinweise: in der Vorbesprechung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus. Bei Interesse wenden Sie sich bitte (zur besseren Planung) möglichst bald an Herrn von Varendorff (varendorff@igr.uni-heidelberg.de). Eine Vorbesprechung findet am 22.1.2019 um 16 Uhr am Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Raum 016 statt.

Im Seminar werden neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ angeboten.

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**
Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: 9.11. sowie 7. und 14.12.2018 14.00-18.00 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
Kommentar: Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in Deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im SB 1 vor.
1 SWS: Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse

Lehrveranstaltung: **Seminar: Aktuelle Rechtsprechung des EuGH**
Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus / Notarassessor Dr. Thomas Raff
Zeit und Ort: Donnerstag 19.00-21.00 Uhr FEPI. 016
Beginn: 18.10.2018
3 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Vorlesungen Europarecht I und II; Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und Öffentliches Recht; Lesekenntnisse des Französischen. Eine praktische Einführung in die Arbeitsweise des Gerichtshofs erfolgt in der ersten Stunde.
Kurzkomentar: Behandelt werden aktuelle EuGH-Entscheidungen und Schlussanträge aus verschiedenen prüfungsrelevanten Rechtsgebieten. Im Schwerpunkt sollen die Auslegung des Unionsrechts und dessen Zusammenspiel mit dem mitgliedstaatlichen Recht diskutiert werden.
Literaturhinweise: Allgemeine Lit. zum Unionsrecht, etwa Bieber u.a., Die Europäische Union. Europarecht und Politik (13. Aufl. Baden-Baden 2018). Weitere Hinweise in der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: 1. Zugelassen werden maximal 15 fortgeschrittene Studierende (auch Erasmus und LL.M.), Examenkandidaten und Doktoranden. Keine Teilnahme ohne Referat.
2. Studienarbeiten im SPB 6 können im Februar/März 2019 geschrieben werden.
3. Keine Sitzung am 13.12.2018. Voraussichtlich im Januar 2019 Exkursion zum EuGH.

Lehrveranstaltung: **Zivilrechtlich-dogmenhistorisches Seminar: „Praescriptio“: Geschichte und Dogmatik von Verjährung und Ersitzung in der europäischen Rechtsentwicklung**
Dozenten: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort: geblockt, 16.-23.3.2019 Donnersbach/Steiermark
2 SWS: Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)/ Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Stoff der zivilrechtlichen und rechtshistorischen Vorlesungen der Anfangs- und der mittleren Semester
Kommentar: Die moderne Unterscheidung von Verjährung und Ersitzung ist keine Selbstverständlichkeit. Wegen der rechtsaufhebenden wie rechtsbegründenden Wirkung der Zeit ging die erst im 19. Jahrhundert überwundene gemeinrechtliche Lehre von einem einheitlichen Institut aus. Um die Entwicklung von Ersitzung und Verjährung seit dem klassischen römischen Recht soll es ebenso gehen wie um aktuelle Probleme, die sich etwa im Verjährungsrecht in „Beutekunst“-fällen und besonders spektakulär im „Fall Gurlitt“ gezeigt haben.
Das Seminar findet als „Skiseminar“ statt (Unterkunft: Ertlschweigerhaus, www.ertlschweigerhaus.at; Skigebiet: Planneeralm, www.planneralm.at). Die Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Skipass betragen etwa 450 €.
Literaturhinweise: in der Vorbesprechung
Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung setzt eine ausreichende Teilnehmerzahl voraus. Bei Interesse wenden Sie sich bitte (zur besseren Planung) möglichst bald an Herrn von Varendorff (varendorff@igr.uni-heidelberg.de). Eine Vorbesprechung findet am 22.1.2019 um 16 Uhr am Friedrich-Ebert-Platz 2, 69117 Heidelberg, Raum 016 statt.

Im Seminar werden neben Seminar- auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ angeboten.

Lehrveranstaltung:	Textseminar Rechtsphilosophie: G.W.F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts (1820)		
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr		
Zeit und Ort:	Montag	18.15-20.30 Uhr	Lau-HS
Beginn:	15.10.2018		
3 SWS	Grundlagenveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.		
Kurzkommentar:	Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.		
Inhalt:	Das Seminar wendet sich an alle an der Rechtsphilosophie interessierten Studierenden (und gern auch Mitarbeiter). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich, d.h. Sie müssen weder schriftliche Arbeiten anfertigen noch einen Vortrag halten; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. In den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ (1820) widmet sich Hegel dem Recht, seiner philosophischen Fundierung, seinem Verhältnis zu Moral und Sittlichkeit und vor allem seinem Verhältnis zum Staat. Das Werk ist nicht seine erste, wohl aber seine umfassendste und in sich geschlossene Stellungnahme zu diesem Thema. Es basiert einerseits „noch“ auf der aufklärerischen Vorstellung notwendiger, vernünftiger Strukturen und Inhalte des Rechts. Andererseits steht die Vernunft nicht mehr im Vordergrund, sondern die Entfaltung des objektiven Geistes. Rechtsphilosophische Fragen werden dadurch in geschichtsphilosophischer Perspektive betrachtet. Das Werk hat bis heute beträchtlichen Einfluss auf die Rechtslehre.		
Literaturhinweise:	Wir verwenden die Ausgabe bei Reclam, <i>Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse</i> , Hrsg. u. Einl.:		

Bernhard Lakebrink, 504 S., ISBN: 978-3-15-008388-8, 12,80 EUR. Der Text sollte möglichst bereits zur ersten Stunde mitgebracht werden.

Lehrveranstaltung:	Seminar „Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Strafrecht und Strafprozessrecht“		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Wird noch bekanntgegeben		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im materiellen Strafrecht und Prozessrecht		
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist eine Vertiefung der Kenntnisse		
Literaturhinweise:	Keine		

Lehrveranstaltung:	Kriminalwissenschaftliches Seminar über Kriminalprävention		
Dozent:	Prof. Dr. Dieter Dölling		
Zeit und Ort:	Donnerstag, 18.10.18	18.00 – 20.00 Uhr	Lau-HS
	Freitag, 14.12.2018	09.00 – 18.00 Uhr	Lau-HS
	Samstag, 15.12.2018	09.00 – 18.00 Uhr	Lau-HS
Beginn:	18.10.2018		
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 6. Semester		
Vorkenntnisse:	Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.		
Kommentar:	Das Seminar hat Fragen der Kriminalprävention zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.		

Lehrveranstaltung: **Die Delinquenz von Kindern**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung:
Do., 17. Januar 2018 von 10 bis 17 Uhr und
Fr., 18. Januar 2018 von 10 bis 18 Uhr
im ÜR 4

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2

Kommentar: Im rechtlichen Sinne können Kinder eigentlich nicht kriminell sein, weil die Strafmündigkeit erst mit dem vollendeten 14. Lebensjahr beginnt. Aber Kinder können Handlungen begehen, die für ältere Personen strafbar sind. Die kriminologisch interessanten Fragen sind, ob sich die Ursachen für die Delinquenz von Kindern und älteren Personen unterscheiden und ob Art, Umfang und Schwere von Delinquenz in diesen beiden Gruppen verschieden sind. Zudem sollen die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Reaktion auf Kinderdelinquenz sowie die Praxis diskutiert werden.

Literaturhinweise: *Melzer, Wolfgang et al. (2015): Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen. Bad Heilbrunn. Remschmidt, Helmut; Walter, Reinhard (2009): Kinderdelinquenz. Gesetzesverstöße Strafmündiger und ihre Folgen. Berlin, Heidelberg: Springer.*

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Dienstag, den 16.10.2018 um 16.15 Uhr im ÜR 2 statt.

Lehrveranstaltung: **Grundfragen der Digitalisierung**

Dozent: PD Dr. Robert Magnus/Dr. Hannes Wais, LL.M.

Zeit und Ort: Wird gesondert bekannt gegeben
Ringvorlesung

Zielgruppe: Alle Semester

Inhalt: Liefert das Vertragsrecht einen geeigneten Rechtsrahmen zur Regulierung der Aktivität von Plattformen wie Uber und AirBnB? Ist das Haftungsrecht in der Lage, die Implikationen au-

tomatisierten Fahrens sachgerecht zu erfassen? Spielt AGB-Recht noch eine Rolle, wenn Computerprogramme uns auf die Gefahren eines Vertrages hinweisen? Wer kontrolliert die Macht der Algorithmen? Welches Potential steckt in der sog. blockchain? Diesen und weiteren Fragen werden wir im Kolloquium „Grundfragen der Digitalisierung“ nachgehen. im Kolloquium „Grundfragen der Digitalisierung“ nachgehen. Geplant sind Vorträge von Kennern der jeweiligen Materie, die die Grundlage einer anschließenden Diskussion bilden, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Lehrveranstaltung: **Seminar Rechtsphilosophie und Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: verblockte Verant.

Beginn: Januar 2019

3 SWS

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Es ist hilfreich, wenn die Teilnehmer die Grundlagenvorlesung „Rechtsphilosophie“ bereits gehört haben oder in diesem Wintersemester hören

Inhalt: In diesem Semester steht im rechtsphilosophischen Seminar das grundlegende Werk „The Morality of Law“ von Lon L. Fuller im Zentrum, das in der angelsächsischen Diskussion der letzten fünfzig Jahre viel Aufmerksamkeit gefunden hat. Es ist für Anfänger in der Rechtsphilosophie gut geeignet, bietet aber auch denjenigen, die sich schon mehr mit rechtsphilosophischen Fragen befasst haben, reichhaltig Stoff zum Nachdenken. Zudem werden vier Themen vergeben, zu denen Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 8b geschrieben werden können. Das Seminar wird verblockt oder teilverblockt gegen Ende des Wintersemesters abgehalten werden; die genauen Termine werden noch bekanntgegeben. Eine Vorbesprechung für die ersten vierzehn Themen findet am Di, d. 16. Oktober 2018 um 18 Uhr c.t. im Hörsaal des Juristischen Seminars statt. Die folgenden Themen können ab sofort vergeben werden:

1. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Two Moralities I*, S. 3-15
2. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Two Moralities II*, S. 15-32
3. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Morality That Makes Law Possible I*, S. 33-49
4. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Morality That Makes Law Possible II*, S. 49-62
5. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Morality That Makes Law Possible III*, S. 63-81
6. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Morality That Makes Law Possible IV*, S. 81-94
7. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Problem of the Grudge Informer*, S. 245-253
8. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Concept of Law I*, S. 95-118
9. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Concept of Law II*, S. 118-145
10. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Concept of Law III & The Substantive Aims of Law I*, S. 145-167
11. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *The Substantive Aims of Law II*, S. 168-184
12. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *A Reply to Critics I*, S. 187-200
13. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *A Reply to Critics II*, S. 200-224
14. Lon L. Fuller, *The Morality of Law*, 2. Aufl., New Haven/London: *A Reply to Critics III*, S. 224-242
15. - 18. - Studienarbeitsthema -

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Fragestellungen aus dem Raumordnungsrecht und dem Baurecht**

Dozent: PD Dr. Andrea Edenharter

Zeit und Ort: 01./02. Februar 2019 Blockveranstaltung JurSem ÜR 5

Themen: Es stehen die folgenden Themen zur Wahl:

1. Das Urbane Gebiet nach § 6a BauNVO – Chancen und Risiken der neuen Baugebietskategorie
2. Steuerung des Flächenverbrauchs durch die Festlegung von Hektar-Zielen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in den Bundesländern
3. Die Einführung eines Systems des Flächenzertifikatehandels – eine taugliche Maßnahme zur Begrenzung des Flächenverbrauchs?
4. Steuerung des Flächenverbrauchs durch Instrumente des Bauplanungsrechts
5. Die Einzelhandelssteuerung durch Raumordnungsrecht und ihre verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Grenzen
6. Großflächiger Einzelhandel im unbepflanzten Innenbereich
7. Bauplanungsrechtliche Steuerung der Windkraftnutzung zu Lande unter besonderer Berücksichtigung von § 249 Abs. 3 BauGB
8. Die bauplanungsrechtlichen Vorschriften zur Erleichterung der Flüchtlingsunterbringung – Chancen und Risiken
9. Das Rückbaugesamt des § 179 BauGB – geeignetes Instrument zum Umgang mit verfallenden Gebäuden?
10. Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB

Organisatorische Hinweise: Melden Sie sich mit drei Themenwünschen bis zum 31.08.2018 per e-mail an Andrea.Edenharter@jura.uni-regensburg.de. Die Vergabe der Themen erfolgt in der anschließenden Woche, damit Sie die Möglichkeit haben, bereits in der vorlesungsfreien Zeit an Ihrem Thema zu arbeiten. Spätere Anmeldungen sind möglich, sofern noch Themen zur Verfügung stehen. Das Seminar wird verblockt am 01./02.02.2019 stattfinden. Zu Beginn des Wintersemesters gibt es eine Vorbesprechung. Weitere Hinweise erhalten Sie mit Ihrem Thema.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Entwicklungen und Grundfragen des Sozialrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Kurzkommentar: Es sind bereits alle Plätze vergeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar Steuerpolitik im Rechtsvergleich**

Dozent: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Zeit und Ort: Do., 18.10.2018, jeweils 16 Uhr c.t. bis
Do., 15.11.2018, ca. 19 Uhr im Juristi-
Do., 13.12.2018, schen Seminar,
Do., 10.01.2019 Westtrakt, Raum 229
Do., 07.02.2019 (LS Prof. Reimer)

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a – Steuerrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester; Studierende des Schwerpunktbereichs 5a; inter-
essierte Studierende anderer Schwerpunktbereiche; ausländi-
sche Studierende (auch ERASMUS)

Vorkenntnisse: Erfolgreich bestandene Anfängerübung im Öffentlichen Recht;
Grundkenntnisse im Steuerrecht (z.B. aus der Vorlesung „Steuer-
recht Einführung“ im Sommersemester 2018)

Kommentar: Das Seminar begreift das Steuerrecht eines Staates als Aus-
druck demokratischer Entscheidungen, die unterschiedlich aus-
fallen können und – entsprechend den allgemeinen Regeln der
Komparatistik – in hohem Maße kontextabhängig sind. Inwie-
fern spiegeln sich im Steuerrecht Unter-
schiede der Rechtskreise, der Staatsver-
fassungen, der Bevölkerungs- und v.a.
Wirtschaftsstruktur, der Standortbedin-
gungen, der sozialen und konfessionellen
Milieus?



Sonstige Hinweise: Beratung und Anmeldung per E-Mail (LS-Reimer@uni-heidelberg.de) oder persönlich bei Herrn Professor Reimer. Nähere Informationen zum Seminar finden Sie unter https://jura.urz.uni-heidelberg.de/mat/file_viewer.php?fid=16591 oder über den obigen QR-Code.

Lehrveranstaltung: **Seminar: Entwicklungslinien in der Besteuerung von Unternehmen“**

Dozent: Professor Dr. Bernd Heuermann

Themen: Die Themen des Seminars greifen Probleme aus der Besteuerung von Unternehmen und seinen Randgebieten auf, ergänzt um verfahrensrechtliche Aspekte. Hinzu kommen neue Herausforderungen an das nationale Recht, die sich im innergemeinschaftlichen und internationalen Rechtsverkehr ergeben. Es sollen Entwicklungslinien herausgestellt werden, die sich noch nicht zu einer ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung verfestigt haben. Das Seminar möchte sich einiger dieser Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen. Ferner wird die Möglichkeit zu einem Besuch des Bundesfinanzhofs und der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen gegeben. Die Termine stehen noch nicht fest (wahrscheinlich entweder Mitte Dezember 2018 oder Mitte Januar 2019).

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Grundstückshandel als Gewerbebetrieb in Abgrenzung zur Vermögensverwaltung
2. Realteilung und die Fälle des § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG – Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen.
3. Digitalisierung im Steuerrecht: Elektronische Steuererklärung und Bilanzierung, Verifikation und Sanktionierung
4. Der Dritte Sektor I: Beteiligung einer gemeinnützigen Körperschaft an einer gewerblich geprägten vermögensverwaltenden Personengesellschaft – BFH-Urteil vom 18. Februar 2016 V R 60/13, BStBl II 2017, 251, und die Folgen
5. Der Dritte Sektor II: Die "entsprechende" Förderung i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO, das Verfahren und die Körperschaftsteuerfreiheit (BFH-Urteil vom 9. Februar 2017 V R 70/14 – Turnierbridge).
6. Optionen und Leerverkäufe im Einkommensteuerrecht – Gemeinsamkeiten und Unterschiede

7. Strukturwandel zur Liebhaberei und Veräußerung eines Liebhabereibetriebs, BFH-Urteile vom 11. Mai 2016 X R 61/14, BStBl II 2016, 939 und X R 15/15, BStBl II 2017, 112.
8. Korrekturen von Steuerbescheiden zur Beseitigung eines Widerstreits - § 174 Abs. 3 und 4 AO, der bestimmte Sachverhalt und Mitberichtigung von Rechtsfehlern nach § 177 AO.
9. Die Vorschläge der Kommission zum generellen Übergang zum Bestimmungslandprinzip bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer – Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerstaat: Zeit für Reformen, COM (2016) 148 final) und die Folgen für eine Exportnation.

Weitere
Informationen:

Voraussetzungen für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

Anmeldungen zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen per E-Mail bis zum 05.07.2018 erbeten an Prof. Dr. Bernd Heuermann, Bernd.Heuermann@bfh.bund.de. Interessenten können sich auch noch bei der Vorbesprechung anmelden und dabei Themenwünsche äußern.

Eine Vorbesprechung findet am Freitag, 06.07.2018, um 15 Uhr c.t. statt, das Seminar selbst als Blockseminar am 06. und 07.12.2018 ganztägig. Ort ist jeweils das Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar, Westtrakt, Raum 229 (LS Prof. Reimer).

Die Seminararbeiten sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Es werden überdies drei Studienarbeiten – vorlaufend – im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten, und zwar bevorzugt an die Studierenden, die an meinen Veranstaltungen teilgenommen haben und die auch an diesem Seminar teilnehmen. Bewerbungen sind in der Zeit vom 01.06.2017 bis 15.07.2018 im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich. Diejenigen, die eine Studienarbeit schreiben, können über das Thema einen Seminarvortrag halten und dadurch zusätzlich einen Seminarschein erwerben.

Zeit und Ort: am 6. und 7. Dezember 2018 im Institut für Finanz- und Steuerrecht, Juristisches Seminar, Westtrakt, 2. OG (LS Prof. Dr. Reimer), Raum 229, und Mitte Dezember oder im Januar 2019 im Bundesfinanzhof, München

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zu grundlegenden Fragen des Unternehmensrechts (einschließlich medizinrechtlicher Fragen der Unternehmen des Gesundheitssektors)**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Blockseminar am Ende Termin und Ort werden gesondert der Vorlesungszeit bekanntgegeben

Beginn: Die Themenliste wird gesondert durch Aushang bekanntgegeben.

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b und 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Möglichst Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht und Grundvorlesung Gesellschaftsrecht.

Kommentar: Zu Beginn der Vorlesungszeit wird eine Vorbesprechung stattfinden.

Literaturhinweise: Vgl. Vorbesprechung.

Sonstige Hinweise: Es sind bereits einzelne Themen als Studienarbeiten verdeckt ausgegeben worden. Den Bearbeitenden wird Gelegenheit gegeben, an dem Seminar teilzunehmen.

Lehrveranstaltung: **Die EMRK als europäischer Grundrechtsstandard (Seminar)**
Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff,
Ph.D. h.c., MAE
Zeit und Ort: s. gesonderter Aushang
Beginn: s. gesonderter Aushang
3 SWS Ergänziingsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: s. gesonderter Aushang
Kommentar und Literaturhinweise: s. gesonderter Aushang

Lehrveranstaltung: **Seminar Internationales Privat- und Prozessrecht und Rechtsvergleichung**
Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit, voraussichtlich in Annweiler am Trifels
Vorbereitung: Zu Semesterbeginn findet eine Vorbereitung statt. Zeit und Ort werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben. Die Seminarteilnahme setzt die Teilnahme an der Vorbereitung voraus.
2 SWS Ergänziingsveranstaltung
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7, 8a und 10)
Zielgruppe: Ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht und im Internationalen Privatrecht; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.
Kommentar: Im Rahmen dieses Seminars können Arbeiten auf dem Gebiet des IPR, des IZPR und der Rechtsvergleichung einschließlich des Europäischen und internationalen Finanzdienstleistungs- und Kapitalmarktrechts geschrieben und präsentiert werden.
Literaturhinweise: Unverzichtbar ist die aktuelle Auflage der Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht;



René Descartes (1596–1650)
1616 Lizentiat der Rechte an der Fakultät in Poitiers

**Aktuelle Fachliteratur
für Studenten und Referendare**



Was ist besser –
App oder Buch?

Liebe Studenten und Referendare,

Sie haben sich sicher auch schon gefragt, ob Sie besser elektronisch oder mit Büchern lernen. Mit Ihrem Smartphone können Sie viele Rechtsthemen sofort im Web suchen und finden. Lassen Sie mich hier und heute mal eine Lanze für das Lernbuch brechen. Unser Gehirn arbeitet in Teilen auch ganz wortwörtlich.

Wenn Sie also etwas »begreifen« wollen, dann ist ein Buch ein gutes Medium. Prüfen Sie sich selbst. Gehen Sie in eine Fachbuchhandlung und nehmen Sie z.B. »Schwabe, Schuldrecht I« aus dem Regal. Schlagen Sie das Buch auf. Sofort werden Sie Inhalte lesen. In Spitzenauflösung! Sie blättern und hören das Rascheln der Seiten.

Warum ist das so wichtig? Je mehr Sinne Lerninhalte anregen, desto besser. Bei einem Buch werden Sie ein Bild haben, wo im Buch und an welcher Stelle etwas steht. Bei Apps ist das sehr schwierig, Sie sehen die Seiten ja nicht wirklich. Erleichtern Sie sich das Lernen. Wir haben für Sie ein gut »begreifbares« Buchprogramm:

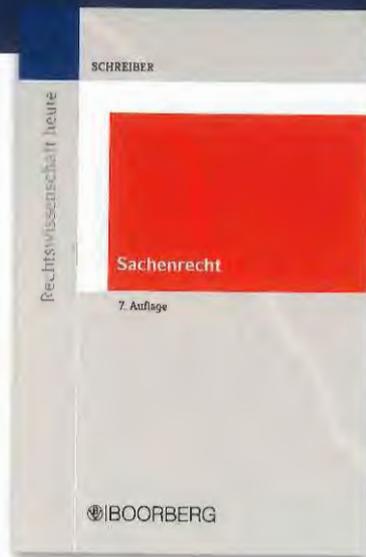
Skripten aus dem »Studienprogramm Recht« bieten einen guten Einstieg. Beim Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe »AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfassende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Rud-Christian Umbw

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium

BOORBERG



Sachenrecht

von Dr. Christoph Schreiber, Privatdozent an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

2018, 7., neu bearbeitete Auflage, 330 Seiten,
€ 29,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-06261-0

Die aktuelle 7. Auflage gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise.

Die examensrelevanten Themen hat der Verfasser mit besonderem didaktischen Geschick klar und präzise erläutert. Das vermittelte Detailwissen zu einzelnen Themenbereichen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.



Umweltrecht

Grundstrukturen und Fälle

von Dr. Michael Kotulla M.A., o. Professor an der Universität Bielefeld

2018, 7., neu bearbeitete Auflage, 240 Seiten,
DIN A4, € 34,90

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-06150-7

Dieses am Gesetz orientierte Lehr- und Studienbuch ermöglicht eine prüfungsgerechte Einarbeitung in das Umweltrecht. Der Autor behandelt jeden Bereich eingehend, erläutert die Rechtsgrundlagen, Voraussetzungen und Besonderheiten des Verfahrens und schärft mit plastischen Beispielfällen den Blick für das Wesentliche. Dabei zeigt er anhand der Normen den besten Weg durch das jeweilige Umweltgesetz auf.



Giovanni Boccaccio (1313–1375)
1332 Beginn des Studiums der Rechte in Neapel,
ab 1340 Tätigkeit als Richter und Notar in Florenz

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang,
Universität Würzburg

2017, 5. Auflage, 220 Seiten, DIN A4, € 25,50

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05972-6

Auch in der 5. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.



Thomas Jefferson (1743–1826)
1801–1809 Präsident der USA, beginnt mit 19 Jahren das Studium der Rechtswissenschaft bei einem zugelassenen Rechtsanwalt, ab 1776 eigene Rechtsanwaltspraxis

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



neu Allgemeiner Teil des BGB
von Winfried Schwabe
2018, 12., überarbeitete Auflage, 276 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-06350-1

neu Schuldrecht I
Allgemeiner Teil und vertragliche Schuld-
verhältnisse
von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz
2018, 11., überarbeitete Auflage, 360 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06243-6

neu Schuldrecht II
Gesetzliche Schuldverhältnisse
von Winfried Schwabe
2018, 9., überarbeitete Auflage, 352 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06244-3

Sachenrecht
von Winfried Schwabe
2017, 11. Auflage, 308 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06112-5

neu Handels- und Gesellschaftsrecht
von Winfried Schwabe
2018, 8., überarbeitete Auflage, 336 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06242-9

Arbeitsrecht
Grundkurs
von Winfried Schwabe und Nadine Grau
2017, 8. Auflage, 256 Seiten, € 19,80
ISBN 978-3-415-06111-8

**Allgemeines Verwaltungsrecht und
Verwaltungsprozessrecht**
von Winfried Schwabe und Bastian Finkel
2017, 9. Auflage, 324 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06110-1

neu Staatsrecht I
Staatsorganisationsrecht
von Winfried Schwabe und Tasia Walter
2018, 5., überarbeitete Auflage, 368 Seiten,
€ 21,50
ISBN 978-3-415-06271-9

neu Staatsrecht II
Grundrechte
von Winfried Schwabe
2018, 5., überarbeitete Auflage, ca. 434 Seiten,
€ 22,50
ISBN 978-3-415-06348-8

neu Strafrecht Allgemeiner Teil
von Winfried Schwabe
2018, 9., überarbeitete Auflage, ca. 286 Seiten,
€ 19,80
ISBN 978-3-415-06349-5

Strafrecht Besonderer Teil 1
Nichtvermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2017, 9. Auflage, 356 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06114-9

Strafrecht Besonderer Teil 2
Vermögensdelikte
von Winfried Schwabe
2017, 10. Auflage, 320 Seiten, € 21,50
ISBN 978-3-415-06115-6



26)
er Rechtsschule »Grey's Inn«,
tsanwalt



Der Aktenvortrag im Assessorexamen 24 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht

von Dr. Martin Pagenkopf, Richter am BVwG a.D.,
nebenamtliches Mitglied des Gemeinsamen Juris-
tischen Prüfungsamts der Länder Berlin und
Brandenburg a.D., Dr. Oliver Pagenkopf, Abtei-
lungspräsident beim Bundesamt für Justiz, Prü-
fer am Justizprüfungsamt bei dem Oberlandes-
gericht Düsseldorf, Bonn, und Dr. Axel Rosenthal,
Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung
Köln

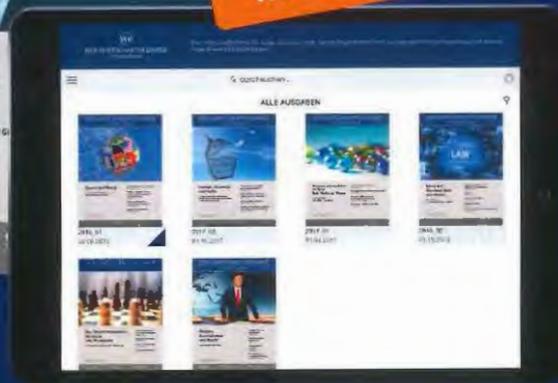
2016, 5. Auflage, 402 Seiten, DIN A4, € 29,80
Reihe »Referendarausbildung Rechte«
ISBN 978-3-415-05727-2

Anhand von 24 Vorträgen aus den verschiedensten
Rechtsbereichen vermittelt der Leitfaden die entschei-
denden Problemstellungen. Zahlreiche prüfungstak-
tische, psychologische und rhetorische Tipps vermit-
teln zusätzliche Sicherheit beim Aktenvortrag.

Das Original jetzt auch als App



Wirtschaftsführer-Magazin
+
Wirtschaftsführer-App



Akkufrei durchblättern
und lesen oder mobil die
multimedialen Features
der neuen App nutzen
– ganz nach Belieben.

»Zukunft der Anwaltschaft« ist das Schwerpunktthema der Herbst-
ausgabe. Dafür muss auch der passende Nachwuchs für die Kanzlei
gefunden werden. Seit Jahrzehnten ist die **Jobbörse für junge Juristen**
das Herzstück des beliebten Juramagazins.

Sie bietet Studenten und Referendaren die Möglichkeit, anhand der
Profile viel über juristische Tätigkeiten in Kanzleien und Unternehmen
zu erfahren. Umgekehrt können potenzielle Arbeitgeber ohne Streu-
verlust ganz gezielt angehende Juristen ansprechen. Mit der neuen
App gelingt dies noch **schneller, komfortabler und zu jeder Zeit**. Ein
Push-Dienst informiert die Nutzer zudem regelmäßig über aktuelle
Inhalte und Kanzleiprofile.



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

»Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

Aachen: Mayersche Buchhandlung · **Ansbach:** Fr. Seybold's Sortimentbuchhandlung · **Bamberg:** Fachbuch Schmidt · Bayreuth: Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das KulturKaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Sortiment; Struppe & Winckler · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Bonn:** Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Kamloth & Schweitzer · **Chemnitz:** Agricola & Humboldt Universitätsbuchhandlung · **Darmstadt:** Fachbuch Gebicke · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Goethe + Schweitzer; Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Goethe + Schweitzer; Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns; Thalia · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector; Fachbuchhandlung Kerst + Schweitzer · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Walthari · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Boysen + Mauke · **Hannover:** Decius Bücher; Hennies und Zinkeisen; Fachbuchhandlung Herrmann; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser + Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Koblenz:** Buchhandlung Reuffel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack; Buchhandlung Witsch + Behrendt · **Landshut:** Bücher Pustet · **Leipzig:** Lehmanns; Fachbuchhandlung Sack; Universitätsbuchhandlung · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke; Hennies und Zinkeisen · **Mannheim:** Fachbuch Leydorf · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Fachbuchhandlung Schweitzer Sortiment · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Coppenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Nürnberg:** Buchhandlung Zeiser + Büttner · Oldenburg: Bültmann & Gerriets; Buchhandlung Thye · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Potsdam:** Bücher in Bewegung · **Regensburg:** Bücher Pustet; Buchhandlung Pfaffelhuber · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Stuttgart:** Buchhandlung Martin · **Tübingen:** Osiandersche Buchhandlung · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Wiesbaden:** Buchhandlung Scherell & Mundt · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

weitere Literaturhinweise werden ggf. in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende mit Interesse an den Themen der Schwerpunktbereiche 7, 8a und 10. Es dient primär dazu, eine selbständige schriftliche wie mündliche Seminarleistung zu erbringen; nach Absprache in der Vorbesprechung kann aber ausnahmsweise auch zu einer bereits bewerteten Studienarbeit ein Seminarvortrag gehalten werden.

Lehrveranstaltung: **Neuere Entwicklungen im Internationalen Vertragsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende des Semesters – Bitte gesonderten Aushang beachten

2 SWS: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im IPR und im Schuldrecht sind wünschenswert.

Kurzkomentar: Gesonderter Aushang

Lehrveranstaltung: **Aktuelle Fragen des Zivilprozess- und des Kreditsicherungsrechts**

Dozenten: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann

Zeit und Ort: Termin: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
Vorbesprechung: Eine erste Vorbesprechung findet am 26. Juli 2008, 9.00 Uhr (s.t.) im Übungsraum 2 statt.

Themen: Es stehen gegenwärtig folgende Themen zur Verfügung:
1. Die Anfechtung der Zahlung von Arbeitsentgelt und Ausbildungsvergütung nach § 131 InsO; BAG ZIP 2018, 32 (für BAGE bestimmt)
2. Die Bedeutung des Werts der Gegenleistung bei der Anfechtung von Zahlungen nach § 134 InsO; BGH ZIP 2016, 2329
3. Die Anfechtung rechtsgrundloser Leistungen nach § 134 InsO; BGH ZIP 2017, 1233 (für BGHZ bestimmt); ZIP 2017, 1284; ZIP 2017, 1863; NZI 2017, 975
4. Die Rechtsfolgen der Anfechtung nach §§ 132, 134 InsO

- 5. Die Anfechtung von Leistungen der Gesellschaft auf gesellschafts- und gesellschafterbesicherte Forderungen nach § 135 InsO: BGHZ 192, 9; ZIP 2017, 1632 (für BGHZ bestimmt)
- 6. Revalutierung von Grundschulden im Insolvenzeröffnungsverfahren: BGH ZIP 2018, 1082
- 7. Die Haftung des Insolvenzverwalters nach § 60 InsO (vergeben)
- 8. Die Haftung der Geschäftsleiter der Schuldnergesellschaft in der Eigenverwaltung: BGH NJW 2018, 2125)
- 9. Die Insolvenz der NIKI Luftfahrt GmbH: LG Berlin ZIP 2018, 140; LG Korneuburg ZIP 2018, 393; AG Charlottenburg ZIP 2018, 240
- 10. Die Berufung des Bürgen auf die Einrede der Verjährung der Hauptschuld: BGHZ 210, 348; WM 2017, 1356
- 11. Die neue Musterfeststellungsklage nach §§ 606 ff. ZPO 2018 (BGBl. I, 1151) (vergeben)

Lehrveranstaltung: **Geheime Dienste und Öffentliches Recht
Zur Organisation und Kontrolle der Nachrichtendienste im
Verfassungsrecht, Europarecht und Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. (Cambridge)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung (Termin wird noch bekanntgegeben)

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Völkerrecht, z.T. Europarecht und Verfassungsrecht.

Kurzkomentar: Blockveranstaltung nach Bewerbung

Inhalt: Wird noch bekanntgegeben.

Literaturhinweise: Erfolgen ggf. im Lauf des Seminars.

Sonstige Hinweise: Werden noch bekanntgegeben.

Lehrveranstaltung: **Seminar: Aktuelle Fragen des Humanitären Völkerrechts**

Dozent: Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr, LL.M. (GWU)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung im Januar/Februar 2019

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der dreistündigen Vorlesung „Völkerrecht“. Gute passive Englischkenntnisse sind für die Arbeit mit den Rechtsquellen und der einschlägigen Fachliteratur Voraussetzung.

Kommentar: Aufgrund der steigenden Anzahl bewaffneter Konflikte weltweit sind die Regeln des humanitären Völkerrechts in jüngerer Zeit wieder stärker in den Fokus internationaler Debatten gerückt. Die zunehmende Beteiligung nichtstaatlicher Akteure, das Phänomen asymmetrischer Konflikte sowie moderne Methoden technologischer Kriegsführung werfen neue Fragen auf, die einer rechtlichen Beantwortung bedürfen. Ziel des Seminars ist es daher, sich mit ausgewählten Problemen des humanitären Völkerrechts auseinanderzusetzen und der Frage nachzugehen, ob das Genfer Recht adäquate Antworten bereithält, um den Einsatz von Gewalt in bewaffneten Konflikten einzuhegen.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltungstermine für das Blockseminar werden im Laufe des Wintersemesters auf der Webseite des Lehrstuhls bekanntgegeben (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/seibert-fohr/>). Voraussetzung für den Erwerb eines Seminarscheins sind neben der Anfertigung einer Seminararbeit eine mündliche Präsentation im Rahmen eines Blockseminars. Erwartet wird die aktive Teilnahme am gesamten Seminar.

Lehrveranstaltung: **Strafrechtliches Seminar (SPB 2 und SPB 9): Korruptionsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Jan C. Schuhr

Zeit und Ort: Block 31.1. und 1.2.2019 09.00-19.00 Uhr JurSem Lau-HS

Beginn: 31.01.2019

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2 und SPB 9)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT.

Kurzkomentar: Seminar zum Korruptionsstrafrecht

Inhalt: Das Seminar behandelt ausgewählte Themen des Korruptionsstrafrechts. Ein Teil der Arbeiten vertieft medizinstrafrechtliche

»
R
A
S
S
B
v
D
S
T
v
R
H
l
r
l
B
U
F
l
S
P
S
s
B



Zusammenhänge. Einige Themen werden als Schwerpunktarbeiten vergeben. Diese Themen werden von vornherein dem passenden Schwerpunktbereich zugeordnet. Weitere Interessenten melden sich bitte (per Email) am Lehrstuhl.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Medizin- und Gesundheitsstrafrecht (SPB 9)**

Dozent: Lehrbeauftragter Dr. Andreas Grube, RiBGH

Vorbereitung und Anmeldung: Montag, 16. Juli 2018, 13.15 Uhr, Heuscheuer I

Termin und Ort: 18. und 19. Januar 2019, Jur. Seminar, Lautenschläger-Hörsaal
2 SWS

Kurzkomentar: Themen:

1. Die ärztliche Aufklärungspflicht
2. Die hypothetische Einwilligung als Rechtfertigungsgrund im Medizinstrafrecht
3. Die strafrechtliche Bedeutung der Patientenverfügung
4. Die Strafbarkeit ärztlicher Behandlungsfehler
5. Der strafrechtliche Todesbegriff
6. Die ärztliche Mitwirkung am Suizid
7. Passive Sterbehilfe und Behandlungsabbruch
8. Die Strafbarkeit geschäftsmäßiger Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB)
9. Strafrechtliche Risiken der ärztlichen Verschreibung von Betäubungsmitteln
10. Der privatärztliche Abrechnungsbetrug
11. Der Abrechnungsbetrug im kassenärztlichen System
12. Die Strafbarkeit bei der Manipulation der Organallokation
13. Die ärztliche Schweigepflicht: Reichweite und Grenzen
14. Die Strafbarkeit nach dem Embryonenschutz und Stammzellgesetz

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizin- und Gesundheitsstrafrecht**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

»
F
A
S
S
E
v
I
S
T
v
R
F
h
r
h
B
U
F
h
G
s
P
S
s
B

Zeit und Ort: 18./19.1.2019

Beginn: 9.00 Uhr

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen zum Medizinstrafrecht

Sonstige Hinweise: Die Anmeldeinformationen entnehmen Sie bitte den Informationen auf der Lehrstuhlhomepage

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2018/19

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2017/18 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



Für Ausbildung und Praxis.

von Dr. Sören Delfs, Richter am Oberverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-05332-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317
WWW.BOORBERG.DE

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Arbeitsgemeinschaften für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I
2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht
3. Semester: Strafrecht II
4. Semester: Zivilrecht III
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
2. Semester: Verfassungsrecht
5. Semester: Verwaltungsrecht

Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2018/19:

Freischaltungstermine:

- 15.10.2018: Anzeigen der Arbeitsgemeinschaften, noch keine Anmeldung möglich
- Anmeldungen zu den Arbeitsgemeinschaften im Wintersemester 2018/19:
Zivilrecht I und Strafrecht I (1. Fachsemester): Freitag, 19.10.2018, 9 Uhr;
Strafrecht II (3. Fachsemester): Donnerstag, 18.10.2018, 10 Uhr;
Zivilrecht III (4. Fachsemester): Donnerstag, 18.10.2018, 12 Uhr;
Verwaltungsrecht (5. Fachsemester): Donnerstag, 19.10.2018, 14 Uhr.

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen grundsätzlich in der **zweiten Vorlesungswoch**e, also ab dem **22.10.2018**.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren.

Link zur Online-Anmeldung:

<https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek):

(E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de).

Bitte beachten Sie: Erst **Registrieren** (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann **Login** (rechts oben).

Bitte denken Sie daran, die Arbeitsgemeinschaften auch über das LSF zu belegen.

Sie können sich für Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Diese Arbeitsgemeinschaften werden Ihnen vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung.

In einigen Fällen kann es zu **Problemen beim Login** kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen enthalten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das **Passwort neu gesetzt** werden.

Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich.

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Julia Kraft (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
9-11 Uhr	Zivilrecht	Zivilrecht	Zivilrecht	--	--
11-13 Uhr	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	Strafrecht/ Öffentliches Recht	--	--

Der aktuelle Dozentenkurs

	Zivilrecht	Strafrecht	Öffentliches Recht	Nebengebiete
15.10.2018 (KW 42)	Gesetzliche Schuld- verhältnisse PD Dr. Robert Magnus 15.10.- 14.11.2018		Verwaltungs- recht Prof. Dr. Ekkehart Reimer/ PD Dr. Andrea Edenhar- ter	
22.10.2018 (KW 43)				
29.10.2018 (KW 44)				
05.11.2018 (KW 45)				
12.11.2018 (KW 46)				
19.11.2018 (KW 47)	Mobiliar- sachenrecht Prof. Dr. Dirk Verse 19.11.- 19.12.2018		15.10.- 05.12.2018	Achtung: (Nur) in diesem Zeitraum findet der öff.rechtl./ strafrechtl. Kurs von 9-11 und der zivil- rechtl. Kurs von 11-13 Uhr statt!
26.11.2018 (KW 48)				
03.12.2018 (KW 49)				
10.12.2018 (KW 50)				
17.12.2018 (KW 51)				
24.12.2018 (KW 52)	<i>vorlesungsfreie Zeit</i>			

»
F
A
S
S
E
V
I
S
T
V
R
H
h
r
h
B
U
F
h
&
s
P
S
s
B

31.12.2018 (KW 1)				
07.01.2019 (KW 2)	Immobilien- sachenrecht Prof. Dr. Stefan Geibel 07.01.- 06.02.2019	Prof. Dr. Kai Cornelius 10.12.2018- 06.02.2019		
14.01.2019 (KW 3)				
21.01.2019 (KW 4)				
28.01.2019 (KW 5)				
04.02.2019 (KW 6)				
11.02.2019 (KW 7ff.)				Arbeitsrecht Prof. Dr. Mark Lembke <i>25.2. und 26.2.2018, jw. 9:30-16:30 Uhr</i>
				Familien- und Erbrecht RA am BGH Dr. Richard Lindner <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
				Staats- haftungsrecht Prof. Dr. Bernd Grzeszick <i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
25.03.2019 (KW 13)	Probexamen Frühjahr 2019			
01.04.2019 (KW 14)	<i>Ort und Zeit werden noch festgesetzt</i>			

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht, Staatshaftungsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/jahreskalender.html).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

**Beginn im Wintersemester 2018/2019
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)	Di./Do. 1 16–19 Uhr (s. t.) SGU 2017 (Triplex) (Juristisches Seminar)	Di./Do. 2 17–20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Jan Werner	Dr. Leonhard Hübner	Dr. Hannes Wais
Strafrecht	Yannic Arnold	Carla Schön/ Christian Rieß	Christian Scheubner
Öffentliches Recht	Dr. Jochen Rauber	Dr. Benjamin Straßburger	Dr. Astrid Wiik/ Robert Pracht

**Beginn im Sommersemester 2018
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig	Mo./Mi. 1 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)	Mo./Mi. 2 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1017 (Triplex) (Juristisches Seminar)	Di./Do. 16–19 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar)
Zivilrecht	Christian Tammert/ Sebastian Fuchs	Christian Uhlmann/ Anton Zimmermann	Eric Assfalg/ Daniel Rodi
Strafrecht	--	Dr. Thomas Schröder	Ludmila Hustus, Mag. rer. publ., LL.M. eur.
Öffentliches Recht	--	Dr. Patrick Hilbert	Felix Kaiser/ Dr. Astrid Wiik

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **8./9. Oktober 2018** und am **8./9. April 2019**. Eine **Anmeldung** ist über die Homepage möglich (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/).

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

Arbeitsrecht (jedes Semester)	Julius Ibes	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Internationales Privatrecht (jährlich)	Dr. Hannes Wais/ Dr. Leonhard Hübner	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Gesellschaftsrecht (jährlich)	<i>Dr. Leonhard Hübner</i>	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Handelsrecht (testweise jährlich)	Anton Zimmermann	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Strafprozessrecht (jedes Semester)	Ludmila Hustus, Mag. rer. publ., LL.M. eur.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>
Zivilprozessrecht (jedes Semester)	Dr. Florian Kienle, LL.M.	<i>Ort und Zeit werden noch festgelegt</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Herbst 2018 - Staatsteil

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 22.09.2018 Heu I, II; SGU 1016, 1017	HK 459 Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hattenhauer	Di, 2.10.2018 9–11 Uhr HS 13 (NUni)
Mo, 24.09.2018 Heu I, II; SGU 1016, 1017	HK 460 Zivilrecht	Prof. Dr. Christoph Kern	Mo, 08.10.2018 11–13 Uhr Heu II (Altstadt)
Di, 25.09.2018 Heu I, II; SGU 1016, 1017	HK 461 Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock	Mo, 08.10.2018 9–11 Uhr Heu II (Altstadt)
Do, 27.09.2018	HK 462	Prof. Dr. Martin Borowski	Fr, 19.10.2018

Heu I, II; SGU 1016, 1017	Öfftl. Recht		11-13 Uhr HS 10 (NUni)
Sa, 29.09.2018 Heu I, II; SGU 1016, 1017	HK 463 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Wolfgang Kahl	Fr, 12.10.2018 16-18 Uhr HS 13
Mo, 01.10.2018 Heu I, II; SGU 1016, 1017	HK 464 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr, 12.10.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Klausurenkurs I

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 20.10.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 465 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel	Fr, 26.10.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 27.10.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 466 Zivilrecht	Prof. Dr. Stefan Geibel	Mo , 05.11.2018 14-16 Uhr HS 07 (NUni)
Sa, 03.11.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 467 Zivilrecht	PD Dr. Robert Magnus	Fr, 09.11.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 10.11.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 468 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Anja Seibert-Fohr	Fr, 16.11.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 17.11.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 469 Öfftl. Recht	Prof. Dr. Bernd Grzeszick	Mi , 28.11.2018 14-16 Uhr HS 15 (NUni)
Sa, 24.11.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 470 Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger	Fr, 30.11.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr)	Klausur-Nr. Fachbereich	Klausursteller/in	Besprechung (c. t.)
Sa, 01.12.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 471 Zivilrecht	PD Dr. Robert Magnus	Fr, 07.12.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 08.12.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 472 Zivilrecht	PD Dr. Robert Magnus	Fr, 14.12.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 15.12.2018 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 473 Zivilrecht	PD Dr. Robert Magnus	Fr, 21.12.2018 14-16 Uhr HS 13 (NUni)
Sa, 12.01.2019 Heu I und II (Altstadt)	HK 474 Öfftl. Recht	Dr. Christian Marxsen	<i>Fr, 18.01.2019</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>
Sa, 19.01.2019 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 475 Öfftl. Recht	PD Dr. Andrea Edenharter	Mi , 30.01.2019 14-16 Uhr HS 15 (NUni)
Sa, 26.01.2019 HS 14, 15, 4, 5, 6 und 7 (NUni)	HK 476 Strafrecht	Sven Jäger	<i>Fr, 01.02.2019</i> <i>14-16 Uhr</i> <i>HS 13 (NUni)</i>

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich am Fr, 15.02.2019 von 8:30-14:30 Uhr stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dr. Michael Stauß
--	-------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-
Internetseiten (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenkandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenkandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenkandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein bei der HeidelPräp!-Geschäftsstelle, Dekanat (Raum 003).

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird im Januar/Februar 2019 möglich sein. Die genauen Bewerbungsfristen werden auf unserer Website im HeidelPräp!-Jahreskalender bekannt gegeben.



PUBLICUS 

DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT

Immer am Ball bleiben.

- > Online-Plattform mit intelligenter Suche über Rubriken, Schlagwörter und Autoren
- > Mobilfähig für Tablet und Smartphone: PUBLICUS to go
- > Wöchentlich neue kostenlose Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts
- > Berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos, aktuelle Nachrichten und Interviews
- > Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft und Wirtschaft

Ein Push- bzw. Newsletter-Dienst hält Sie stets auf dem Laufenden.

Jetzt anmelden
und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

publicus.boorberg.de 





ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im **traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court** beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des **Fakultätskarrieretags** an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 45. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

Termine	Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt:
	16.01.2019 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
	23.01.2019 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
	30.01.2019 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
	06.02.2019 Finale, anschl. Abendessen

Zielgruppe:	Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.
-------------	---

Kommentar:

Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“.

Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) **und** per E-Mail an anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de (Angabe des Teampartners) durchzuführen.

Informationen finden Sie auch unter:

www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Sonstige Hinweise:

Weitere Moot Courts:

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Betreuung: Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

Betreuung: Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

Betreuung: Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

Betreuung: Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: **Berufswunsch Syndikus- / Rechtsanwalt – vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller

Zeit und Ort: Donnerstag, 13.12.2018 um 18:00-20:00 Uhr, JurS Lau-HS

Beginn: 13.12.2018

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Gerade kurz vor dem ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen meist nur Großkanzleien – offen bleibt die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei kleinen Kanzleien, mittelständischen Kanzleien und Rechtsabteilungen vorstellen kann und ob die Versprechungen der "Großen" tatsächlich zutreffen.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich in kleinen / mittleren / großen Kanzleien und Rechtsabteilungen von Unternehmen?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger in den Kanzleien bzw. Rechtsabteilungen – was darf ich dort machen – welchen Tätigkeitsbereich umfasst die Anstellung (Stichwort Gerichtstermine/ Mandantengespräche/ Schriftsätze)?
- Wie lange muss ich dort wöchentlich arbeiten?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile / Nachteile hat die Tätigkeit in einer kleinen Kanzlei / Großkanzlei / Rechtsabteilung beim Jobeinstieg und wie wirkt sich die Wahl meiner Anwaltsstation auf meine späteren Bewerbungen aus?

Nach Beendigung des Referendariats im Jahr 2015 und drei Jahren als zugelassene Rechtsanwälte möchten Dr. Arno Riethmüller und Nikolas Bauer nun einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Referendaren und Rechtsanwälten die Wahl der Anwaltsstation und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wirtschafts- und Unternehmensrecht**

Dozent: RAinnen Dr. Krispenz und Eisenlohr, RAe Haug, Fritze, Dr. Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Eschenfelder, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, Dr. Haellmigk und Notarassessor Dr. Raff

Zeit und Ort: donnerstags, 17:15-18:45 Uhr, JurS ÜR 04

Beginn: 18.10.2018

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: BGB AT

Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandantengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Die Benotung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins

erfolgt auf Grund eines kurzen Vortrags (ca. 10 Minuten) und auf Grund der mündlichen Beteiligung während des Unterrichts. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Der Anwalt im Wettbewerbsprozess**

Dozent: RAin beim BGH Dr. Ackermann, RA Dr. Nägele, RA Dr. Weisert

Zeit und Ort: donnerstags, 16:15.-18:00 Uhr, Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 18.10.2018

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 6) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester, insbesondere Schwerpunktbereich 6

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse Prozessrecht

Kommentar: Die von Praktikern mit langjähriger Berufserfahrung geleitete Lehrveranstaltung führt in den gewerblichen Rechtsschutz ein und behandelt namentlich das Wettbewerbsrecht, das Markenrecht, das Patentrecht einschließlich Arbeitnehmererfinderrechts sowie das Urheberrecht. Vermittelt wird der Stoff unter besonderer Berücksichtigung prozessualer Problemstellungen, insbesondere anhand aktueller Gerichtsentscheidungen sowie aus dem Blickwinkel der anwaltlichen Praxis. Eine „Verprobung“ der behandelten Materien durch einen Besuch einer **Gerichtshandlung beim Bundesgerichtshof** und/oder bei der Patentstreitkammer des Landgerichts Mannheim soll die Veranstaltung abrunden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet mittwochs, jeweils 16:30 -18:00 Uhr im ÜR 4, JurS statt:

07.11.2018 RA FAArbR Dr. Andreas Notz
Einführung in die Streitschlichtung und Mediation

21.11.2018 RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter
Kündigungsschutzprozess – Weiterbeschäftigung oder Abfindung?

05.12.2018 RA FAArbR Michael Eckert
Betriebsrat – Fluch oder Segen?

16.01.2019 RA FAArbR Dr. Armin Powietzka
Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei

30.01.2019 RAe FAeArbR Dr. Hanns-Uwe Richter,
Dr. Andreas Notz
mündliche Prüfung

Beginn: 07.11.2018

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

Dozent: Rechtsanwälte Dr. Thomas Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. Jochen Schlotter, Dr. Jochen Scheel, LL.M., Dr. Philipp Bollacher

Zeit und Ort: donnerstags, 11.30-13.00 Uhr Lautenschläger-Hörsaal,

Beginn: 18.10.2018

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.

Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff

Zeit und Ort: 13.11.2018 – 13:30-16:00 Uhr –ÜR 4 – RA Wissmann
 15.11.2018 – 09:00-13:00 Uhr –ÜR 4– RA Wissmann
 16.11.2018 – 09:00-13:00 Uhr –ÜR 4– RA Wissmann
 26.11.2018 – 10:00-17:00 Uhr – ÜR4 – RAin Kölbl

03.12.2018 – 10:00-16:00 Uhr –ÜR 4 – RAin Thomsen
 14.12.2018 – 09:00-17:00 Uhr –ÜR 4 – RA Dr. Wolff

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1, 2, 7, 8a) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des juristischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die wenigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre bestehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Mechanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollenspielen werden einige grundlegende Techniken praktisch eingeübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen zu können.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Praxisorientierte Ringvorlesung zum Asylrecht**

Dozent: ProfessorInnen, WissenschaftlerInnen, erfahrene AnwältInnen, RichterInnen und weitere PraktikerInnen aus dem Bereich Asylrecht

Zeit und Ort: dienstags 18:00-20:00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 16.10.2018

2 SWS

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Voraussetzungen sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht; von Vorteil (aber

nicht zwingend erforderlich) sind Grundkenntnisse im Unions- und Völkerrecht.

Kommentar:

Ziel der Veranstaltung ist der Einstieg in das Asylrecht als einem der aktuell gesellschaftlich relevantesten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Durch die Praxisorientierung der Veranstaltung werden Beratungskompetenzen im Asylrecht erlernt. Im Rahmen der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das allgemeine Aufenthaltsrecht mit dem Schwerpunkt Asyl- und Asylverfahrensrecht gegeben. Rechtsphilosophische sowie völkerrechtliche, europarechtliche und verfassungsrechtliche Fragen werden berücksichtigt. Zusätzlich werden interkulturelle Kompetenzen für die Beratung von Asylsuchenden vermittelt. Von jedem Teilnehmenden wird die Hospitation an mindestens einem Termin in der anwaltlichen asylrechtlichen Beratung erwartet.

Ablauf der Veranstaltung:

- Ringvorlesung mit unterschiedlichen DozentInnen
- Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) einmalige Hospitation in der Asylrechtsberatung, zu der ein Protokoll anzufertigen ist und (iii) mündliche Prüfung in Form eines Referats am Ende des Semesters
- Qualifikation zur studentischen Beratung Asylsuchender bei Pro Bono e.V. erfordert: (i) regelmäßige Vorlesungsteilnahme, (ii) Hospitation und (iii) Bestehen der Abschlussklausur am Ende des Semesters

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor Beginn der Veranstaltung zu lesen.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an der Vorlesung ist für alle interessierten Studierenden offen. Zudem besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines Schlüsselqualifikationsscheins. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der mündlichen Prüfung am Ende des Semesters, in deren Rahmen der Fall aus der Hospitation in Referatsform vorgestellt und anschließend diskutiert wird. Aufgrund der eingeschränkten Anzahl an Hospitationsterminen ist die Zahl der Teilnehmenden für den Erwerb der Schlüsselqualifikation auf maximal 20 Studie-

rende begrenzt. Die Teilnahme an den Vorlesungen, die Hospitation sowie das Bestehen der Abschlussklausur sind Voraussetzung zur selbstständigen Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V. und nur für diejenigen verpflichtend, die eine Tätigkeit als BeraterIn im Verein anstreben. Der Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins ist hingegen keine Voraussetzung für die Beratung bei Pro Bono Heidelberg – Studentische Rechtsberatung e.V.. Es wird gebeten, die Anmeldung über das LSF durchzuführen.

Voraussichtlich wird fachfremden und Erasmus-Studierenden die Möglichkeit geboten, einen benoteten Schein zu erwerben. Dazu ist der regelmäßige Besuch der Vorlesung und eine mündliche Prüfung Voraussetzung. Es wird gebeten, bei Interesse die zuständige Hörsaalbetreuung in der Vorlesung anzusprechen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmenskaufs**
- Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr. Lennarz
- Zeit und Ort: Einführungsveranstaltung am Mittwoch den 24.10.2018 um 16:00 Uhr im Lautenschlägerhörsaal. Die eigentliche Veranstaltung findet am Ende des Semesters auf 5 Termine verblockt statt. Ort und Zeit werden bei der Einführung und im LSF bekanntgegeben.
- Beginn: 24.10.2018
- 1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von **Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)**
- Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b
- Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht
- Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unternehmenskaufs.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht.

Es wird gebeten sich über das LSF anzumelden. Zuhörern steht die Veranstaltung offen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung:	Unternehmenskaufs in der Praxis
Dozent:	RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Claus-Peter Fabian, Dr. Thomas Lennarz, RA Daniel Mahn
Zeit und Ort:	verblockt am Dienstag den 22.01.2019 in den Räumen der Kanzlei CMS in Stuttgart
1 SWS	Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	insbesondere Studierende des SPB 5b
Vorkenntnisse:	Gesellschaftsrecht
Kommentar:	Lernen Sie die Rechtsberatung anhand von Fallbeispielen kennen: Wie sieht die Arbeit eines Rechtsanwalts in einer Großkanzlei aus und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit vieler Spezialisten in einem Mandat? Erhalten Sie Einblick in ein Spezialgebiet des Wirtschaftsrechts Ihrer Wahl: <ol style="list-style-type: none">1. Workshop Gesellschaftsrecht und M&A2. Workshop Arbitration und Litigation – internationale Streitschlichtung3. Workshop Öffentliches Recht4. Workshop Arbeitsrecht5. Workshop Steuerrecht6. Workshop Kartellrecht7. Workshop IP8. Workshop Real Estate
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die An- und Abreise wird durch die Kanzlei CMS organisiert. Für das leibliche Wohl ist während der Veranstaltung gesorgt. Bitte melden Sie sich verbindlich per E-Mail bei Frau Wagen-schwanz (sarah.wagenschwanz@cms-hs.com) unter Angabe Ihres Wunschworkshops und einer Alternative bis zum 08.01.2019 an. Die Veranstaltung dient nicht dem Erwerb einer Schlüsselqualifikation. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

Lehrveranstaltung:	Latein für Juristen I
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	17.10.2018
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	keine.
Kurzkomentar:	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten

Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Lehrveranstaltung: Stilübungen für Juristen

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009
30.11.2018 von 9 - 18
und am 1.12.2018 von
9. - 16 Uhr

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerübungen

Kommentar: Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: *Ludwig Reiners*, Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; *Friedrich E. Schapp*, Stilfibel für Juristen, 2004

Sonstige Hinweise: keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung
Die Veranstaltung findet statt, wenn sich mindesten 10 Teilnehmer anmelden, und ist auf 20 Teilnehmer beschränkt.
Anmeldung (Berücksichtigung nach Sachsenspiegel Landrecht 2, 59, 4) ab dem 19.11.2018 über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung (*geisel@igr.uni-heidelberg.de*)

Course: Comparative Constitutional Law

Lecturer: Prof. Dr. Pál Sonnevend

Time and place: Monday - Saturday 09.00 - 13.00 Uhr NUni HS 13

Duration: 25 February – 2 March 2019

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Available: from the 1. Semester

Preliminary knowledge: Classes are held in English, sufficient knowledge of the English language is required

Description: The course focuses on key elements of constitutionalism in a comparative perspective with an emphasis on maintaining the rule of law and protecting human rights in a multilevel constitutional system. The topics include the following: 1. Constitutional models, the legitimacy of comparative constitutionalism; 2. Constitutional adjudication: models and institutions; 3. The horizontal separation of powers: the relationship between the different branches of government; forms of government; 4. Sovereignty and its limits: the relationship of domestic law and international law; 5. European Union Law and national law: cooperation and frictions; 6. The rule of law and its different meanings; 7. The constitutional guarantees of democracy; 8. Tests applicable to the limitation of human rights; 9. Freedom of religion in a multicultural context; 10. States of emergency, combatting terrorism; 11. Constitutionalisation of international law; 12. The role of European institutions in maintaining the rule of law in member states

Literature: *Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber* (Hrsg.), *Ius Publicum Europaeum*, 2007, Bd. I-II.

Armin von Bogdandy, Jürgen Bast eds., *Principles of European Constitutional Law* 2009.

Aalt Willem Heringa / Philipp Kiiver, *Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law*, 2. Aufl. 2009

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010

Norman Dorsen / Michel Rosenfeld / Andrés Sajó / Susanne Baer, *Comparative Constitutionalism, Cases and Materials*, 2nd ed. 2010

Erika de Wet, *The Constitutionalization of Public International Law*, in: *Michel Rosenfeld / Andrés Sajó*, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law*.

Neil Walker, *The EU's Unresolved Constitution*, in: *Michel Rosenfeld / Andrés Sajó* eds, *The Oxford Handbook of Comparative Constitutional Law* 2012

Olivier de Schutter, *International Human Rights Law* 2nd ed. 2014, 279-527

Comments: Students of Ruprecht-Karls University receive a certificate of participation
Erasmus Students may take an oral exam in English language

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozent: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 26.10.2018

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: High level of proficiency in English

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as the fundamental differences between the U.S. common law system and the civil law legal system. Additional topics will include the principle of case law and precedent in U.S. legal analysis and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to the U.S. Constitution and other selected topics in substantive law. When appropriate, current issues in U.S. law will be incorporated into the course.

Literaturhinweis: Outlines, terminology lists and suggestions for outside reading will be provided throughout the course.

Lehrveranstaltung: **Diritto commerciale italiano**

Dozent: Mattia Facci

Zeit und Ort: Freitag 14.00 – 17.00 Uhr geplant: Neue Uni HS 04

Beginn und Dauer: 19.10. bis 14.12.2018

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erforderlich.

Kommentar: Corso in diritto commerciale italiano: breve introduzione sul sistema delle norme relative al diritto commerciale in generale e alla disciplina dell'impresa; approfondimento del diritto societario; panoramica sui mercati finanziari

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowska-Simon

Zeit und Ort: Samstag 10.00-12.00 Uhr JurSem
2 SWS 13.00-15.00 Uhr ÜR 5

Beginn: 20.10.18

Blockveranstaltung Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwendig.

Kommentar: Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über die Grundlagen der polnischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie. Zunächst werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Veranstaltung bildet das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handelsgesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: *Liebscher/Zoll* (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C.H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: Polnische Wirtschaftsgesetze, C.H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010). Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Blocktermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Die Blocktermine finden am 20.10, 27.10., 10.11., 17.11. sowie am 24.11.2018 von 10 bis 12 Uhr und nach der Mittagspause anschließend von 13 bis 15 Uhr (2 Termine bis 16 Uhr) statt. Eine eventuelle Verlegung einer der Termine auf einen anderen Samstag kann mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart werden. **Um die vorherige Anmeldung an die E-Mail-Adresse: szutowska.simon@gmail.com wird bis zum 13.10.2018 gebeten, damit die Dozentin den interessierten Studierenden bestätigen kann, dass die Mindestteilnehmerzahl vorhanden ist und die Veranstaltung stattfindet.**

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht – Öffentliches Recht**
 Dozent: Dr. jur. Bawar Bammarny LL.M.
 Zeit und Ort: Montag - Freitag 09.00-13.00 Uhr NUni HS 14
 Beginn: 08.04.2019 - 12.04.2019
 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
 Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.
 Vorkenntnisse: Keine.
 Kurzkomentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
 Inhalt:

1. Einführung in die arabische Sprache und die arabische Rechtsterminologie
2. Die moderne Gesetzgebung der arabischen Länder und Scharia

3. Verfassungsrecht
4. Frauenrechte
5. Minderheitenrechte
6. Völkerrecht
7. Strafrecht].

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung

Für das SS 2019 ist geplant:

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht – Privatrecht**
 Dozent: Dr. jur. Bawar Bammarny LL.M.
 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
 Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft
 Vorkenntnisse: Keine
 Kurzkomentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
 Inhalt:

1. Einführung in die arabische Sprache und die arabische Rechtsterminologie
2. Zivilrecht
3. Wirtschaftsrecht
4. Familienrecht
5. Erbrecht
6. Das anerkannte religiöse Recht der nicht-muslimischen Religionsgemeinschaften.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben
 Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung – vor oder nach der Vorlesung

Lehrveranstaltung: **Einführung in die spanischsprachigen Zivilrechte**

Dozent: Felipe Navia Revollo LL.M. (Heidelberg)
 Zeit und Ort: Freitag 14.00 – 19.00 JurSem, ÜR 5
 Termine: 9. November,
 16. November
 23. November
 30. November
 7. Dezember
 14. Dezember

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der spanischen Sprache werden vorausgesetzt.

Kommentar: Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Grundbegriffe und die Terminologie des spanischen Zivilrechts sowie anderer spanischsprachigen Zivilrechte. Im ersten Teil der Veranstaltung wird eine Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte dargeboten. Im zweiten Teil werden einzelne Rechtsinstitute und grundlegende Begriffe der spanischsprachigen Zivilrechte behandelt mit besonderer Berücksichtigung der wichtigsten Unterschiede zum BGB.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**

Dozent: Dr. Claudia Schallenmüller Ens / Rafael de Souza Medeiros

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 22.10.2018

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester.
 Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts. Im zweiten Teil werden Fragen des Brasilianischen und Portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Sachenrechts, des Familienrechts und des Erbrechts beider Rechtsordnungen. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Literaturhinweise: *Feiten Wingert Ody*. Einführung in das brasilianische Recht, 2016. *Löbsack*. Verfassung und Alltag, 2012. *Mazur*. Durchsetzung von Leistungsansprüchen aus sozialen Grundrechten in Brasilien und in Deutschland, 2015. *Paul (Hrsg.)*. Verfassung 1988: ihre Bedeutung für Rechtsordnung und Gerichtsverfassung Brasiliens, 1989. *Rathenau*. Einführung in das portugiesische Recht, 2013. *Schallenmüller Ens*. Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentums-garantie in Deutschland und Brasilien, 2013; *Schmidt, Da Silva (Hrsg.)*. Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. *Schmidt*. Zivilrechtskodifikation in Brasilien, Mohr Siebeck, 2009. *Herzog*. Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien, 2014. *Geraldes Ferreira*. Das portugiesische Namensrecht, in: *Baldus/Müller-Graff*, Europäisches Privatrecht in Vielfalt geeint, 2011, S. 51-56. *Geraldes Ferreira*. Die europäischen Traditionen im brasilianischen

Erbrecht, in: Grundmann/Baldus/Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Necla Akdag Güney		
Zeit und Ort:	04.02.-08.02.2019	Augustinergasse 9,	Am Dienstag
	09.00-13.00 Uhr	Seminarraum	nur bis 12 Uhr
Beginn:	04.02.2019		
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz		
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt		
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.		
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.		

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht		
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	22.10.2018		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse		
Kurzkommentar:	<i>Die Einführung in das französische Zivilrecht</i> legt den Begriff des Privatrechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des Zivilrechts, seine Entwicklung und seine Aufgaben.		
Inhalt:	Im Wintersemester konzentriert die Einführung in das französische Zivilrecht sich auf das BGB AT. Folgende Themen werden behandelt : Einführung in das französische Privatrecht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Zivilprozessordnung – Übungsfall « L'affaire Perruche », die Subjektive Rechte, die Individualisierung der Personen, das Lebensgemeinschaft und die Trennung.		
Literaturhinweise:	Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

Lehrveranstaltung:	Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht		
Dozent:	Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	25.10.2018		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		

- Zielgruppe: ab 1. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse
- Kurzkommentar: *Die Einführung in das französische öffentliche Recht* legt den Begriff des öffentlichen Rechts und seine unterschiedlichen Branchen in Frankreich dar, d.h. die Definition des öffentlichen Rechts, seine Entwicklung, seine Aufgaben und die Institutionen, die es verfassen und in diesem Rechtsgebiet handeln.
- Inhalt: Im Wintersemester konzentriert die Einführung in das fr. öffentliche Recht sich auf das französische Verfassungsrecht und das Europarecht. Folgende Themen werden behandelt: Einführung in das französische öffentliche Recht, die Quellen des französischen Rechts (die Normenhierarchie, die französische Verfassung, das Gesetz...), die Exekutive: le Président de la République, die Exekutive: die Regierung, die Legislative: das französische Parlament, die Verabschiedung des Gesetzes und das Europarecht.
- Literaturhinweise: Die Literaturhinweise werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

- Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**
- Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,
Professor Maryland University, Rechtsanwalt
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 07
- Beginn: 17.10.2018
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.
- Hinweis: Kursteil II: Real and Personal Property / Wills and Trust
- Literaturhinweise: Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher.

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine Rechtssprache - Öffentliches Recht (Teil II)**
- Dozent: Dr. Steven Less, Esq.
- Zeit und Ort: Donnerstags 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 18.10.2018
- X SWS Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaft ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung
- Vorkenntnisse: gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ und „federalism“); deutsches Verfassungsrecht bzw. ein anderes Verfassungssystem.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung im SS 2017 sind die Grundrechte (Individual Rights and Liberties) der amerikanischen Verfassung, wobei Due Process und Equal Protection die besonderen Schwerpunkte bilden werden. Anhand von Entscheidungen des Supreme Court werden diese Grundrechte erarbeitet. Dabei soll neben dem positiven Wissen vor allem die Arbeit mit der Fallmethode erlernt werden. Die zu besprechenden Entscheidungen (bzw. gekürzte Fassungen davon) sowie auch verfassungsrechtliche Instrumente und verwandte Texte werden den Teilnehmern zum Kopieren bzw. Einscannen bereitgestellt.
- Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekanntgegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Lehrveranstaltung wird in englischer Sprache durchgeführt. Teilnehmer, die auch den Parallelkurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung abzuschließen. Es wird die nach wie vor an amerikanischen Law Schools herrschende „Socratic method“ soweit wie möglich angewendet. Der Erfolg der Lehrveranstaltung - und der Prüfungskandidaten - hängt daher im Wesentlichen von der Bereitschaft der Teilnehmer ab, die angekündigten Entscheidungen rechtzeitig zu lesen und während der Unterrichtsstunde zu diskutieren. Die Teilnahme an der Besprechung der Entscheidungen wird bei der Zulassung zum Examen berücksichtigt werden.

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL

Fremdsprachenausbildung

Sprecherziehung und Sprechwissenschaft

Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg

Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitätseinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (*Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute*) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4 - stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in allgemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist allgemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der **Mediothek** des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Wann kann man sich anmelden?

Einstufungen und Einschreibungen zum Wintersemester 2018/2019

• Allgemeine Einstufungs- und Einschreibungstermine:			
<i>alle Sprachen</i>	Freitag	12. Oktober 2018	9-12 Uhr
<i>alle Sprachen</i>	Montag	15. Oktober 2018	9-12 Uhr
			13-15 Uhr

Vorgezogene Einstufungen:

<i>Englisch</i>	Mittwoch	10. Oktober 2018	10-12 Uhr
<i>Italienisch - Kompaktkurse</i>	Donnerstag	11. Oktober 2018	9-12 Uhr
<i>Italienisch - Standardkurse</i>	Donnerstag	11. Oktober 2018	9-12 Uhr
<i>Russisch</i>	Donnerstag	11. Oktober 2018	10-12 Uhr

- Dienstag, der 16. Oktober 2018, dient als Informations- und Organisationstag. Zwischen 10 und 12 Uhr finden für Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch offene Sprechstunden statt, die zum Beispiel zur Aufnahme von Nachzählern bei nicht vollen Veranstaltungen genutzt werden können.
- Informationen über die Zulassung zu den Sprachkursen werden am Dienstag, den 16. Oktober 2018, ab 17 Uhr verfügbar sein.
- Die Sprachkurse beginnen am Mittwoch, den 17. Oktober 2018.

Vorlesungszeit

- Das Wintersemester 2018/2019 beginnt am 1. Oktober 2018 und endet mit Ablauf des 31. März 2019; es umfasst somit 6 Monate.
- Die allgemeine Vorlesungszeit des Wintersemesters 2018/2019 dauert offiziell vom 15. Oktober 2018 bis 9. Februar 2019.
- Für die Abschlussklausuren ist die Woche vom 28. Januar bis 1. Februar 2019 vorgesehen (vorletzte Woche der Vorlesungszeit).
- In der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2018/2019 liegt als Winterferien der Zeitraum vom 24. Dezember 2018 bis 6. Januar 2019, d.h. der letzte Unterrichtstag vor Weihnachten ist Freitag, der 21. Dezember 2018, und der erste Unterrichtstag im neuen Jahr ist Montag, der 7. Januar 2019.

- In die Vorlesungszeit des Wintersemesters 2018/2019 fällt als gesetzlicher Feiertag der folgende unterrichtsfreie Tag: Donnerstag, der 1. November 2018 (Allerheiligen).

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit **Intensivkurse** angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt.

Der Anmeldezeitraum für die Intensivkurse im Anschluss an die allgemeine Vorlesungszeit der Wintersemester umfasst den Zeitraum vom Januar bis Ende der allgemeinen Vorlesungszeit.

Der Anmeldezeitraum für die Intensivkurse im Anschluss an die allgemeine Vorlesungszeit der Sommersemester umfasst den Zeitraum vom Juli bis Ende der allgemeinen Vorlesungszeit.

Die Anmeldung erfolgt in den Sprechstunden der Lehrenden im Zentralen Sprachlabor, Plöck 79-81.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit entsprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen

und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der 'Willkommen-Seite' der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes - und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- **Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)**

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in dreizehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe, Japanisch nur in der Grund- und Mittelstufe angeboten.

LSF: Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "**Neuphilologische Fakultät**" oder "**Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten**"

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 110 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung.

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind *nur* Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Die Anmeldung kann persönlich im ZSL vorgenommen werden.
Für Sprachnachweise, Sprachprüfungen Spanisch (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) wenden Sie sich bitte an:
Allegonda Leyds-Borgelt
Sonia Suárez Díaz
Anmeldungen zu Sprachtests (DAAD, Erasmus) können an die E-Mail-Adresse spanischsprachzeugnis@zsl.uni-heidelberg.de oder auch telefonisch unter 06221/547260 erfolgen.

Wo? Für Sprachnachweise, Sprachprüfungen Französisch (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) wenden Sie sich bitte an:
Chrystelle Deissler
Catherine Dutli-Polvêche
Magali Nieradka
Anmeldungen zu Sprachtests (DAAD, Erasmus) können an die E-Mail-Adresse franzoesischsprachzeugnis@zsl.uni-heidelberg.de oder auch telefonisch unter 06221/547202 erfolgen.

Wann?	siehe unten
Was muss ich mitbringen?	Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.
Wie viele Kurse darf ich machen?	Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!
Vergabe der Plätze im Losverfahren	Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagnachmittag noch einschreibt, Nachteile befürchten.
Rückmeldung	Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich "zurückmelden". Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.
Bezahlung	Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte !

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.
Für die Sprachen **Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Anmeldungstermine für Intensivkurse nach dem Wintersemester 2018/2019 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/helios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei

entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand

konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.



Topfit im Wirtschaftsrecht.

von Professor Dr. Theodor Enders LL.M. (University of Sydney), Fachhochschule Jena, und Professor Dr. Manfred Heße, Fachhochschule Südwestfalen

2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80

ABWR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05471-4



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520317

WWW.BOORBERG.DE

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

Vorlesung/Kolloquium:

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

Seminar:

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

Moot Court mit Referat	=	14 credits
Übung	=	-
AG/Propädeutische Übung	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

Punkte nach dem deutschen Notensystem	ECTS-grade
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS+ Programm der Europäischen Union

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel. 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de

weitere Informationen: www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

Land	Universität	Unterrichtssprachen	Plätze
Belgien	Leuven*	Englisch/Niederländisch	2
Dänemark	Kopenhagen*	Englisch/Dänisch	1
Frankreich	Cath. de Lille	Französisch	2
	Montpellier	Französisch	6
	Nancy	Französisch	2
	Paris	Französisch	2
	Straßburg	Französisch (B1)	2
	Toulouse 1 Capitole	Französisch (B2)	2
Griechenland	Thessaloniki	Englisch (B2)/Griechisch	2
Großbritannien	Aberystwyth	Englisch	2
	King's College, London	Englisch	2
	Leeds	Englisch (B2)	2
Italien	Catania	Italienisch	2
	Bologna	Italienisch	2
	Ferrara*	Englisch/Italienisch	2
	Florenz	Englisch (B2)/Italienisch (B1)	2
	Catt. del Sacro Cuore, Milano	Italienisch	2
	Salento (Lecce)*	Italienisch (B1)	2
Luxemburg	Luxemburg	Französisch	2
Niederlande	Leiden	Englisch/Niederländisch**	2
Norwegen	Bergen	Englisch/Norwegisch	2
	Oslo	Englisch/Norwegisch	2
Polen	Krakau	Englisch/Polnisch	2
Schweden	Göteborg	Englisch/Schwedisch	2
	Lund*	Englisch/Schwedisch	2
	Uppsala	Englisch/Schwedisch	2
Schweiz	Fribourg	Französisch	2
	Genf	Französisch	2
	Lausanne	Französisch	1
	Neuchâtel	Französisch	2
Spanien	Barcelona	Spanisch (B1)	2
	Barcelona Autónoma	Spanisch (B1)	2
	Complutense, Madrid	Spanisch (B1)	2
	San Pablo CEU, Madrid	Spanisch (B1)	2
Tschechien	Prag	Englisch/Tschechisch	2
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/Türkisch	2
Ungarn	Budapest	Englisch/Ungarisch	2

* Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

** Sehr gute Sprachkenntnisse erforderlich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 80 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit pro Monat ab ca. 150 €. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden. Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS-Sprechzeiten (siehe auch Aushang und Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

Transnationale Programme (Übersicht)

http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrtstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4

Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.: Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät: Prof. Grzeszick:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

Studierendenaustausch mit der Law School der Tongji-Universität, Shanghai, Volksrepublik China: <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>

Im Rahmen des Studierendenaustauschs mit der Law School der Tongji-Universität in Shanghai, Volksrepublik China, können mehrere Studierende der Juristischen Fakultät für ein Kurzzeitstudium (1 Semester oder 1 Jahr) ohne Abschlussziel (non degree studies) nominiert werden. Studiengebühren beziehungsweise -beiträge fallen dann in Shanghai nicht an. Informationen über Studienmöglichkeiten in Shanghai finden Sie über <http://study.tongji.edu.cn/index.php?classid=6767>.

Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät:

<https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Université de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg

**Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

Übersicht der Austauschprogramme 2019/20

Im Rahmen verschiedener Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit ausländischen Universitäten werden für die Studienjahre 2019/ 2020 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Stipendium angeboten. Bewerber können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind in Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 139 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium

Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)

Plätze an 19 europäischen Universitäten der Coimbra Group). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.
Bewerbungsschluss: 10. Januar 2019

Großbritannien

- Cambridge University. 2 Plätze mit Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich November 2018
- 5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: voraussichtlich März 2019

Polen

- Jagiellonen-Universität Krakau
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freie Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019

Russland

Staatl. Universität St. Petersburg:
Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019

Tschechien

- Karls-Universität Prag: Jahres- und Semesterstipendien, Studiengebührenerlass.
- Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.
Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019

Ungarn

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass.
Jahres- und Semesterstipendien.
Bewerbungsschluss: 11. Januar 2019

Israel

Hebrew University, Jerusalem. 1 Platz mit Studiengebührenerlass, ein Stipendium.
Bewerbungsschluss: 15. Januar 2019

Kanada

- 8 – 10 Plätze an verschiedenen Universitäten in der Provinz Ontario. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 08. November 2018
- University of Toronto, Ontario. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 08. November 2018
- Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 08. November 2018

USA

University of Oklahoma, Norman, OK
Bewerbungsschluss: 22. Oktober 2018

Brasilien

- Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass.
- Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 05. November 2018

Chile

- Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass.
- Pontificia Universidad Católica de Valparaíso. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 05. November 2018

Kolumbien

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 05. November 2018

Mexiko

- Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass.
- Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass.
Bewerbungsschluss: 05. November 2018

Australien

- Monash University. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 20. Juni 2018*

Neuseeland

- University of Otago, Dunedin. Studiengebührenerlass.
 - University of Auckland. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 20. Juni 2018*

China / Hongkong

- Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass.
 - Peking University. Studiengebührenerlass.
 - Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass.
 - Tsinghua University. Peking. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 12. November 2018*

Japan

- Kyoto University. Studiengebührenerlass.
 - Kyushu University. Studiengebührenerlass.
 - Osaka University. Studiengebührenerlass.
 - Hokkaido University. Studiengebührenerlass.
 - Sophia University. Studiengebührenerlass.
 - Tohoku University. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 15. November 2018*

Korea

- Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass.
 - Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass.
 - University of Seoul. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 15. November 2018*

Taiwan

- National Taiwan University. Studiengebührenerlass.
- Bewerbungsschluss: 12. November 2018*

Indien

- University of Delhi. Studiengebührenerlass
- Bewerbungsschluss: 15. November 2018*

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen:

Infozimmer für Studium und Praktikum im Ausland,

Dezernat Internationale Beziehungen, Seminarstraße 2, 1.OG, Raum 139.

Öffnungszeiten:

Montag: 10 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 10 Uhr bis 14 Uhr
Mi und Do.: 10 Uhr bis 16 Uhr
Freitag: 10 Uhr bis 13 Uhr

Keine Voranmeldung!

<http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium/>

Entsprechende Programme werden auch 2020/21 durchgeführt. Neuausschreibung voraussichtlich im März 2019. Bitte beachten Sie auch Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und fachbezogene Ausschreibungen an den Instituten.



Grundlegende Darstellung.

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Technischen Universität Dresden, und Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Technischen Universität Dresden
2016, 4. Auflage, 486 Seiten, € 26,80
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05593-3



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415055933

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 152/153)
 69117 Heidelberg
 Tel. 06221/54-3655
 E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service

für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an. Die Termine der Veranstaltungen im WS 2017/18 werden unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career_service.html bekannt gegeben.

STUDIENFÜHRER

Studienplan

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
1. Fachsemester (WS)	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
Summe	26
2. Fachsemester (SS)	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
Summe	22
3. Fachsemester (WS)	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
Summe	21

4. Fachsemester (SS)	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
Summe	33
5. Fachsemester (WS)	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
Summe	25
6. Fachsemester (SS)	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	

- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	12
7. Fachsemester (WS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Summe	27
8. Fachsemester (SS)	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	

- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Exams	
Summe	
	26
Gesamtsumme	
	192

Zwischenprüfungsordnung

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

§ 1 Prüfungspflicht

- (1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Orientierungsprüfung und einer Zwischenprüfung zu unterziehen.
- (2) Die Orientierungsprüfung soll den Studierenden dazu dienen, ihre Studienwahlentscheidung möglichst frühzeitig zu überprüfen.
- (3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

§ 2 Orientierungsprüfung

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.

§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

§ 4 Durchführung der Grundkursklausuren und der Übungen

(1) Zur Teilnahme an einer Grundkursklausur und den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Dozenten des Grundkurses

beziehungsweise vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPro entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu un-

terschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

§ 5. Prüfungsfrist

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolglos unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten, kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Orientierungsprüfung über das dritte Fachsemester und die Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischen-

prüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

§ 9 Täuschung, Rücknahme

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

§ 10 Entscheidungszuständigkeit

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsamtes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft

vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
- 5a. Steuerrecht
- 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
- 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 – 18,00 Punkte:	sehr gut
11,50 – 13,99 Punkte:	gut
9,00 – 11,49 Punkte:	vollbefriedigend
6,50 – 8,99 Punkte:	befriedigend
4,00 – 6,49 Punkte:	ausreichend
1,50 – 3,99 Punkte:	mangelhaft
0,00 – 1,49 Punkte:	ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015
gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor

Heidelberger Anwaltszertifikat (HAZ)

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

Heidelberger Grundlagenzertifikat

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Geboren am: _____

Geburtsort: _____

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

Grundlagenbereich I	Punkte
<input type="checkbox"/> Römisches Recht	_____
<input type="checkbox"/> Deutsche Rechtsgeschichte	_____
<input type="checkbox"/> Verfassungsgeschichte der Neuzeit	_____
<input type="checkbox"/> Rechtsphilosophie	_____

Grundlagenbereich II	Punkte
<input type="checkbox"/> Methodenlehre	_____
<input type="checkbox"/> Rechtsvergleichung	_____
<input type="checkbox"/> Rechtssoziologie	_____
<input type="checkbox"/> Römisches Privatrecht	_____
<input type="checkbox"/> Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte	_____

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

**Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“
durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg vom
20. April 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

**§ 1
Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

**§ 2
Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

**§ 3
Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie
2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben
oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

**§ 4
Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

**§ 5
Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so vollzieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

Hiermit beantrage ich:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name	E-Mailadresse
Straße	Matrikel – Nr.
PLZ, Ort	
Land	

gemäß § 3 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Magistra“ oder „Magister“ durch die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg die Verleihung des Grades

- Magistra (weibliche Form) oder Magister (männliche Form)

Ich versichere, dass ich einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt habe.

Ich beantrage zusätzlich:

- eine englischsprachige Urkunde
- eine Zweitausfertigung
- die Aufnahme des Grundlagenzertifikats in das Zeugnis

Ich überweise folgende Gebühren

- 25,00 Euro bei Antragstellung im Semester des Abschlusses der Ersten juristischen Prüfung oder
- 40,00 Euro, wenn das Examen früher absolviert wurde und gegebenenfalls zusätzlich
- 10,00 Euro für eine zusätzliche fremdsprachige Urkunde
- 10,00 Euro für eine Zweitausfertigung

An die Universität Heidelberg

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE55 6725 0020 0000 0219 11
 SWIFT/BIC: SOLADES1HDB (BLZ 672 500 20 Kto. 21 911)
 Verwendungszweck: Juristische Fakultät, Graduierung, Name, Vorname, Matr.-Nr.

In der Anlage übersende ich:

- eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Prüfung (Gesamtzeugnis) oder der Ersten juristischen Staatsprüfung (Zeugnisse vor Reform der JAPrO). Die Beglaubigung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung (in Heidelberg: Bürgerämter).
- bei Examen vor über fünf Jahren: Nachweise über die Immatrikulation an der Universität Heidelberg (erhältlich bei der Studierendenadministration, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Tel.: 06221 54 54 54
- gegebenenfalls Nachweis über Namensänderungen (z. B. bei Heirat)

Hinweise: Die Antragstellung ist völlig unabhängig von der Teilnahme an der Examensfeier. Es wird das gleiche Blatt verwendet, um alle Examinierten zu erreichen. Die Urkunde wird nicht in der Examensfeier überreicht, sondern ausschließlich mit der Post verschickt. Die Bearbeitung kann einige Wochen in Anspruch nehmen. Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Abstand zu nehmen.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Bearbeitungsvermerk: Wird von der Finanzbuchhaltung ausgefüllt	
Gebühre(n) bezahlt am: _____	Betrag _____ €
Unterschrift _____	

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf)

I. **Hausarbeit und Klausur** sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein¹** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland: Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. Gleichwertigkeit: Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) Übung für Fortgeschrittene: Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übnungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) Seminar: Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

¹ **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) Grundlagenveranstaltung: Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen: Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. Nachweis: Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 31 Abs. 2 JAPrO

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

§ 35 Abs. 1 LHG

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

II. Verfahren

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich e-mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ **ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung** ist **nicht möglich**.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

Chor der Juristischen Fakultät

Lehrveranstaltung: Fakultätschor

Dozent: Felix Kaiser

Zeit und Ort: Mittwoch, 20.00-21.30, Lautenschläger-Hörsaal

Beginn: 17.10.18

Zielgruppe: Alle Mitglieder der Fakultät (Lehrende, Studierende, Angestellte) sind herzlich eingeladen!

Kommentar: Der im vergangenen Semester gegründete Fakultätschor sucht Mitsängerinnen und Mitsänger, die Freude am Singen haben. Die Leitung erfolgt durch einen ausgebildeten Chorleiter. Chorerfahrung ist hilfreich aber nicht notwendige Voraussetzung.

Wir werden Chormusik aus verschiedenen Epochen kennenlernen. Bei entsprechendem musikalischem Erfolg besteht die Möglichkeit, einen Auftritt zu organisieren.

Der Chor soll neben dem musikalischen Aspekt auch Mitglieder der Fakultät zusammenführen und einen Ausgleich zum juristischen Studienalltag bieten.



Grundlegende Darstellung.

von Konrad Francke, Verwaltungsdirektor, und Professor Dr. Gernot Dörr

2016, 204 Seiten, € 34,80

ISBN 978-3-415-05606-0



Leseprobe unter www.boorberg.de/9783415056060

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2018/2019	15. Oktober 2018 bis 09. Februar 2019
Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien	24. Dezember 2018 bis 06. Januar 2019
Sommersemester 2019	15. April bis 27. Juli 2019

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: Montag, 15.10.2018, 14:30-16:00 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 13
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Kraft): Dienstag, 16.10.2018, 09:00-11:00 Uhr, Neue Universität, Hörsaal 13.

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

Mittwoch, 17.10.2018 von 14 bis 15.30 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars.

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Wird noch bekannt gegeben.

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag am 21. November 2018

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag am 21.11.2018 vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

Das Veranstaltungsprogramm wird auch in diesem Jahr von 9:00-16:00 Uhr stattfinden. Ort: Campus Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

Dekanat

Dekan: Prof. Dr. Ekkehart Reimer

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13
69117 Heidelberg
Tel. 06221-547631/7630
Fax: 06221-547654

Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11
69117 Heidelberg; E-Mail: dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221-547442
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13
69117 Heidelberg; E-Mail: geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de
Tel. 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.
Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15
69117 Heidelberg; E-Mail: reuter@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221 / 54-7441

Fax: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8

69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:

hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221-547444

Fax: 06221-547654

Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30 Uhr - 15.30 Uhr.

Verwaltung des Dekanats: Anne Wagner

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventarisierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen Fakultätsverwaltung.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -

69117 Heidelberg; E-Mail: verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221-547445

Fax: 06221-547455

Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018; Montag bis Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

Koordinatorin für Nebenfach-Angelegenheiten und Qualitätsmanagement-Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16

69117 Heidelberg;

E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:

studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:

qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221-547435

Fax: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde meistens Dienstag und Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Korrekturkräfte:

Akad. Mit. Julia Kraft

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrekturen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.

Neue Sprechstunde: Dienstag 14:00 - 15:30 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit nur nach vorheriger Vereinbarung.

Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Sebastian Fuchs

Sebastian Fuchs, Tutor für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung der Juristischen Fakultät

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel. +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de

Sprechstunden: Montag und Dienstag von 9 - 12 Uhr

Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Akad. Mit. Julius Wieske

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: edv@jurs.uni-heidelberg.de

Tel. 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax: 06221-547455

Hausmeisterdienst: Herr Turgut oder Vertretung

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg
Tel. 06221-547443
E-Mail: hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de

Haus- und Bibliothekspforte: Frank Allamode und Marion Orendi

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt:

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek
69117 Heidelberg; E-Mail: pforte@jurs.uni-heidelberg.de
Tel. 06221-547498
Fax: 06221-547455

Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)

Prüfungsamt der Juristischen Fakultät

Sekretariat des Prüfungsamts: .N.N.
Sprechzeiten: Mo - Do 09-11:30 Uhr; Mo zusätzlich 14-16 Uhr.
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7440
Telefax 06221-54 7654
pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser
Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19
69117 Heidelberg
Telefon 06221-54 7632
Telefax 06221-54 7654
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

- Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
 - Schwerpunktbereich 2 Kriminalwissenschaften
 - Schwerpunktbereich 3 Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
 - Schwerpunktbereich 4 Arbeits- und Sozialrecht
 - Schwerpunktbereich 5a Steuerrecht
 - Schwerpunktbereich 5b Unternehmensrecht
 - Schwerpunktbereich 6 Wirtschaftsrecht und Europarecht
 - Schwerpunktbereich 7 Zivilverfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8a Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - Schwerpunktbereich 8b Völkerrecht
 - Schwerpunktbereich 9 Medizin- und Gesundheitsrecht
 - Schwerpunktbereich 10 Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht
- (5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)*

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und **nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen** werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

- Arbeitsgemeinschaften 94
- Auslandsstudium 125, 135, 137, 138, 140, 156, 157, 171, 173
- Bibliotheken 134
- Career Service 146
- Fremdsprachenveranstaltung 49, 64, 66, 115, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 127, 131
- Grundlagenveranstaltung 6, 7, 8, 78, 164
- Grundlagenveranstaltung II 9, 10, 164
- HeidelPräp! 96
- SB 1 9, 56, 75, 76, 77, 107, 110, 115
- SB 2 34, 35, 36, 37, 38, 79, 80, 91
- SB 3 42, 43, 82
- SB 4 24, 25, 26, 27, 83, 109
- SB 5a 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 84, 85
- SB 5b 23, 28, 29, 46, 50, 87, 113, 114
- SB 6 39, 56, 57, 58, 59, 66, 88, 108
- SB 7 19, 56, 88, 89
- SB 8a 10, 54, 55, 56, 57, 88, 89
- SB 8b 39, 62, 63, 64, 65, 81, 90
- SB 9 25, 26, 36, 38, 83, 87, 91, 92
- SB 10 24, 88
- Schlüsselqualifikationsveranstaltung 8, 13, 26, 28, 30, 35, 48, 49, 50, 56, 60, 64, 66, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 163
- Seminare 29, 30, 59, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93
- Übungen 69, 70, 72, 73
- Villa HeidelPräp! 102

Topfit im Europarecht



Europarecht

von Professor Dr. Carsten Doerfert,
Fachhochschule Bielefeld,
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld,
und Professor Dr. Peter Schäfer
LL.M., Fachhochschule Hof
2015, 4. Auflage, 130 Seiten, € 17,80
ABWIR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05492-9

Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind.

Randnummern und optische Hervorhebungen machen das Buch noch übersichtlicher.

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE WWW.BOORBERG.DE 520316



Für Studium und Praxis.

WWW.BOORBERG.DE

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer
und Steuerberater, und Dipl. oec.
Norbert Leuz, Steuerberater
2017, 22. Auflage, 96 Seiten, € 25,-
ISBN 978-3-415-06098-2



Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415060982

Das Buch bietet die **einzige Gesamtübersicht** der handelsrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Wesensmerkmale der wichtigsten Gesellschaftsformen in vergleichenden Tabellen.

In einer kurzen Einführung geben die Autoren allgemeine begriffliche Erklärungen und zeigen die grundsätzlichen Strukturmerkmale und Rechtsquellen auf. Die vergleichende tabellarische Darstellung ist in zwei Hauptteile gegliedert, einen handelsrechtlichen und einen steuerlichen.

Der erste Teil enthält eine Übersicht über die rechtlichen Wesens- und Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen **Unternehmensformen**, wobei zu wesentlichen Kriterien in knapper Form Stellung genommen wird. In der zweiten Übersicht wird die **steuerliche Behandlung** der Gesellschaften und der Gesellschafter nach den wichtigsten Steuerarten dargestellt.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520218



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
**KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!**

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschriftendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw-neu.de); Jahresbezugspreis € 277,80; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 199,20; jeweils inkl. Versandkosten ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten unter anderem:

Wissenschaftliche Beiträge
Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA
Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung
Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 07 11/73 85-100
TEL 07 11/73 85-343 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

520218

Studienkommentare von Nomos

sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung. Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.



Schulze u.a.
**Bürgerliches
Gesetzbuch**
10. Auflage 2018, ca. 2.900 S.,
geb., mit Online-Zugang,
ca. 69,- €
ISBN 978-3-8487-5165-5
Erscheint ca. Oktober 2018

NEUAUFLAGE
2018



Saenger
**Zivilprozess-
ordnung**
Familienverfahren |
Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht
8. Auflage 2018, ca. 3.350 S.,
geb., ca. 118,- €
ISBN 978-3-8487-5166-2
Erscheint ca. Dezember 2018

NEUAUFLAGE
2018

»Es ist erstaunlich, wie schnell der Gebrauch des Kommentars zu einer Lösung führt und »auf den Punkt« kommt... Den BGB Handkommentar sollten nicht nur Studenten und Referendare zur Hand nehmen. Für Studenten ein Muss, für den Praktiker ein Gewinn!« RA Dr. Jürgen Niebling, JA 2017, IV, zur Voraufgabe

»Gerade wegen seiner guten systematischen Darstellung und Übersichtlichkeit kann seine Anschaffung uneingeschränkt empfohlen werden.«

RA Prof. Dr. Winfried Born, FamRZ 2017, 1124,
zur Voraufgabe



Hömig | Wolff
**Grundgesetz für die
BRD**
12. Auflage 2018, 1.006 S., geb., 39,- €
ISBN 978-3-8487-4815-0

»eignet sich für Verfassungsrechtler, Studierende und Lehrende im Fachbereich Jura sowie alle diejenigen, die im weitesten Sinne mit Verfassungsrecht zu tun haben.«

tabularasamagazin.de/5/2018



Kindhäuser
Strafgesetzbuch
7. völlig neu bearbeitete Auflage 2017,
1.424 S., brosch., 44,- €
ISBN 978-3-8487-4040-6

»ist somit vor allem Jurastudenten, Referendaren und Berufseinsteigern empfohlen, die für wenig Geld einen umfangreichen Lehr- und Praxiskommentar zur Verfügung gestellt bekommen.«

Prof. Dr. Anja Schieman, NJW 2017, 2810



Fehling | Kastner | Störmer
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
4. Auflage 2016, 3.468 S., geb., 128,- €
ISBN 978-3-8487-2501-4

»Der examensrelevante Stoff... wird in nur einem Buch dargestellt, wobei zahlreiche Prüfungsschemata und Tenorierungsvorschläge nicht nur das Lernen, sondern auch das Erklären wesentlich erleichtern.«

Dr. Maximilian Baßlispberger, ZBR 2017, 284

Gut, dass es
die **Blauen** gibt!



Morlok | Michael
Staatsorganisationsrecht
4. Auflage 2018, ca. 400 S.,
brosch., ca. 24,-€
ISBN 978-3-8487-5372-7
Erscheint ca. November 2018

Mahlmann
**Rechtsphilosophie und
Rechtstheorie**
5. Auflage 2018, ca. 400 S.,
brosch., ca. 24,-€
ISBN 978-3-8487-5160-0
Erscheint ca. September 2018

Faust
**Bürgerliches Gesetzbuch
Allgemeiner Teil**
6. Auflage 2018, 334 S.,
brosch., ca. 24,-€
ISBN 978-3-8487-3897-7

Kindhäuser | Böse
Strafrecht Besonderer Teil II
Straftaten gegen Vermögensrechte
10., völlig neu überarbeitete Auflage
2018, ca. 400 S., brosch., ca. 24,-€
ISBN 978-3-8487-3876-2
Erscheint ca. September 2018

Satzger
**Internationales und
Europäisches Strafrecht**
Strafanwendungsrecht |
Europäisches Straf- und Straf-
verfahrensrecht | Völkerstrafrecht
8. Auflage 2018, 476 S., brosch., 26,-€
ISBN 978-3-8487-3870-0

Bieber | Epiney | Haag | Kotzur
Die Europäische Union
Europarecht und Politik
13. Auflage 2018, ca. 700 S.,
brosch., ca. 34,-€
ISBN 978-3-8487-5157-0
Erscheint ca. September 2018

VORSCHAU

Huster
**Allgemeine
Grundrechtsdogmatik**
Eine Einführung
2019, ca. 200 S., brosch., ca. 24,-€
ISBN 978-3-8487-3606-5
Erscheint ca. März 2019

Spiecker genannt Döhmann
Datenschutzrecht
2019, ca. 200 S.,
brosch., ca. 26,-€
ISBN 978-3-8329-7409-1
Erscheint ca. März 2019

TIPP

Glaesner
Europarecht
Textausgabe mit einer Einführung
von Prof. Dr. Roland Bieber
25. Auflage 2018, 844 S.,
brosch., 15,90 €
ISBN 978-3-8487-5322-2



Topaktuelle
Neuaufgabe.

WWW.BOORBERG.DE

**Vorschriftensammlung
Europarecht**
mit Einführung für Studium und Praxis
hrsg. von Professor Manfred Matjeka
M.A., Lehrbeauftragter an der Hoch-
schule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen, Ludwigsburg, Cornelius
Peetz, Hauptamtlicher Fachhochschul-
lehrer an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung und Rechts-
pflege in Bayern, Hof, und Professor
Dr. Christian Welz, Forschungsleiter,
Europäische Stiftung zur Verbesse-
rung der Lebens- und Arbeitsbedin-
gungen, Dublin
2018, 8., überarbeitete Auflage,
1230 Seiten, € 29,50
ISBN 978-3-415-06266-5

Die 8. Auflage bietet eine **umfassende Auswahl** relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz

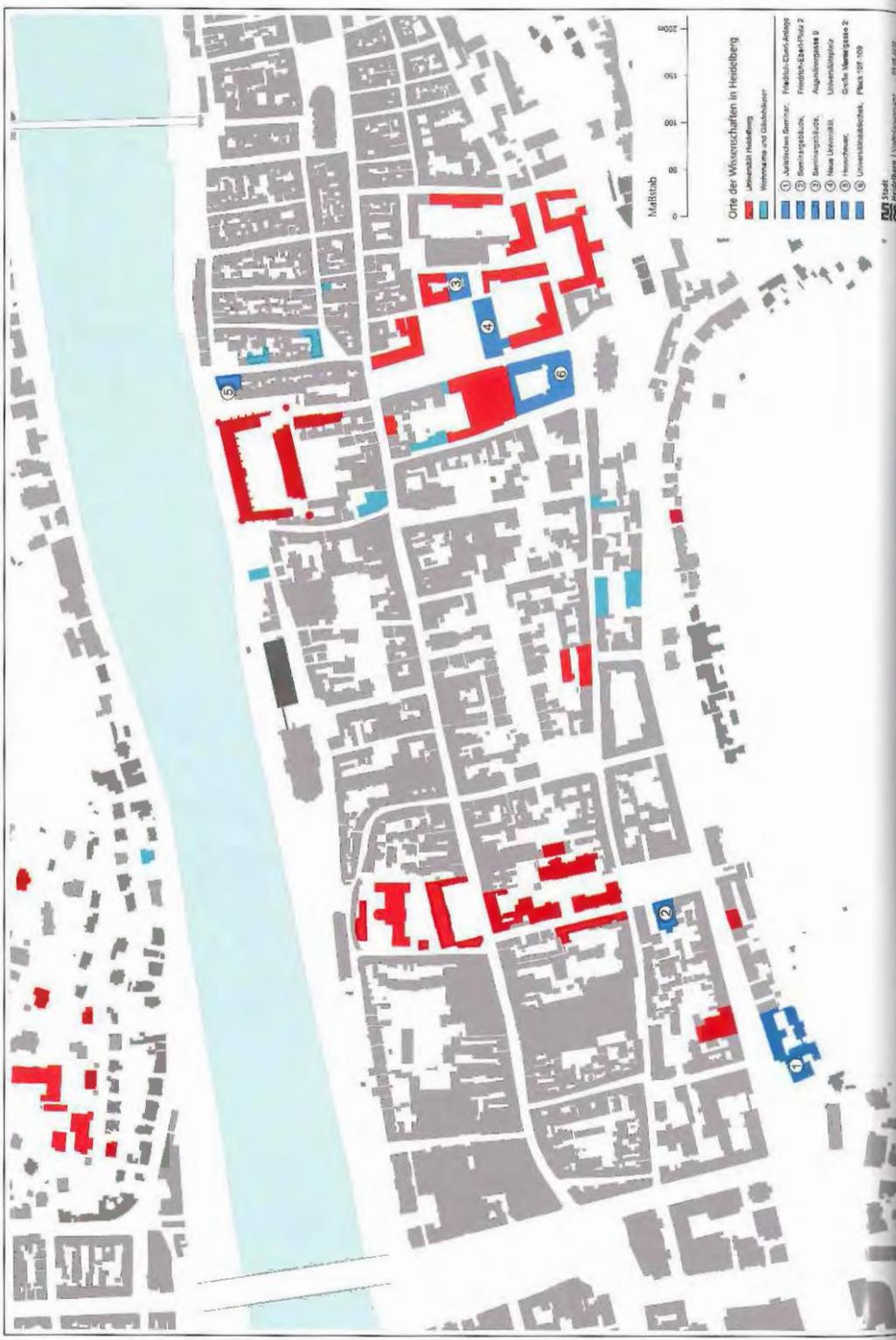


Leseprobe unter
www.boorberg.de/9783415062665

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN



Orte der Wissenschaften in Heidenberg

- ⊞ Universität Heidenberg
- ⊞ Wohnzone und Glöcklerhof

- ① Astronomisches Seminar, Friedrich-Speyer-Platz 2
- ② Romanologische, Germanologische, Angewandte Linguistik, Universitätsplatz
- ③ Neue Universitätsbibliothek, Markt
- ④ Historisches Seminar, Große Neumarktgasse 2
- ⑤ Universitätsbibliothek, Platz 107/109